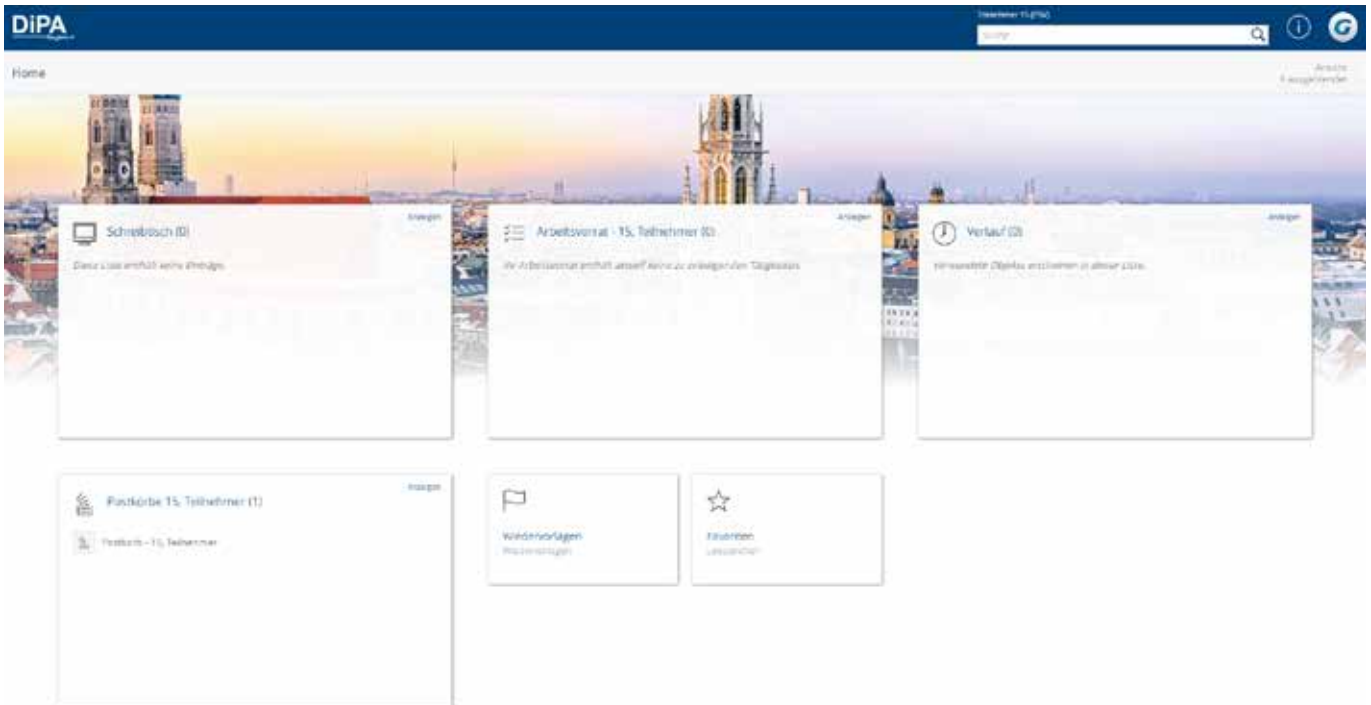


DiPA-IP

Effizient, modern und sicher – mit großen Schritten auf dem Weg zur digitalen Personalakte



Mit dem Start des Leuchtturmprojekts Digitale Personalakte – Implementierung und Pilotierung (DiPA-IP) konnte die Digitalisierung der Personalverwaltung hin zu einheitlichen, vollen digitalen Prozessen maßgeblich vorangebracht werden. Die Digitale Personalakte (DiPA Bayern) tritt hierbei als Drehscheibe für sichere digitale Aktenführung auf und schafft die Voraussetzung für medienbruchfreie Personalwirtschaftsprozesse in den staatlichen Behörden.

Das Projekt DiPA-IP ist Mitte 2019 gestartet unter der Leitung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat in enger Zusammenarbeit mit den drei Pilotbehörden LfF, LSI, LDBV und dem IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ). Im Projektzeitraum bis Mitte 2023 sollen die rund 6.300 Personalakten der drei Pilotbehörden sowie die rund 500.000 Bezügeakten des Landesamts für Finanzen auf digitale Aktenführung umgestellt werden.

Für das Projekt DiPA-IP wurde auch ein Lenkungsausschuss unter der Leitung von Herrn Dr. Bauer, Leiter der Abteilung VII/StMFH, eingerichtet.

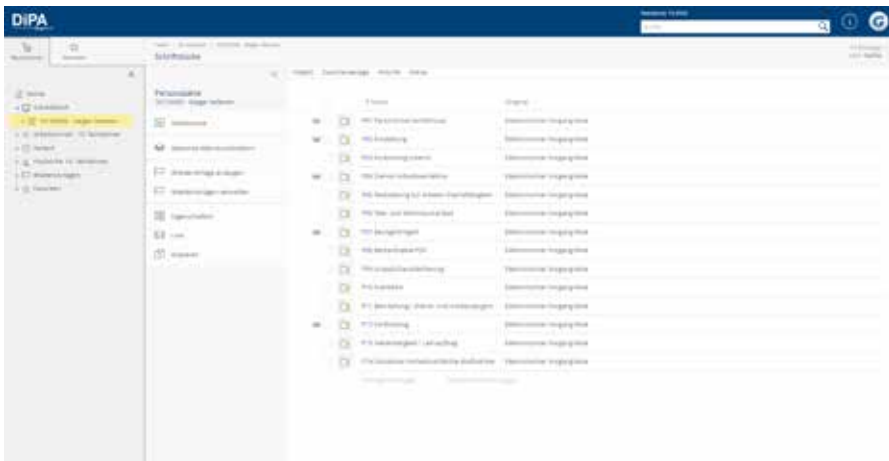
Neben den zuständigen Fachreferenten sind auch die Präsidenten der drei Pilotierungsbehörden sowie der HPR vertreten.

Die analogen Personalakten untergliedern sich in Grundakte und mehrere Teilakten, die sich in der Regel an räumlich getrennten Orten befinden (z.B. personalverwaltende Stelle – LDBV – und Beschäftigungsbehörden – ÄDBV). Mit der DiPA Bayern wird ein zentrales Ablagesystem zur Verwaltung der Personalakten geschaffen, das es ermöglicht, von verschiedenen Stellen auf die Akten zuzugreifen. Eine festgelegte Registerstruktur bietet die Basis für eine einheitliche Ablage der Personalakten und lässt so eine durchgängige Personalverwaltung bei ressortübergreifenden Personalwechseln zu. Aufbauend hierauf steuert ein detailliertes Berechtigungskonzept – abhängig vom Tätigkeitsfeld – die Zugriffe der Benutzer. Die Implementierung der DiPA Bayern erfolgt auf der Grundlage der eGov-Suite Bayern. Damit basieren die eAkte und die DiPA Bayern zwar auf derselben technischen Plattform, es handelt sich jedoch um eigenständige Ausprägungen der Software. Die DiPA Bayern ist hierbei als reines Ab-

lagesystem konzipiert, eine mögliche Vorgangsbearbeitung erfolgt jeweils über die eAkte Bayern. Hierzu wurden die beiden Systeme über eine Schnittstelle verbunden und ermöglichen dem Benutzer eine schlanke und integrierte Nutzung beider Verfahren.

Bei der sicheren Umsetzung des Projekt DiPA-IP gelten sehr hohe Anforderungen seitens des Datenschutzes und Personalaktenrechts: Ein detailliertes Berechtigungskonzept steuert die Zugriffe auf die Akten, ein Regelwerk für Nebenakten die Einsicht für den nachgeordneten Bereich sowie ein Lösch- und Aussonderungskonzept die Einhaltung von Fristen.

Zur Wahrung des hohen Schutzbedarfs von Personaldaten müssen Integrität (= Unveränderlichkeit) und Authentizität (= Echtheit) der Daten sichergestellt werden. Die DiPA Bayern setzt hier auf den bestehenden Schutzmechanismen der eGov-Suite Bayern auf. Der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz hat dem Pilotierungsstart entsprechend der aktuellen Konzeption zugestimmt und unterstützt das Projekt aufgrund der Präcedenzwirkung auch für bayerische Kommunen bei Bedarf beratend.



Aufbau digitale PA-Register

Mit Pilotierungsstart Ende 2020 wurde der Startschuss für das digitale Zeitalter der Personalakten gegeben. Seither konnte die Pilotierung konsequent vorangebracht werden, so dass inzwischen bereits rund 100 Benutzer in der DiPA Bayern mit mehr als 3.800 Personal- und rund 8.000 Bezügeakten in digitaler Form arbeiten. Die gemeinsame Führung von Personal- und Bezügeakten in einem System dient insbesondere auch der internen Optimierung der Prozesse.

Ein weiterer zentraler Baustein im Projekt ist die Überführung der bestehenden Personalbestandsakten in digitale Form. Hierzu wurde gemeinsam mit dem Landesamt für Steuern und dem Datenerfassungs- und Scanzentrum Wunsiedel (DEZ) ein Konzept

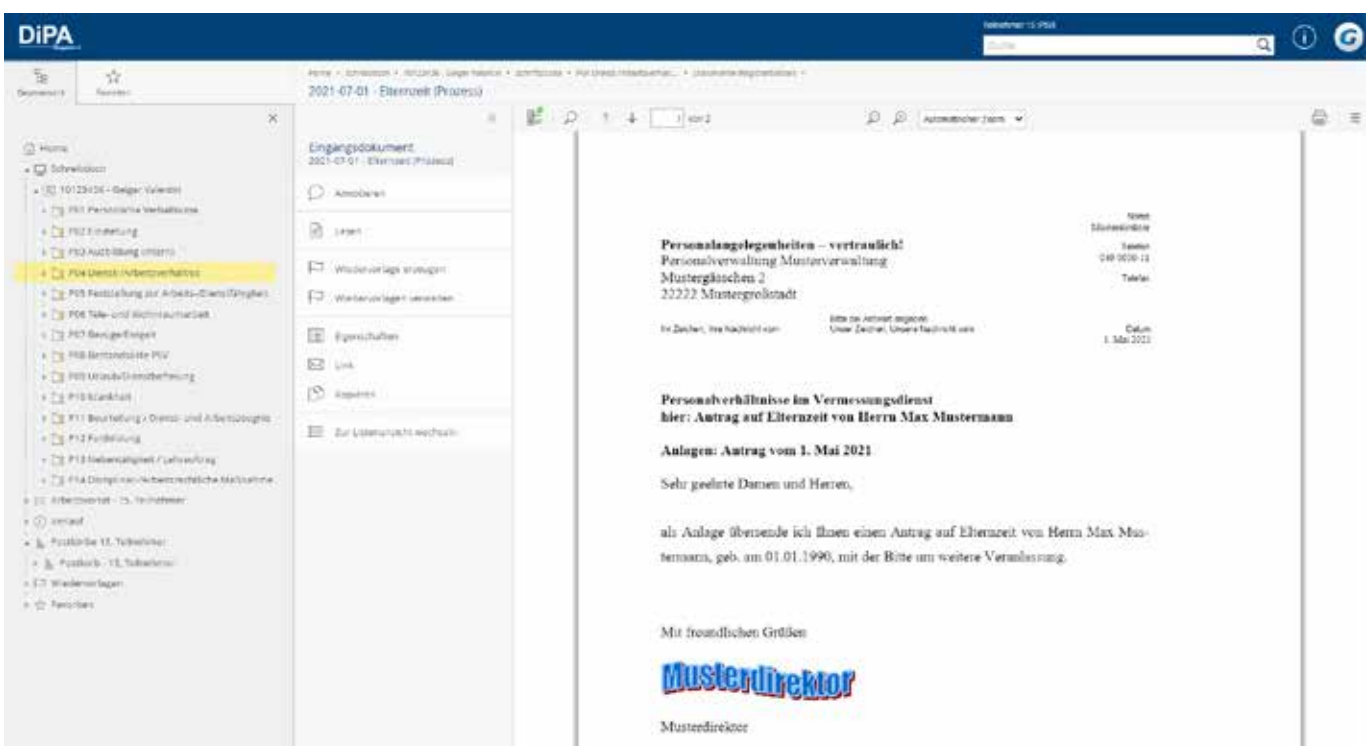
zum Scannen der Personalbestandsakten entwickelt. Aufgrund des hohen Schutzbedarfs der Personalakten müssen hohe Maßgaben zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse erfüllt werden.

Der Projektplan sieht vor, dass von Mitte 2021 bis Mitte 2022 damit rund 2 Mio. Blatt Papier digital überführt werden. Das Projekt DiPA-IP profitierte bei der Zusammenarbeit mit dem LfSt und dem DEZ ganz maßgeblich von den bereits vorhandenen Erfahrungen beim Scannen sensibler Daten. Das LfF prüft aktuell, in welchem Umfang auch eine Digitalisierung der Bestandsakten im Bezügebereich sinnvoll ist.

Das Projekt DiPA-IP sieht sich seit Projektstart den neugierigen Blicken

der anderen Ressorts, der kommunalen Ebene, aber auch des Bundes ausgesetzt. Dies ist nicht verwunderlich, denn das StMFH wird bei der Einführung der DiPA Bayern gemeinsam mit seinen starken Landesämtern wieder einmal seiner Vorreiterrolle in Sachen Digitalisierung gerecht. Die DiPA Bayern steht für eine moderne Verwaltung und bietet auch den Beschäftigten viele Vorteile. Beispielsweise wird hierdurch Homeoffice und das mobile Arbeiten unterstützt.

Zudem ist die DiPA ein zentraler Baustein für die vollelektronische Personalverwaltung – von der Antragstellung des Beschäftigten über die elektronische, gegebenenfalls auch automatisierte Bearbeitung bis zur digitalen Übermittlung der Antwort an den Beschäftigten und der Ablage. Ohne die DiPA müsste die Personalstelle alle elektronischen Dokumente in einem letzten Schritt ausdrucken und in der Papierakte abheften. Dies gehört mit der DiPA Bayern dann der Vergangenheit an!



Darstellung eines Beispieldokuments

Finanzämtern steht Sturm ins Haus

Arbeiten zur Grundsteuerreform kumulieren mit (zu) vielen anderen Zusatzaufgaben

Achtundzwanzig Prozent. Das war die Erstdurchfallquote bei der 3. QE in diesem Jahr. Das sind 199 Kräfte. Davon war über die Hälfte fest eingeplant. Für die AVSt, um die Abgänge Richtung Bewertung zu kompensieren. Die Rechnung konnte jetzt nicht mehr aufgehen, aber die Grundsteuerreform muss laufen, hat absolute Priorität. Eine Zusatzaufgabe, für die die Einstellungszahlen deutlich erhöht wurden.

Doch der Markt ist begrenzt. Und das Finanzamt nicht unbedingt der Traumberuf junger Menschen. Wir mussten an die Platzzifferngrenze gehen. Es stand zu befürchten, dass das schwierig wird. Dann kam Corona – und aus schwierig wurde in vielen, ja zu vielen Fällen unmöglich. Die Steuermaterie ist anspruchsvoll und

erschließt sich im Corona-Selbststudium nicht allen. Aber jede und jeden durchzuwinken, hilft ja auch nichts. Ohne das notwendige Basiswissen ist die anspruchsvolle Arbeit im Finanzamt nicht leistbar.

Hohes Minus in der 2. QE

Es bleibt die Hoffnung auf den Crash-Kurs und dass viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer doch noch die Kurve kriegen. Das alles könnte man gelassener betrachten, wäre die Personalausstattung in der 2. QE nicht schon seit Jahren „unter aller Kanone“. Wir schleppten uns 2021 mit über 18 Prozent Minus zum Zuteilungssoll in die Personalverteilung und kamen mit knapp minus 13 Prozent heraus. Es fehlen also am Ende immer noch fast 1.000 Vollzeitkräfte! Zum Zuteilungssoll, wohlgermerkt. Der tatsäch-

liche Personalbedarf ist noch viel höher.

Bisher konnte dieses Minus zumindest teilweise durch eine günstigere Ausstattung oberhalb des Zuteilungssolls in der 3. QE abgemildert werden. Vorbei. Auch hier liegen wir in der Allgemeinen Verwaltung jetzt mit knapp sieben Prozent im Minus; das entspricht etwa 270 Vollzeitkräften.

PS müssen auf die Straße

Das fehlende oder weggebrochene Personal ist dabei die eine Seite. Die andere sind die Aufgaben, die den Finanzämtern immer noch stetig zuwachsen. Für die Grundsteuerreform wurden dafür immerhin 400 Stellen zugestanden, die natürlich im Zuteilungssoll auszuweisen waren und das

Fortsetzung nächste Seite

Bayerisches Digitalgesetz
BayDiG

Das ist geplant

Seite 4

Landesarbeitstagung
Südbayern

Präsenztagung mit LfSt-Präsident
Volker Freund und Abteilungsleiter
Dr. Klaus-Peter Prey

Seite 6

Bayernturnier 2022 in
Nürnberg

Termine und Disziplinen

Seite 12

Fortsetzung von Seite 1

Soll damit noch oben trieben – und damit bei fehlendem Personal das Minus. Die PS müssen auch auf die Straße! Das hat die bfg immer wieder angemahnt. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Verstärkung bei den Ämtern auch ankommt! Aktuell haben wir die Situation, dass einige Dienststellen 2. QE aus der Veranlagung in die Bewertung geben müssen und dafür mangels Masse keine Kompensation in der 3. QE erhalten. Das reit dann Lcher in der Veranlagung auf! Nun kommen aber die Steuererklrungen, deren Abgabefristen die Politik angesichts Corona allzu grozgig verlngert hat. Und sie kommen womglich alle auf einmal.

„Grne“ Wochen keine Option mehr

Erschwerend kommt dazu, dass „grne“ Wochen, die solche Situationen in der Vergangenheit zu entschrfen halfen, seit Einfhrung des RMS nicht mehr mglich sind. Das war auch ein erklrtes Ziel. Man wollte ja gerade einen einheitlichen Mastab schaffen, um ganz bewusst die Gleichmigkeit der Bearbeitung zu verbessern. Dabei ist es ja auch durchaus wnschenswert, dass individuelle Steckenpferde und – umgekehrt – individuelle Lcken nicht lnger zum alleinigen Prfungsmastab erhoben werden knnen. Aber man beraubt sich damit eben auch der Mglichkeit, durch grozgigeres Prfen – oder besser grozgiges Nichtprfen – auf Arbeitsrckstnde zu reagieren.

Dabei ist es berall gngiges Prinzip, Prfungsintensitten innerhalb gewisser Grenzen an den Arbeitsanfall anzupassen. Unser unbewegliches RMS drfte in dieser Situation aber eher Ballast als Hilfe sein. Denn eine sprbare Entlastung, die man in solchen Sondersituationen nutzen knnte, ist bis heute nicht eingetreten. Das Arbeiten mit dem RMS ist viel zu aufwendig, nicht zuletzt natrlich, weil unser Steuerrecht furchtbar kompliziert ist. Ohne Erhhung des Risikos, dass ein Bescheid trotz RMS auch objektiv falsch sein kann, ohne hhere Autofallquote – ursprnglich stand einmal die Zahl von 60 Prozent im Raum – und ohne das Hinnehmen entsprechender Steuerausflle kann uns das RMS nicht wirklich helfen.

Gesundheitsmter und andere Baustellen

Und Corona hat ja noch anderes Ungemach gebracht: Untersttzungsleistungen fr andere Verwaltungsbereiche und die IHK. Letzteres ist jetzt abgeschlossen, der Einsatz im Gesundheitsamt wird uns aber noch weiter beschftigen, sollten die Inzidenzen im Herbst und Winter wieder durch die Decke gehen. Zustzlich zu allen anderen Aufgaben! Zustzlich zur Anwrterausbildung auf Rekordniveau mitten in einer Pandemie mit erhhten Crash-Risiko! Und eben auch zustzlich zur Grundsteuerreform! Die absolute Prioritt geniet! Politisch verstndlich nach dem ganzen Tamtam mit Lnderffnungsklau-

sel im Vorfeld. Das muss jetzt auch klappen. Dabei ist der Zeitraumen mehr als sportlich.

Gelingt es nicht, den weit berwiegenden Teil der Feststellungserklrungen vollelektronisch zu veranlagern, werden auch die jetzt den Bewertungsstellen zugewiesenen Krfte dafr nicht ausreichen. Dann muss wieder nachgesteuert werden. Und wieder zulasten anderer Arbeitsbereiche, die selbst mehr als genug zu tun haben.

Hoffnung auf 2. QE 2022

Zum Glck wird im nchsten Jahr der groe Anwrterjahrgang 2020 in der 2. QE fertig. Bestnden hier alle die Prfung, knnten wir sptestens im nchsten Herbst etwas durchschnaufen. Die Erfahrungen und die letzten Klausurergebnisse machen jedoch skeptisch. Auch hier steht eine weit berdurchschnittliche Durchfallquote zu befrchten. Das LfSt hat deshalb in enger Abstimmung mit der LFS, der BJA und den Bezirkspersonalrten Frdermanahmen ergriffen, um ein Fiasko wie in der 3. QE zu vermeiden.

...und jetzt auch noch die UVSt

Als ob das alles noch genug wre, will das LfSt die UVSt flchendeckend einfhren. So schnell wie mglich. Am besten jetzt. Die Pilotierung dieses Veranlagungsmodells, bei dem

Fortsetzung Seite 11

INHALT

- S. 4** Bericht aus dem HPR

- S. 6** Landesarbeitstagung Sdbayern

- S. 8** Wipijewski spricht mit Bund der Steuerzahler in Bayern

- S. 12** Bayernturnier 2022 in Nrnberg

- S. 14** To go: Leitlinien Personalentwicklung

- S. 15** OJL-Schulungen der bfg-Jugend

- S. 18** Aus den Ortsverbnden

Die Ausgabe 11/2021 der bfg-Mitgliederzeitschrift erscheint voraussichtlich in der KW 46

IMPRESSUM

- Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 Mnchen, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de
- Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft
- Redaktionsleiter: Thomas Wagner
- Redaktion: Hermann Abele, Conny Deichert, Annette Feldmer, Birgit Fuchs, Katharina Hacker, Nicole Kittlaus, Florian Kbler, Waltraud Schwaiger, Martina Sixt, Katja Strobl, Brbel Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski
- Layout und Gestaltung: Thomas Wagner
- Druck: Druckerei Offprint, Planegger Strae 121, 81241 Mnchen
- Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 Mnchen, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jhrlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beitrge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht bereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Krzungen und redaktionelle nderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschtzt und drfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.

höchstrichterlich entschieden – nicht nur die „Säule“ gesetzliche Altersrente, sondern auch die beiden anderen „Säulen“ der Altersversorgung, nämlich die betriebliche und die private. Wenn man also die Beamtenschaft in die gesetzliche Rente hineinnehmen wollte, müsste der Staat trotzdem seinen „Staatsdienern“ Leistungen für die beiden anderen „Säulen“ zukommen lassen. Zudem würde ein Systemumstieg Jahrzehnte dauern. In dieser Zeit müsste der Staat Rentenbeiträge für die jungen Beamten leisten und gleichzeitig Ruhegehälter der Pensionisten zahlen. Das würde jeden Haushalt sprengen. – Und, was man hier sehen muss: Die Altersversorgung der Beamten – zumal in Bayern – lässt sich auch auf lange Sicht deutlich solider finanzieren als die gesetzliche Rente, die heute schon Jahr für Jahr mehr als 100 Milliarden aus Steuermitteln erfordert.“

Helmut Schmidt und die debeka

„Ich bin davon überzeugt, dass eine konzertierte Aktion aller Organisationen und Verbände, denen das ein Anliegen ist, hier doch einiges bewirken könnte. Mir kommt gerade der große Helmut Schmidt in den Sinn. Er war das berühmteste Mitglied der debeka. Er dreht sich doch im Grab um, wenn er sieht, was hier vor sich geht ...“

Zur Zusammenarbeit mit dem BdSt Bayern

„Als Beschäftigte der Finanzverwaltung wissen wir mehr als andere ja um den „Wert“ des Geldes. Wir wissen, wie viel Aufwand für den Staat damit verbunden ist, sich zu finanzieren. Deshalb liegt uns auch sehr viel an einer verantwortungsbewussten Ausgabenpolitik des Staates. Denn klar ist: Diese Einnahmen, für die wir tagein, tagaus arbeiten, sind ja die Voraussetzung für die Verbesserung der staatlichen Infrastruktur, für Bildung, Sicherheit und vieles mehr. Deshalb sind wir auch als Finanzgewerkschaft bei diesen Fragen ganz nah beim Bund der Steuerzahler in Bayern. Ja, ich glaube auch bei dem Grundsatz, dass wir lieber Steuergesetze konsequent umsetzen sollten als Steuern zu erhöhen, oder anders formuliert: Wir haben alle miteinander keine große Lust, mehr Steuern zu bezahlen, weil sich allzu viele der Steuerpflicht

durch Hinterziehung oder Steuerflucht entziehen.“

Zur Kritik an „zu viel Bp“

„Die bayerischen Finanzämter weisen seit mehr als einem Jahrzehnt eine erhebliche Unterbesetzung auf. 2012 hatte der Oberste Rechnungshof hierzu festgestellt, dass nach bundeseinheitlichen Berechnungsmustern knapp 20.000 Vollzeitstellen erforderlich wären, dagegen rund 16.500 Vollzeitstellen im Haushalt ausgewiesen waren, die tatsächliche Besetzung aber nur bei 14.500 Vollzeitäquivalenten lag. In der Folge hat er auch wiederholt die schlechte Besetzung der Betriebsprüfungen moniert und aus seinen Ermittlungen heraus jeden zusätzlichen „Jungprüfer“ mit einem jährlichen steuerlichen Mehrergebnis von 500.000 Euro veranschlagt. Natürlich geht diese Rechnung nicht beliebig auf. Aber bei einer Erhöhung der weniger als 1.600 Betriebsprüferstellen auf vielleicht 2.000 ließe sie sich auf jeden Fall halten. In den zehn Jahren seither hat sich die Zahl der Steuerfälle in Bayern um etwa 25 Prozent erhöht. Die tatsächliche Besetzung liegt heute bei 15.025 – durch die vielen Ruhestandsversetzungen konnte trotz immenser Ausbildungsanstrengungen die Unterbesetzung nicht stärker abgebaut werden. Insofern kann ich die Kritik über zu viel Betriebsprüfung nicht nachvollziehen. Kleinbetriebe werden statistisch noch nicht einmal mehr alle 100 Jahre, Kleinbetriebe seltener als alle 40 Jahre geprüft. Hierzu gehören immerhin auch Freiberufler mit einem Jahresgewinn von 160.000 Euro.“

Zum Vorschlag besserer Gesetze und größerer Effizienz

„Aber Sie sprechen etwas an, was mir ein Anliegen ist. Wir müssen bei der Gesetzgebung beginnen und Steuergesetze so vereinfachen, dass wir die digitalen Möglichkeiten viel besser nutzen können. Wir haben in den Finanzämtern ein Risikomanagementsystem, das man bei einfacheren Gesetzen sehr viel effizienter und mit weniger Personal betreiben könnte. – Personal, das für wichtigere Aufgaben zur Verfügung stünde ...“

Das komplette Interview lesen Sie mit freundlicher Genehmigung von „Klartext“ auf unserem Facebook-Kanal: www.facebook.com/Finanzgewerkschaft

die V+V-Fälle der AN-Stelle zugeschlagen werden, läuft seit Herbst 2020. Unzweifelhaft hat dieses Modell organisatorische Vorteile zur bisherigen Struktur. Nicht zuletzt wird das Steuernummernproblem in der AVSt entschärft, wo man durch die Kontentrennung mittlerweile an die Grenze stößt. Aber auch die Milderung saisonaler Schwankungen, einheitliche Abgabevorschriften, die Erhöhung der Telearbeitsmöglichkeiten und die Notwendigkeit Bearbeitungsstellen einzurichten, für die die reinen AN-Fälle nicht ausreichen, sprechen durchaus dafür.

Völlig neue Struktur in der AVSt

Es gibt aber auch gewichtige Nachteile. Der Aufwand für die Datenbereinigung und die Neuzuschneidung samt Umzügen im Amt ist gewaltig. Die Rest-AVSt muss völlig neu strukturiert werden. Die Tätigkeit der 2. QE verlagert sich weg vom Veranlagen, hin zu mehr ungeliebter Verwaltungstätigkeit, die 3. QE wird insgesamt stärker belastet. Und in der AN-Stelle, der neuen ÜVSt, gibt es plötzlich wieder Papier, weil die Dauerunterlagen für V+V noch nicht maschinell erfasst und zugeordnet werden können. Und das alles kumuliert jetzt mit der großen Rochade zugunsten der Bewertungsstellen, die wiederum die Veranlagung voll trifft. Ist das vertretbar?

ÜVSt-Einführung wird bis Mitte 2024 gestreckt

Eine Frage, die natürlich auch die Bezirkspersonalräte aufwarfen. Erst die Zusage, dass die Einführung der ÜVSt bis Mitte 2024 gestreckt wird, die Ämter also je nach Belastung den Einführungszeitpunkt in diesem Rahmen selbst bestimmen können, machte den Weg frei.

Die Bezirkspersonalräte erhoben in schwieriger Abwägung letztlich keine Einwände mehr. Die größten Bedenken konnten ausgeräumt werden, Restzweifel bleiben aber. Das liegt in der Natur der Sache. Jetzt sind die Ämter am Zug zu entscheiden, wann die Einführung der ÜVSt am ehesten verkraftbar ist. In diesem Herbst und Winter, da waren sich die Bezirkspersonalräte einig, wäre das ein Ritt auf der Rasierklinge. Denn es steht ohnehin ein Sturm ins Haus.

Die TdL stellt sich stur ... Nicht mit uns! Wir kämpfen!

Bayernweite Protestaktion vom 27.10.2021

Nachdem die TdL in der Einkommensrunde 2021 bisher keinerlei Anstalten gemacht hat, ein verhandlungsfähiges Angebot vorzulegen, fanden die ersten Protestaktionen am 27. Oktober mit einer „aktiven Mittagspause“ statt. Bayernweit zeigten zahlreiche Beschäftigte der Finanzämter (bfg-)Flagge. Das ist auch weiterhin bitter nötig, denn auch die zweite Runde der Einkommensverhandlungen ist gescheitert. Dabei geht es nicht nur darum, die hohen inflationsbedingten Kaufkraftverluste auszugleichen, sondern auch die von der TdL gewollte Schlechterstellung der Beschäftigten in der Eingruppierung durch Änderungen beim Arbeitsvorgang zu verhindern. Wir danken allen Beteiligten für ihr großes Engagement!



**Solide Finanzen
nur mit uns!**

#EKR21

**5% mind.
150 €**

dbb.de

**Noch immer träumt die TdL
von einer „Null-Runde“!**

Wecken wir sie auf!



Grundsteuergesetz beschlossen

„Grundsteuerreform – Was lange währt, wird endlich gut?“ So lautete die Überschrift unserer Titelstory der bfg-Zeitung im Januar diesen Jahres. Ende November wurde das Bayerische Grundsteuergesetz nun im Landtag beschlossen. Sollte unser Titel daher jetzt lauten „Was noch länger dauert, wird noch besser?“ – Nein, wohl nicht... aber der Reihe nach ...

Das Bundesverfassungsgericht urteilte bereits in den Jahren 1995 zur Erbschaftsteuer und 1997 zur Vermögensteuer, dass die sogenannte Einheitsbewertung, die auf völlig veralteten Wertverhältnissen beruht, verfassungswidrig ist. Spätestens seit diesem Zeitpunkt war allen Experten klar, dass auch die letzte übriggebliebene Verwendung des Einheitswertes, nämlich in der Grundsteuer, verfassungsrechtlich höchst problematisch ist. In der Politik wurde dann jahrelang über dringend notwendige Änderungen im Grundsteuergesetz diskutiert. Ein wertunabhängiges Flächenmodell wurde von der bayerischen Staatsregierung stets als der „beste Weg“ dargestellt.

Am 10. April 2018 kam das erwartete Urteil aus Karlsruhe: Die Grundsteuer ist verfassungswidrig – Frist zur gesetzlichen Neuregelung: 31.12.2019; Frist zur Umsetzung für die Verwaltung: 31.12.2024.

Das Grundsteuergesetz des Bundes wurde, wie vom obersten deutschen Gericht gefordert, rechtzeitig beschlossen. Allerdings versehen mit einer Öffnungsklausel, die es den Ländern ermöglicht, eigene gesetzliche Regelungen zu erlassen.

Bayerisches Grundsteuergesetz

Für Bayern war diese Öffnungsklausel also die Chance, das jahrelang propagierte wertunabhängige Flächenmodell schnell aus der Schublade zu holen und zu beschließen ... aber so schnell ging es dann doch nicht. Es gab ja noch einen Koalitionspartner und viele Diskussionen um die Grundsteuer C. Die offensichtliche Intention

des höchsten deutschen Gerichtes, der Verwaltung fünf Jahre Zeit für die Umsetzung zu gewähren, wurde mit jedem versteichenden Tag ohne Gesetzesvorlage weiter konterkariert.

Erst Anfang des Jahres 2021 gab es einen ersten Entwurf zu einem Bayerischen Grundsteuergesetz, zu dem die Bayerische Finanzgewerkschaft auch ausführlich Stellung nahm und zumindest teilweise verfassungsrechtliche Bedenken anmeldete. Die bfg kritisierte auch, dass im bayerischen Entwurf – im Gegensatz zum Bundesgesetz – keine zwingende elektronische Erklärungsabgabe enthalten war. Weil die Bearbeitung selbst aber völlig papierlos vorgesehen ist, müssen nun alle Erklärungen und sämtliche Unterlagen, die in Papier eingehen, eingescannt werden – allein diese Tätigkeit ist verbunden mit einem großen Personalbedarf.

Im Oktober 2021 kam es dann zu einer Landtagsanhörung zum Thema „Bayerisches Grundsteuergesetz“. Unter den geladenen Experten waren größtenteils Lobbyisten mit ihren jeweiligen Einzelinteressen. Nicht darunter: auch nur ein Einziger derjenigen, die den Grundsteuermessbetrag festsetzen sollen. Eine fundierte Sicht, ob und wie diese epochale Herausforderung zu meistern ist, war also nicht erwünscht.

Was hat sich seit dem ersten Gesetzesentwurf geändert?

Nach der Landtagsanhörung gab es dann auch wirklich Änderungen am Entwurf. Insbesondere fiel die von der bfg gelobte Zonierung, die Möglichkeit also, einzelne Stadtteile mit unterschiedlichen Hebesätzen zu belegen, ersatzlos weg. Die Chance – analog den Bodenrichtwertkarten – die Münchner Villengegend Bogenhausen mit einem höheren Hebesatz zu versehen als Hasenberg, wurde hiermit aufgegeben.

Neu in das Gesetz wurde die Möglichkeit aufgenommen, die Grundsteuer in „unbilligen Härten“ von der Gemeinde zu erlassen. Die Lobbyis-

ten von Golfplätzen und Co. werden daher wohl demnächst bei den Bürgermeistern vorstellig werden.

Was bleibt für die Verwaltung?

Die Erklärungsabgabe für die neue Hauptfeststellung beginnt am 01.07.2022. Ab dann startet ein wilder Ritt, denn die Veranlagung für über sechs Millionen wirtschaftlicher Einheiten muss zwingend bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Deshalb wurden die Bewertungsstellen im letzten Zuteilungssoll um etwa 400 Kräfte verstärkt. Die zusätzlichen Einstellungen wurden ja auch vorgenommen. Allerdings muss ein Großteil erst einmal durch die Ausbildung kommen. Deswegen muss die 2. QE in den Bewertungsstellen auch aus „Bordmitteln“ bestücken, was die Finanzämter in eine schwierige Situation bringt.

Die neuen Kräfte, die bis Januar zugeführt wurden und werden, werden dann Zug um Zug eingearbeitet, damit sie ab Juli vollwertige Bewertungsbearbeiterinnen und -bearbeiter sind. Grundvoraussetzung, dass das Volumen zu bewältigen sein wird, ist jedoch, dass die Autofallquote sehr hoch ausfällt. Die Digitale Bewertungsakte (DigaBy) ist jedenfalls auf dem Weg.

Zwischenzeitlich konnten auch die Multiplikatoren geschult werden. Probleme bereitet derzeit allerdings die Testumgebung zur Schulung der Bearbeiterinnen und Bearbeiter. In Wunsiedel laufen derzeit die Einstellungsgepräche für die neuen Scankräfte. Dem in Zwiesel geplante Grundsteuerfinanzamt wird bei der Bewältigung der Hauptfeststellung allerdings nicht die tragende Rolle zukommen, wie bei der Verkündung der 2. Stufe der Heimatstrategie von vielen erhofft. Dort wird im Frühjahr eine Hotline aufgebaut und eine zentrale ZEB- und Rb-Stelle eingerichtet. Das war's! Die Veranlagung selbst kann Zwiesel nicht stemmen. Das bleibt den Finanzämtern, die damit zwei Rechtsstände parallel zu betreuen haben.

Was man wissen muss:

Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG)

Der Gesetzentwurf kurz und knapp zusammengefasst

Grundsteuer A	= für LuF (grs. wie Bundesrecht – außer Wohnnutzung = Grundsteuer B)
Grundsteuer B	= für bebaute Grundstücke
Grundsteuer C	= für baureife unbebaute Grundstücke: im BayGrStG NICHT vorgesehen!

Grundsteuer B

Ziel: Grundsteuer B als Vergütung kommunaler Leistungen und Infrastruktur

Sog. Äquivalenzprinzip: Abbildung von Relationen, d.h. es wird standardisierend darauf abgestellt, in welchem Umfang kommunale Leistungen in Anspruch genommen werden (vor allem von Menschen, die in Gebäuden leben)
 – **nicht dagegen auf den tatsächlichen Verkehrswert** eines Grundstücks.

Stufe 1 – auf Ebene Grundstückseigentümer: Abgabe Grundsteuererklärung

mit Angaben zu

- a) Grundstücksfläche (lt. Flurkarte Vermessungsamt)
- b) Gebäudefläche und deren Nutzung (nach Wohnflächenverordnung bzw. nach DIN 277)

NICHT: Garagen bis 50 qm und (Neben-)Gebäude bis 30 qm Fläche

Stufe 2 – auf Ebene Finanzamt:

1: Gesonderte Feststellung „Äquivalenzbeträge“ und „Flächen“ (statt „Einheitswert“)

a) Grundstücksfläche x 0,04 €/qm* = Äquivalenzbetrag Grund und Boden

* Abmilderungen Äquivalenzbetrag für große (unbebaute) Grundstücke:

Grundstücke > 10.000 qm oder Grundstücksfläche > 10-faches der Wohnfläche bei mind. 90 Prozent Wohnnutzung

b) Gebäudefläche x 0,50 €/qm = Äquivalenzbetrag Gebäudefläche

-> KEINE turnusmäßige Hauptfeststellung der Äquivalenzbeträge und Flächen alle 7 Jahre, d.h. nur Fortschreibungen bei Nutzungs- und Flächenänderungen aufgrund Anzeigepflicht

2. Festsetzung Grundsteuermessbetrag (Grundsteuermessbescheid)

Äquivalenzbetrag Fläche Grund und Boden x Grundsteuermesszahl 100% + Äquivalenzbetrag

Gebäudefläche x Grundsteuermesszahl 100%* = Grundsteuermessbetrag

* Abmilderungen Grundsteuermesszahl für Wohnflächen:

30 Prozent Ermäßigung der Grundsteuermesszahl bei Wohnflächen sowie zusätzlich 25 Prozent Ermäßigung, wenn Wohnflächen in Zusammenhang mit LuF, Denkmalschutz oder sozialem Wohnungsbau stehen

Stufe 3 – auf Ebene Gemeinde:

1. Festlegung Hebesätze

Die Gemeinden legen die Hebesätze analog dem Bundesgesetz individuell fest.

Abweichende Möglichkeit zur Festlegung des Hebesatzes innerhalb der Gemeinde:

Option für reduzierte Hebesätze von förderungswürdigen Grundstücken wie LuF, Denkmalschutz oder sozialem Wohnungsbau (für alle Gemeinden möglich)

2. Festsetzung Grundsteuer

Die Gemeinden setzen die Grundsteuer anhand Grundsteuermessbetrag und Hebesatz fest. Möglichkeit zum Erlass der Grundsteuer durch die Gemeinde: Bei unangemessen hoher Steuerbelastung aufgrund des Systemwechsels können Ansprüche erlassen werden.

Jobrad – Klimaretter, Rohrkrepierer oder nichts von alledem?



Der Nachbar hat es. Der beste Freund auch. Und jetzt sogar die Tochter. Ein Jobrad, gesponsert von der Firma. Elektrisch. Flott. Klimaschonend. Lächelnd zischen sie vorbei, den Daumen nach oben gereckt beim öffentlichen Dienst in Bayern. Wieder einmal. So scheint es. Doch wie so oft lohnt ein genauerer Blick auf die Fakten, bevor man vor Neid platzt.

Wesentlich für den Klimaschutz?

Die Förderung des Jobrads fußt auf der Idee, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer für den Weg zur Arbeit ein E-Bike oder Pedelec auf Leasingbasis überlässt. Letzterer lässt dann das Auto in der Garage und fährt bei jedem Wetter mit seinem Jobrad in den Betrieb. Das ist gut fürs Klima, keine Frage. Fährt unser Arbeitnehmer nur bei schönem Wetter mit seinem neuen Rad, nun ja, besser als nichts.

Ist er aber bei diesen Gelegenheiten bisher schon nicht mit dem Auto gefahren, sondern mit seinem herkömmlichen Fahrrad oder zu Fuß gekommen, ist die Klimabilanz plötzlich sogar negativ.

Das soll nicht heißen, dass das Jobrad nichts bringt fürs Klima, nur

darf man diesen Effekt in der Praxis auch nicht überschätzen.

Jobrad rechnet sich nicht immer

Bei den Tarifverhandlungen für Bund und Kommunen (TVöD) wurde das Jobrad 2021 ausschließlich für kommunale Tarifbeschäftigte im Tarifvertrag Fahrradleasing verankert. Allerdings haben die Angestellten der Kommunen trotzdem keinen Anspruch auf das Dienstradleasing. Der Arbeitgeber kann entscheiden, ob er das Fahrradleasing anbieten möchte. Ein Fahrradleasing bedeutet zunächst aber eine Entgeltumwandlung für den Arbeitnehmer.

Das Reizvolle für die Tarifbeschäftigten an dem Modell ist, dass ein geringerer Lohnsteueranteil zu entrichten ist, auch wenn bei privater Nutzung der geldwerte Vorteil versteuert werden muss. Zusätzlich fallen weniger Sozialabgaben an. Dem entgegen stehen aber die Minderungen der Ansprüche auf Rente, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld, usw., weil die Entgeltumwandlung zulasten des rein pekuniären Einkommens geht. Ebenfalls als Nachteil zu sehen ist, dass die Auswahl der in Frage kommenden Fahrräder und der Händler stark eingeschränkt ist und dort auch

keine weiteren Preisverhandlungen möglich sind. Die Reparaturkosten sind ungleich höher, da diese nur beim Vertragshändler durchgeführt werden dürfen. Die Vertragsbindung mit 36 Monaten und der unsichere Anspruch auf Übernahme des Fahrrades nach Leasingende sowie die Unklarheit über den abschließenden Kaufpreis sind ebenfalls Faktoren, die man bei seinen Überlegungen mit einbeziehen muss. Die Tarifbeschäftigten müssen sehr sorgfältig prüfen, ob ein Abschluss sinnvoll ist und sich am Ende finanziell auszahlt. Möglicherweise fährt man mit etwas Verhandlungsgeschick beim Fahrradhändler privat sogar besser.

Für Arbeitgeber lohnt sich das Angebot des Dienstradleasings im Tarifbereich schon alleine dadurch, dass bei den Sozialabgaben einspart wird.

Keine Vereinbarung zum Jobrad im TV-L

Für die Landesbeschäftigten in Bayern ist aber nicht der TVöD, sondern der TV-L maßgebend. Und der sieht bisher keine Entgeltumwandlung zugunsten eines Jobrads vor. Es fehlt die tarifliche Grundlage; also ist das zumindest für den Tarifbereich aktuell gar nicht umsetzbar.

Der Beamtenbereich kennt bisher



keine Entgeltumwandlung. Die gesetzlichen Voraussetzungen dafür müssten erst geschaffen werden. Das ist aber tatsächlich in Anfängen bereits vorgesehen und ein Thema, das mindestens seit 2019 immer wieder im Landtag aufschlägt. Aktuell hängt dies mit den geplanten Änderungen zum Klimaschutzgesetz zusammen. Der Artikel 3 Absatz 3 des Bayerischen Besoldungsgesetzes soll dahingehend abgeändert werden, dass Berechtigte auf die ihnen gesetzlich zustehende Besoldung in dem Fall verzichten könnten, sofern es um vermögenswirksame Leistungen und Leistungen im Rahmen einer Entgeltumwandlung für vom Dienstherrn geleaste Dienstfahräder geht, die den Berechtigten auch zur privaten Nutzung überlassen werden. Erst dann wäre die Grundvoraussetzung geschaffen, um überhaupt für Beamte eine Möglichkeit des Fahrradleasings anzugehen. Zudem setzt die Entgeltumwandlung voraus, dass sie für eine Maßnahme erfolgt, die den Berechtigten vom Dienstherrn angeboten wird und es diesen freigestellt ist, ob sie das Angebot annehmen.

Unabhängig davon, ob für verbeamtete Kolleginnen und Kollegen eine Möglichkeit für ein Fahrradleasing geschaffen wird, für Tarifbeschäftigte der Länder bleibt es bereits jetzt bei der aktuellen Feststellung: Solange kein entsprechender Tarifvertrag geschlossen wurde, wird es leider

keine Fahrradleasingmöglichkeit für diese Beschäftigtengruppe geben.

Freistaat will zügig Klimaneutralität erreichen

Das Engagement der Staatsregierung in dieser Frage kommt indes nicht von ungefähr. Durch die geplanten Änderungen im Bayerischen Klimaschutzgesetz wird angestrebt, dass der Freistaat Bayern bereits 2040 die Klimaneutralität erreicht. Für die Staatskanzlei und die Staatsministerien selbst soll dieses Ziel bereits 2023 erreicht sein. Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltungen des Freistaates Bayern sollen unbeschadet vom Vorrang der Vermeidung von Treibhausgasemissionen, diese bis zum Jahr 2028 mit geeigneten Maßnahmen zugunsten des Klimaschutzes ausgleichen. Dazu werden alle Überlegungen einbezogen werden – neben allen Möglichkeiten der klimaneutralen Energiegewinnung können eben auch Ideen, wie beispielsweise das Fahrradleasing, weitergedacht werden.

Blick in andere Bundesländer

Für die Beamtenkollegschaft aus Baden-Württemberg gibt es seit Sommer 2020 eine Jobrad-Vereinbarung und für Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein ist die Einführung des Jobrades aktuell beschlossen worden. Zur Vollständigkeit gehört aber auch, dass es bedingt durch die Fak-

Die Ergebnisse des Fahrrad-Monitors 2021 zeigen: Der Boom des Fahrrads setzt sich fort. Das Rad hat im Verkehrsmittelvergleich das höchste Wachstumspotential. In Zukunft wollen 41 Prozent der Menschen im Alter zwischen 14 und 69 Jahren häufiger Rad fahren. Bei den Jüngeren (14 bis 29 Jahre) ist der Wunsch nach einer häufigeren Fahrrad-/Pedelec-Nutzung mit 49 Prozent am stärksten ausgeprägt. Die größte Bereitschaft zur häufigeren Nutzung von emissionsarmen oder emissionsfreien Verkehrsmitteln findet sich in den Großstädten. Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 2021.

toren Besoldungsgruppe, individuelle Steuerklasse und Grundpreis des Fahrrades sowie durch den notwendigen Abschluss einer Vollkasko-Versicherung und der Service-Pauschale beim Fahrradleasing dort Fälle gibt, bei denen am Ende der Laufzeit draufgezahlt wird oder nur in einem sehr geringen Umfang von dem Leasing-Angebot profitiert werden kann. Da heißt es für die Beschäftigten: Augen auf, sorgfältig prüfen und vergleichen.

Was sagt die bfg?

Zuständig auf Gewerkschaftsebene ist der Dachverband der bfg, der Bayerische Beamtenbund (BBB). Beim Delegiertentag im April 2021 wurde der Antrag auf die Einführung des Jobrades dort eingebracht und zur grundsätzlichen Erledigung angenommen. Schon wegen des Gesundheitsschutzes und unter Umweltaspekten wird das Jobrad seinen Platz in den aktuellen Diskussionen haben. Nicht zuletzt, weil auch unser Arbeitgeber ein gehöriges Interesse an der Weiterführung der Angelegenheit hat, schon im Hinblick auf die Veränderung des Klimaschutzgesetzes. Bisher aber fehlen noch die gesetzlichen Voraussetzungen. Wenn man die Erfahrungen aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz in die Überlegungen mit einbezieht, sieht man, dass es ein tragfähiges und für beide Seiten attraktives System braucht. Draufzahlen darf niemand! Nur um des Friedens willen die Möglichkeit zu schaffen, das groß zu verkaufen und dann wird es nicht genutzt, das wäre kein Weg, den die bfg mitgehen würde. Das bringt nichts – den Menschen nicht und dem Klima nicht. Wenn, dann muss es gut gemacht werden!

„Leistungsschau“ des LfF im öD-Ausschuss und beim BBB-Hauptausschuss

Am 17. Mai stand für die Sitzung des Landtagsausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes ein Bericht der Staatsregierung zum Thema „Vorstellung Beihilfedigitalisierung – Erfolgsprojekt Computergestützte Rechnungsprüfung (CRP)“ auf der Tagesordnung.

Das Finanzministerium, das für die Staatsregierung den Bericht zu erstatten hatte, stellte das Landesamt für Finanzen dabei als zentralen IT-Dienstleister des Freistaats Bayern dar, der wesentliche Basiskomponenten und Fachverfahren unter anderem für Personalwirtschaft und Haushalt zur Verfügung stellt.

Als zentrale aktuelle Aufgaben des LfF bezeichneten es die Vertreter des Finanzministeriums, die Digitalisierung voranzutreiben und die technischen Voraussetzungen für ein flexibleres Arbeiten zu verbessern und damit die Arbeitgeberattraktivität und die Effizienz zu steigern, aber damit letztlich auch den CO²-Ausstoß zu verringern.

Beihilfe-Online und die App

Konkret vorgestellt wurden sodann die Entwicklungen der digitalen Prozesse für die Beihilfeberechtigten. So werden inzwischen 41 Prozent der Beihilfeanträge mittels der Beihilfe-App eingereicht, 16 Prozent über Beihilfe-Online. Insgesamt wird Beihilfe-Online von rund 180.000 Beihilfeberechtigten genutzt, die Beihilfe-App von mehr als 107.000.

Für das Mitarbeiterserviceportal stehen mehr als 225.000 Benutzer zu Buche – leider nutzen jedoch noch nicht einmal 50 Prozent davon auch den digitalen Ordner, der die digitale Zustellung von Bescheiden und Bezügemitteilungen ermöglicht und den Umgang damit eigentlich erheblich erleichtert.



PSB und CRP bei der Beihilfe

Im Weiteren stellten die Vertreter des Finanzministeriums (Dr. Nicole Lang, Dr. Rainer Bauer, Peter Rötzer und Andreas Koch) den Mitgliedern des Ausschusses den Prozess der Papierlosen Sachbearbeitung PSB dar, in dem alle in Papier eingehenden Beihilfeunterlagen gescannt und digitalisiert werden und inzwischen anschließend auch einer Computergestützten Rechnungsprüfung CRP unterworfen werden.

Die Vertreter des Ministeriums wiesen die Abgeordneten darauf hin, dass für 2021 auf diese Weise bereits Kürzungsbeträge von rund 20 Millionen Euro bei Rezepten, Arztrechnungen (ambulant) und Zahnarztrechnungen zustande gekommen sind. Sie verdeutlichten auch, dass hier stark in Qualität investiert werde, wie diese ersten Ergebnisse der computergestützten Rechnungsprüfung belegen.

MdL: Kann man Personal einsparen?

Nein! Aber Beihilfe!

Nachdem angesichts dieser Erfolgsmeldungen aus der Mitte des Ausschusses verständlicherweise die Frage gekommen ist, ob man denn mit diesen Verfahren auch

Personal einsparen könne, seien hier einige Zahlen genannt: Die Zahl der Beihilfeberechtigten ist zwischen 2005 und 2021 um gut 20 Prozent auf 403.419 gestiegen. Die Zahl der Beihilfebescheide stieg in dieser Zeit um mehr als 65 Prozent auf über 1,9 Millionen im Jahr.

Diese immensen Steigerungen konnten nur bewältigt werden, weil neben dem erforderlichen Personal die dargestellte technische Entwicklung stattgefunden hat. Gleichzeitig ist es damit gelungen, die Bearbeitungszeiten auf ein vertretbares Maß zu verkürzen und die hohen Ausschläge vergangener Zeiten zu reduzieren!

Je mehr das CRP den Sachbearbeitern nun Auffälligkeiten meldet, desto umfangreicher, aber vor allem auch anspruchsvoller, werden deren Prüftätigkeiten. Damit erfolgt eine Verbesserung der Qualität und damit eine Erhöhung der eingesparten Beihilfen, aber keine Einsparung beim Personal.

Immenses Fallzahlenwachstum beim LfF!

Wie sehr die Aufgaben des Landesamts für Finanzen auch in anderen Bereichen gewachsen sind, zeigen die Entwicklungen bei der „Besoldung“. Hier sind die „Zahlfälle“ bei der Besoldung der aktiven Beamtinnen in

den vergangenen zehn Jahren um gut 5 Prozent auf rund 240.000 gestiegen, bei den Arbeitnehmern um rund 45 Prozent, bei den Versorgungsfällen um knapp 30 Prozent.

Die bfg weist seit Jahren in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass jede zusätzliche Einstellung in der Staatsverwaltung, gleich, ob in den Schulen oder der Polizei, oder wo auch immer, in den verschiedenen Aufgabenfeldern des LfF zusätzliche „Kundschaft“ und damit zusätzliche Arbeit bedeutet. – Und dass die Zahl der Ruhestandsbeamten noch einige Jahre weiter ansteigen wird und damit auch die Fallzahlen beim LfF weiter steigen werden.

Vorstellung beim BBB-Hauptausschuss

Am 1. Juni schließlich präsentierte das Finanzministerium in Person der Referatsleiterin Dr. Julia Uckelmann und des stellvertretenden Abteilungsleiters Peter Rötzer in einem viel beachteten Vortrag auch den 150 Delegierten des diesjährigen BBB-Hauptausschusses die digitalen Entwicklungen beim LfF.

So erfuhren die Delegierten auch interessante Zahlen rund um die Beihilfe, etwa, dass die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in den vergangenen drei Jahren zwischen 8,5 und zehn Tagen lag, während sie im Jahrzehnt zuvor regelmäßig sehr viel höher zwischen 12 und 18 Tagen gelegen hatte. Oder auch, dass nach den dargestellten technischen Entwicklungen zuletzt pro Bearbeiter durchschnittlich über 5.000 Bescheide im Jahr erstellt wurden, wo es ein Jahrzehnt zuvor noch rund 4.300 Bescheide waren.

Vorgestellt wurden ferner die Entwicklungen hin zu einer Digitalen Personalverwaltung. Als zentrale Bausteine benannt wurden dabei der Mitarbeiterservice Bayern und die Digitale Personalakte.

Hierzu läuft derzeit das Projekt DIPA-IP und konkret eine Pilotierung an LfF, LSI und LDBV. Das Projekt soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein und die DIPA damit eine zentrale Komponente bilden für voll-digitale Verwaltungsprozesse beim Freistatt Bayern.

VOLLSTÄNDIG DIGITALER BEIHILFEPROZESS

NUTZUNG DER DIGITALEN PROZESSE DURCH BEIHILFEBERECHTIGTE

Mitarbeiter:innen Bayern - Nutzer

Verteilung Beihilfeanträge im letzten Monat

Verteilung Beihilfeanträge - Historie

PROZESS DER PAPIERLOSEN SACHBEARBEITUNG PSB



Intensiver Austausch mit dem Finanzminister bfg-Landesleitung bei Albert Füracker

Pandemiebedingt fanden in den beiden letzten Jahren die Begegnungen der bfg-Gremien mit Finanzminister Albert Füracker nur per Videokonferenz statt. Anfang Juli aber war es nach langer Zeit wieder soweit: Endlich konnte sich die (etwas dezimierte) bfg-Landesleitung wieder von Angesicht zu Angesicht mit dem Finanzminister treffen. Die Abstände im großen Sitzungssaal des Finanzministeriums waren zwar ungewohnt groß, dafür nahm sich der Minister aber viel Zeit; volle zwei Stunden dauerte der Austausch über die wichtigsten Themen, die bfg und Beschäftigte im Moment bewegen. Bevor es soweit war, stellte Staatsminister Füracker die Leistung der Finanzverwaltung in der Pandemie heraus und bekundete den Beschäftigten großen Respekt und Anerkennung für ihren Einsatz in schwierigen Zeiten.

Ein Schwerpunkt des Gesprächs lag auf der Arbeitssituation in der Finanzverwaltung. Die Mitglieder der bfg-Landesleitung zeigten hierzu auf, wie in der Steuer- und in der Staatsfinanzverwaltung sowohl die Quantität wie auch die Qualität der Arbeit in den vergangenen Jahren extrem zugenommen haben. So steht in beiden Bereichen über die vergangenen zehn Jahre Fallzahlensteigerungen von mehr als 25 Prozent, über 15 Jahre betrachtet sogar gut 35 Prozent!

Arbeitsbelastung in der Finanz immens!

Dass eine solche quantitative Steigerung ohne entsprechende Personalverstärkungen einigermaßen bewältigt werden konnte, liege zu einem guten Teil an den digitalen Entwicklungen, so bfg-Vorsitzender Gerhard Wipijewski. Dieser umfassende ITEinsatz habe jedoch dazu geführt, dass sich die Arbeit auch qualitativ sehr stark verdichtet habe – leichtere Aufgaben werden von der IT erledigt und für die Beschäftigten gibt es nur noch anspruchsvolle Arbeiten! Dazu komme in Bayern mehr als in manch anderem Bundesland im Bereich der Steuer die Komplexität vieler Fälle durch die Stärke der Unternehmen und die Einkommensverhältnisse sowie die

Internationalisierung der Wirtschaft.

Für die bfg folgt daraus, dass der Abbau der Unterbesetzung und damit die Verbesserung der Personalausstattung in der Finanzverwaltung weitergehen müsse. Dazu bedürfe es zusätzlicher Stellen, insbesondere aber der Fortsetzung der Ausbildung auf maximalem zahlenmäßigen Niveau.

Die Konzentration auf schwierige Fälle erfordere aber auch die Schaffung hochwertiger Stellen und Beförderungsmöglichkeiten.

bfg fordert zweites IT-Paket

Dies gilt auch für die IT-Bereiche! Gerade in der IT des Landesamts für Steuern bestehe ein erheblicher Beförderungsstau, der mit dem schnellen Aufbau der Abteilung im vergangenen Jahrzehnt zusammenhängt. Die Vertreter der bfg verdeutlichten aber auch, dass die Privatwirtschaft in diesen Bereichen Bachelor-Absolventen sehr viel besser bezahle. Um die Kolleginnen und Kollegen dauerhaft zu halten, sei deshalb eine Bezahlung von A 12 bis A 14 anzustreben. Die Verbesserung der Stellensituation erfordere aus Sicht der bfg ein zweites IT-Paket. Dies sollte sich in einer Zeit, in der so viel von der Notwendigkeit beschleunigter Digitali-

sierung die Rede ist, auch politisch vertreten lassen!

Was nicht gehe, sei eine schleichende Stärkung der IT zulasten der Finanzämter oder anderer Bereiche des Ressorts! Zwar brauchten etwa die Finanzämter ohne die Entwicklungen der IT in den vergangenen Jahrzehnten heute sicherlich dreimal so viel Personal; die vorhandenen Beschäftigten der Finanzämter hätten durch diese Entwicklung aber nicht etwa vereinfachte Arbeit, sondern deutlich mehr schwierigere Aufgaben!

Angesichts der angespannten Personalsituation in den IT-Bereichen erinnern die bfg-Vertreter auch an ihren Vorschlag, für Ausbildung und Studium von IT-Experten einen siebten Fachbereich an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern zu gründen.

Epochenprojekt Grundsteuerreform

Zu all den Belastungen in der Steuerverwaltung kommt nun die Jahrhundertaufgabe, die Grundsteuerreform umzusetzen. Die bfg-Vertreter erinnern daran, dass man die Bestrebungen der Bayerischen Staatsregierung, ein möglichst einfaches neues Gesetz zu schaffen, unterstützt habe, nachdem die Bundesregierung nicht bereit war

einen solchen Schritt zu gehen. Gerhard Wipijewski betonte aber auch, dass angesichts der geringen Steuereinnahmen aus der Grundsteuer Aufwand und Ertrag bei dieser Steuerart in keinem vertretbaren Verhältnis stünden ...

Der Aufwand zu Umsetzung selbst in Bayern sei jedenfalls enorm! Es habe sich gezeigt, dass ein vergleichsweise einfaches Gesetz noch keinen einfachen Vollzug garantiere. Die betroffenen Beschäftigten hätten inzwischen wohl hundert Verfügungen und Anweisungen erhalten – oft sehr umfangreiche – und täglich komme Neues dazu. Die ersten Erfahrungen mit der Erklärungseinreichung zeigten zudem, dass bei den Papierklärungen häufig nicht mehr als die persönlichen Angaben gemacht würden – die Menschen im Land hätten offenbar wenig Verständnis dafür, dass sie aufwendig Angaben zu ihren Grundstücken machen sollen, die der Staat nach ihrer Ansicht doch sowieso schon habe. Bestätige sich dieser erste Trend, werde sich die erhoffte und zum Gelingen der Reform notwendige „Autofallquote“ nicht annähernd einstellen.

Die bfg-Vertreter schilderten auch die Situation in den Servicezentren, die mit Anfragen zur Grundsteuer richtiggehend überrannt werden, nicht zuletzt in der Vorstellung allzu vieler Steuerzahler, dass man ihnen hier die Erklärung ausfülle. Denn eines gelte es bei der Reform zu bedenken: Ein großer Teil der Immobilieneigentümer ist betagt und vielfach nicht in der Lage, die Erklärung selbst zu erstellen. Vor diesem Hintergrund sei es zwingend geboten, die Kräfte auf diese Herausforderung zu konzentrieren und andere organisatorische Projekte zurückzustellen, bis die Finanzämter mit der Grundsteuer über dem Berg sind.

Es sei auch erforderlich, so die Mitglieder der bfg-Landesleitung, gegenüber der Öffentlichkeit die Situation zu erklären, wenn etwa die Bearbeitung der Einkommensteuer durch die Mehrbelastung nicht wie gewohnt voranschreitet. Die Beschäftigten werden hier die Rückendeckung des Ministers benötigen.

Nachwuchsgewinnung

Der bfg-Vorsitzende bezeichnete die Entwicklung bei der Nachwuchsgewinnung als sehr besorgniserregend. Zwar nehmen am LPA-Verfahren etwa dreimal so viele junge Leute teil, wie die einstellenden Verwaltungen benötigen, wie dies Minister Füracker kürzlich bei



Finanzminister Albert Füracker (Mitte) mit Amtschef Harald Hübner (rechts) und seinem Stellvertreter Dr. Alexander Voitl (links).

Veranstaltung des BBB auch ausgeführt hatte. Tatsächlich reichte das zuletzt in der Finanzverwaltung gerade so eben aus, um die Einstellungsplätze zu belegen. Dabei gehe man bis zu den letzten Platzziffern, was der Qualität allzu oft nicht zuträglich sei. Die bfg plädiere deshalb für verstärkte Werbemaßnahmen in den Schulen und für eine Erhöhung der Werbemittel, um einen professionelleren Auftritt bei Ausbildungsmessen etc. zu erreichen. Aber auch eine stärkere Nutzung sozialer Medien sei nötig, genauso eine Modernisierung und Flexibilisierung des LPA-Verfahrens. So brauche es zum Beispiel einen Ansatz, wie man Studienabbrecher externer Hochschulen gewinnen könne, die bisher angesichts eines Bewerbungsvorlaufs von ein- bis zwei Jahren für den öffentlichen Dienst verloren seien. Und dann stehe demnächst der weitgehende Ausfall eines Abiturjahrgangs nach dem Rückwechsel auf G9 an ...

Dienstliche Kommunikationsmöglichkeiten ausbauen

Dringend erforderlich, so die bfg, sei auch die Verbesserung der technischen Kommunikationsmöglichkeiten in den Dienststellen! Es müsse ermöglicht werden, an Videokonferenzen von der Dienststelle aus teilzunehmen – und nicht wie heute an den Finanzämtern dafür ins Homeoffice wechseln zu müssen. Es müsse deshalb auch mit Nachdruck flächendeckend das WLAN an den Dienststellen ausgebaut werden. Um die elektronische Kommunikation zu erleichtern, brauchten die Finanzämter endlich auch ein anderes E-Mail-System.

Wegstreckenentschädigung

Wer aus dienstlichen Gründen regelmäßig einen PKW benutzen muss, benötige entweder einen Dienstwagen von

seinem Dienstherrn und Arbeitgeber oder den Kostenersatz für die Nutzung des privaten PKW, so der bfg-Vorsitzende. Nachdem der Freistaat Bayern weitgehend auf Dienstwagengestellung verzichte, müsse er dieser geradezu moralischen Anforderung gerecht werden! Zwar sei die Entwicklung der Benzinpreise der Auslöser dieser Forderung, die Kostenentwicklung seit der letzten Anpassung der Wegstreckenentschädigung im Jahr 2008 sei aber auch ohne diesen Aspekt enorm. Allein die Anschaffungskosten eines PKW seien seither um mehr als 25 Prozent gestiegen, so die bfg. Die Staatsregierung müsse sich diesem Thema endlich stellen!

So gut das Gespräch mit dem Minister zu den verschiedenen Themenfeldern war, so viel Übereinstimmung gefunden werden konnte – beim Thema Wegstreckenentschädigung blieb das erhoffte Signal aus. Wir appellieren deshalb noch einmal an die Staatsregierung den Kilometersatz zu erhöhen. Kostenersatz muss vor allem anderen die erste und selbstverständliche Aufgabe eines Arbeitgebers gegenüber seinen Beschäftigten sein!

Für die bfg-Landesleitung nahmen neben dem Vorsitzenden Gerhard Wipijewski der DSTG-Bundesvorsitzende Florian Köbler, die Bezirksvorsitzende Südbayern Birgit Fuchs, die stellvertretenden Vorsitzenden Annette Feldmer und Hermann Abele, Landesjugendleiterin Katja Strobl, Justitiar Martin Porzner und Geschäftsführer Stephan Mair am Gespräch teil. An der Seite des Ministers stellten sich Amtschef Harald Hübner und sein Stellvertreter Dr. Alexander Voitl genauso der Diskussion wie die beiden Abteilungsleiter Dr. Nicole Lang (Personal) und Norbert Rossmesl (Steuer) sowie Referatsleiter Hans Jürgen Rosenlehner (Organisation Steuer).

Amtsangemessene Alimentation Gesetzentwurf sieht Systemwechsel vor

Seit mehr als 30 Jahren hat das Bundesverfassungsgericht eine Rechtsprechung zur amtsangemessenen Beamtenbesoldung entwickelt, die – vereinfacht gesagt – im Grundsatz von den Dienstherrn fordert, dass Beamte und deren Familien auch in der niedrigsten Besoldungsstufe mindestens 15 % mehr erhalten als ein Grundsicherungsempfänger. Diese Rechtsprechung haben die Karlsruher Richter in zwei Entscheidungen im Mai 2020 konkretisiert und weiterentwickelt. Das höchste deutsche Gericht hat dabei gefordert, dass in die Berechnungen neben den Regelsätzen und den Wohnkosten der Grundsicherungsempfänger auch deren von staatlicher und kommunaler Seite gewährten weiteren Leistungen und Vergünstigungen mit einfließen. Karlsruhe hat dabei deutlich gemacht, dass hinsichtlich der Wohnkosten auf das tatsächliche Mietpreisniveau abzustellen ist. Wir hatten hierüber bereits in der Ausgabe 5/2021 berichtet.

Während Bayern in den Jahren zuvor von der Rechtsprechung zur amtsangemessenen Besoldung nie tangiert war, war mit dem Abstellen des Bundesverfassungsgerichts auf das tatsächliche Mietpreisniveau klar, dass sich dadurch gerade für Bayern ein erheblicher Regelungsbedarf ergeben wird. Denn von den Menschen in Deutschland, die in Kommunen der höchsten Mietstufe 7 leben, sind

mehr als 95 % in Bayern daheim. Zudem leben von allen Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern rund 20 % in Gebieten der höchsten Mietstufe! – Wie der bfg-Vorsitzende in der letzten Ausgabe auf der Seite 3 geschrieben hat: das alles kommt nicht von ungefähr, denn auch das Einkommensniveau in der Privatwirtschaft und das Steueraufkommen sind in Bayern entsprechend!

„Gesetz zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile“

Die Bayerische Staatsregierung hat nunmehr einen Gesetzentwurf vorgelegt („Gesetz zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile“), der die sich aus den Karlsruher Beschlüssen ergebenden

Fortsetzung nächste Seite

Trauer um
Dieter Kattenbeck
bfg-Ehrenvorsitzender verstorben

Seite 6

Ihr seid
gefragt!
Landesarbeitstagung Südbayern

Seite 8



de teilweise Unteralimentation in Bayern beseitigen soll. Die bestehende Besoldungstabelle soll dabei ergänzt werden um eine Tabelle „Orts- und Familienzuschlag“ und eine Tabelle „Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 10“ mit weiteren Zuschlägen pro Kind. Diese sollen den bisherigen Familienzuschlag (inkl. der Erhöhungsbeträge in A 3 bis A 5) sowie die Ballungsraumzulage (die bisher nur eine Fürsorgeleistung war) ersetzen.

Dem Ganzen liegt nach dem Willen der Staatsregierung ein Systemwechsel zugrunde, der für die Bemessung der orts- und familienbezogenen Alimentationsbestandteile auf eine Doppelverdiener-Familie als Regelfall abstellt, dabei Kinder finanziell sehr viel stärker berücksichtigt – die Ehe dagegen erheblich geringer.

Größte Besoldungsreform seit dem NDB

Damit plant Bayern zumindest die größte Reform der Beamtenbesoldung seit dem Neuen Dienstrecht Bayern, das zum 1.1.2011 in Kraft getreten war. Angesichts der gravierenden Veränderungen und Verlagerungen muss man womöglich sogar von der größten Reform sprechen, seitdem die Zuständigkeit für die Regelung der Beamtenbesoldung 2007 auf die Länder übergegangen ist. Deshalb beschäftigen wir uns ausnahmsweise auch bereits eingehend mit dem Gesetzentwurf!

Was also sehen die beiden ergänzenden Tabellen ab 1.1.2023 vor?

Die Tabelle „Orts- und Familienzuschlag“ ist vertikal in sieben Ortsklassen (I bis VII) unterteilt, die den sieben Mietstufen entsprechen. Die Zuordnung zur Ortsklasse erfolgt nach dem Hauptwohnsitz des Beamten. Horizontal sieht die Tabelle vier Stufen vor („L“ wie ledig, „V“ wie verheiratet, „Stufe 1“ für einen Beamten mit 1 Kind, „Stufe 2“ für einen Beamten mit 2 Kindern“). Eine fünfte Spalte enthält die zusätzlichen Werte für ein drittes Kind und eine sechste Spalte die Werte für ein viertes und jedes weitere Kind.

Die „Stufe L“ ist nur in der Ortsklasse VII belegt und enthält mit 136,21 Euro den Wert der bisherigen Ballungsraumzulage. Für jeden verheirateten Beamten hält die „Stufe V“ Werte zwischen 20,85 Euro und 136,21 Euro bereit. Die Beträge, die ein Beamter mit Kindergeldanspruch bei einem Kind („Stufe 1“) erhält, entsprechen in den Ortsklassen I bis III den Werten des bisherigen Familienzuschlags Stufe 2 (also „verheiratet mit 1 Kind“ i.H.v. 277,58 Euro). Bei zwei Kindern („Stufe 2“) kommen in den Ortsklassen I bis II die bisherigen Werte (Familienzuschlag Stufe 2 zzgl. ein weiteres Kind, also 405,52 Euro) zum Ansatz. In beiden Stufen steigen die Beträge in den höheren Ortsklassen deutlich bis auf 436 Euro bzw. 627 Euro an. Gleiches gilt für die Beträge, die bei einem dritten Kind zusätzlich vorgesehen sind. Bei einem vierten und weiteren Kindern sind die in der Tabelle enthaltenen Werte noch höher, weil hier die Fiktion, dass

in der Familie beide Eltern bzw. zwei Personen zum Familieneinkommen beitragen, nicht mehr aufrechterhalten ist.

Die Tabelle „Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 10“ sieht für die Beamten dieser Besoldungsgruppen pro Kind weitere Zuschläge vor. Diese sind auch nach den sieben Ortsklassen gestaffelt. Sie enthalten in der Ortsklasse I für A 3 bis A 5 mindestens die bisherigen Werte und steigen bis zu 48,95 Euro für A 3 in der Ortsklasse VII. Für einen Beamten mit Kindergeldanspruch in A 10 sieht diese Tabelle pro Kind zusätzliche Werte zwischen 7,30 Euro und 13,28 Euro vor.

Rückwirkende Verbesserungen zum 1.1.2020 und Bestandsschutz

Da die Bayerische Staatsregierung für die Jahre 2020 bis 2022 auf die Einrede der Verjährung verzichtet hat, wird es grundsätzlich zu rückwirkenden Verbesserungen ab dem 1. Januar 2020 kommen, allerdings mit Werten, die für das jeweilige Jahr eigene, niedrigere Werte ausweisen.

Für Beamte, die am 31.12.2022 Anspruch auf einen Familienzuschlag alten Rechts oder eine Ballungsraumzulage haben, werden diese Leistungen weiter bezahlt, „solange die jeweiligen Voraussetzungen in der am 31.12.2022 geltenden Fassung vorliegen und soweit sie die betragsmäßige Summe der (neuen gesetzlichen) „Leistungen nach den Art. 35 bis 37 (des BayBesG) in der jeweils gelten-

INHALT

- S. 4** Bericht aus dem HPR
- S. 6** Die bfg trauert um Dieter Kattenbeck
- S. 8** Landesarbeitstagung Südbayern
- S. 12** News
- S. 14** to go
- S. 15** bfg-Jugend
- S. 16** Aus den Ortsverbänden

IMPRESSUM

- Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de
- Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft
- Redaktionsleiter: Thomas Wagner
- Redaktion: Hermann Abele, Conny Deichert, David Dietz, Annette Feldmer, Birgit Fuchs, Nina Gürster, Katharina Hacker, Nicole Kittlaus, Waltraud Schwaiger, Martina Sixt, Katja Strobl, Bärbel Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski
- Layout und Gestaltung: Thomas Wagner
- Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München
- Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.



den Fassung zu gewährenden Orts- und Familienzuschlag übersteigt.“

Andere Bundesländer

Wer sich die Mühe macht und nach den Reaktionen der anderen Bundesländer auf diese Rechtsprechung aus Karlsruhe sucht, wird feststellen, dass die Maßnahmen völlig unterschiedlich ausfallen. Das hat einerseits den Hintergrund, dass das Besoldungsniveau der einzelnen Länder bisher schon sehr unterschiedlich war und deshalb auch die Erfordernisse, um eine amtsangemessene Alimentation zu erreichen, ganz unterschiedlich sind. Sodann gibt es ganz verschiedene Ansätze, wie das Extrembeispiel Sachsen zeigt, wo der Beihilfesatz die entscheidende Rolle spielen soll. Und dann gibt es eben den Sonderfall Bayern, wo die Mietstufe VII den größten Regelungsbedarf auslöst.

Bewertung

Der Gesetzentwurf sieht für Familien mit Kindern in mittleren und teuren Kommunen zum Teil deutliche Verbesserungen vor. Beamte mit drei, vier oder mehr Kindern profitieren enorm.

Unverheiratete, getrenntlebende oder geschiedene Beamte erhalten denselben Betrag der „Stufe 1“. Hier erfolgt keine Kürzung mehr um einen „Ehegattenanteil“.

Alle unverheirateten Beamtinnen und Beamten erhalten in der Ortsklasse VII den Wert der „Stufe L“ der betragsmäßig der bisherigen Ballungsräumzulage entspricht.

Hinsichtlich der „Stufe V“ gibt es bei Beamten-Ehen (Ehen zwischen zwei Beamten) keine Konkurrenz-Regelung mehr. Der jeweilige Betrag wird also beiden Beamten bezahlt.

Anwärter erhalten künftig den vollen Orts- und Familienzuschlag.

Demgegenüber würde der Gesetzentwurf zu teilweise deutlichen Verschlechterungen für nach dem

31.12.2022 heiratende Beamte führen, weil es für sie den „klassischen“ Ehegattenanteil (Stufe 1 des bisherigen Familienzuschlags) nicht mehr gibt und die in den Ortsklassen I bis VI vorgesehenen Beträge der „Stufe V“ im Entwurf deutlich geringer bemessen sind. Erheblich schlechter gestellt werden auch die nach dem 31.12.2022 heiratenden Beamten in der Ortsklasse VII, die keinen Beamten/keine Beamtin heiraten und nach altem Recht Anspruch auf eine Ballungsräumzulage gehabt hätten.

bfG fordert Verbesserungen

Im Rahmen der Verbändeanhörung, die noch bis zum 3. November läuft, wird die bfg alles versuchen, diese Verschlechterungen zu verhindern oder doch zumindest abzumildern. Dass in den unteren Ortsklassen im Entwurf überhaupt ein Wert in der „Stufe V“ hinterlegt ist, kann getrost unserer Hartnäckigkeit in den Gesprächen über die mögliche Neuregelung während der vergangenen Monate zugeschrieben werden. Aber das ist beileibe nicht genug!

Die Verschlechterungen für Verheiratete sind angesichts des Verfassungsrangs der Ehe (sowohl Grundgesetz wie auch ergänzend Bayerische Verfassung) unverständlich. Die Ehe hat weiterhin eine wichtige die Gesellschaft stabilisierende Funktion, von ihrer Bedeutung für den christlichen Teil der Bevölkerung ganz zu schweigen. Insofern erstaunt, dass gerade eine Staatsregierung, die von einer Partei mit dem „C“ im Namen geführt wird, einen solchen Schritt unternimmt. Die bfg sieht die Ehe aber auch weiterhin in der Lebenswirklichkeit der Beschäftigten als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Familiengründung. Wie sollen junge Beamtinnen und Beamte in den unteren Besoldungsgruppen eine Familie gründen, wenn die finanziellen Bedingungen des ersten

Schrittes dazu, also der Ehe, verschlechtert werden?

Bürgergeld und Wohngeld-erhöhung

In den vergangenen Wochen war viel zu lesen und zu hören von Plänen der Bundesregierung das Arbeitslosengeld II durch ein um etwa 50 Euro höheres Bürgergeld zu ersetzen und das Wohngeld sehr deutlich zu erhöhen. Diese Veränderungen im Sozialrecht haben künftig Auswirkungen auf die Beamtentalimentation. Sobald die entsprechenden gesetzlichen Regelungen vorliegen, wird die Bayerische Staatsregierung die Auswirkungen auf die Alimentation prüfen und wahrscheinlich noch im laufenden Gesetzgebungsverfahren die entsprechenden Änderungen vornehmen.

Verfassungsfest?

Bayern schlägt mit diesem Gesetzentwurf einen völlig neuen Weg ein, dadurch dass zumindest für Beamtenfamilien mit bis zu zwei Kindern ein (geringeres) zweites Einkommen als Regelfall fingiert wird. Ob Karlsruhe diesen Ansatz akzeptieren wird, weiß im Grunde niemand. In dieser Unwägbarkeit erinnert das Ganze an die Grundsteuerreform, bei der Bayern in seinem Gesetz auch einen neuen Weg beschreitet, indem nur noch dem Äquivalenzprinzip Geltung verschafft wird.

Tarifbeschäftigte

Der verfassungsrechtlich erforderliche Nachbesserungsbedarf zeigt nach Überzeugung der bfg, dass die Bezahlung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bayern zumindest in den Ballungsräumen zu niedrig und vielfach nicht konkurrenzfähig ist. Dies gilt für die Beamtinnen und Beamten und die Tarifbeschäftigten gleichermaßen. Bei den Tarifbeschäftigten allerdings kann eben kein Verfassungsgericht die Notbremse ziehen. Deshalb stellt sich mehr denn je die Frage, ob bei einem einheitlichen Tarifvertrag für (beinahe) alle Bundesländer („TV-L“) eine konkurrenzfähige Bezahlung für die Beschäftigten in Bayern noch möglich ist. Denn, was das Einkommensniveau der Privatwirtschaft und die Lebenshaltungskosten angeht, trennen Bayern doch Welten von einigen anderen Bundesländern!



„Hilfe, wir ertrinken in Arbeit!“

Überlastung der Finanzämter erreicht neue Dimensionen

Fürsorgepflicht tangiert

Fehlendes Personal wohin man blickt: Kliniken, Pflegeeinrichtungen, Zusteller, Einzelhandel, Gastronomie. Corona hat die Arbeitskräfte aus dem Dienstleistungssektor vertrieben und das dauerhaft, wie es scheint. Geschlossene Lokale, verkürzte Öffnungszeiten und Servicezeiten, Leistungsausfälle – das sind die Folgen. In großen Teilen der staatlichen Verwaltung brauchte es kein Virus, um einen Personalnotstand zu erzeugen. Er ist Dauerzustand seit Jahrzehnten. Einbußen bei der Leistung oder beim Service durfte

es aber nicht geben. Der Mangel an personellen Ressourcen sollte durch Technik kompensiert werden, was jedoch schnell an Grenzen stieß. Den Rest stemmten die Beschäftigten durch Einsatz und Willen. Doch es gibt ernste Anzeichen dafür, dass die dadurch verursachte Überlastung Wirkung zeigt. Insbesondere, wenn statt Entlastung immer neue Belastungen hinzukommen. Wir sind am Scheidepunkt!

Die bfg ist nicht müde geworden, die ungenügende Stellenausstattung in der Finanzverwaltung anzupran-

gern und auf Verbesserungen zu dringen. Die gab es auch, aber leider eben nicht im erforderlichen Umfang. So fehlen den Finanzämtern in Bayern 2022 gegenüber der Personalbedarfsrechnung nach bundeseinheitlichem Muster auf Bearbeiterenebene über 8.000 (!) Vollzeitkräfte. Die Unterbesetzung liegt mittlerweile bei über 30 %. Warum? Weil die Aufgaben weit stärker anwachsen als die Stellen. Für die Grundsteuerreform wurden den Finanzämtern 400 Vollzeitstellen zugestanden. Gut und wichtig, sonst sähe es noch schlechter aus. Die Berechnungen und die entsprechenden

Fortsetzung nächste Seite

Die Sportfesttermine 2023 stehen fest:
Bayernturnier
30.06. und 01.07.23 in Augsburg
Drachenboot-Rennen
19.07.23 in Oberschleißheim



Forderungen der bfg lagen indes bei mindestens 1.000 zusätzlichen Stellen. Wird jede zusätzliche Aufgabe nur teilweise mit Personal unterfüttert und das über Jahrzehnte, kommen solche Missverhältnisse zustande.

Zusätzliches Personal für Grundsteuerreform reicht nicht annähernd

Und die Folgen können immer weniger kaschiert werden. Die Grundsteuerreform hat zu laufen. Bis Ende 2023 muss zumindest für 90 % der 6,5 Millionen wirtschaftlichen Einheiten in Bayern ein Grundsteuermessbescheid erstellt sein. Es gibt keinen Plan B. 400 MAK für 6,5 Millionen Einheiten, da entfallen auf eine Vollzeitarbeitkraft 16.250 Bescheide, pro Arbeitstag 52. Nicht zu schaffen! Moment, wir dürfen die erwartete hohe Autofallquote nicht unterschlagen. Wobei man hier berücksichtigen muss, dass ja schon erhebliche Vorarbeiten erforderlich sind, um überhaupt eine maschinelle Verarbeitung zu ermöglichen. Beim Autofall läuft ja tatsächlich nur die reine Veranlagungstätigkeit vollautomatisch. Alle vorbereitenden und begleitenden Tätigkeiten, z. B. die Pflege und Aktualisierung des Datenbestandes oder die Berichtigung von Eingabefehlern, erfolgen händisch und binden Kapazitäten. Genau dieses grundlegende Missverständnis, was Autofall tatsächlich bedeutet und was eben nicht, führte und führt in der gesamten Finanzverwaltung zu völlig unrealistischen Entlastungser-

wartungen. Doch selbst, wenn wir an dieser Stelle nur die reine Veranlagung betrachten und ganz optimistisch 80 % Autofallquote unterstellen, dann entfallen auf eine Person dieser 400 MAK in der Bewertungsstelle rechnerisch immer noch etwa 10 zu fertigende Bescheide am Tag. Komplizierte Bescheide, weil alles Einfache dann ja schon weg ist. Immer noch viel zu viel! Nun gut, dann nehmen wir eben die bisherigen Bewertungssachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter noch dazu. Dumm nur, dass das alte Recht weiterläuft und weiter betreut werden muss. Das heißt, diese Beschäftigten sind gebunden und stehen eigentlich gar nicht zur Verfügung. Dazu kommt, dass die massenhaft eingehenden An- und Nachfragen der Bürgerinnen und Bürger zusätzlich bewältigt werden müssen. Übrigens ganz unabhängig davon, ob letztlich ein Autofall daraus entsteht. Und jetzt ist auch noch die erste Popularklage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof anhängig. Das heißt, kaum ein Bescheid wird unangefochten bleiben. Standardvorläufigkeiten können nicht gesetzt werden, dazu müsste das Bundesverfassungsgericht mit der Angelegenheit befasst sein. Das heißt, wir müssen jeden Einspruch, der sich auf die anhängige Popularklage stützt, für sich bearbeiten. Für all das reichen die Kapazitäten hinten und vorne nicht. Deshalb haben die Finanzämter jetzt bereits Umschichtungen vorgenommen, insbesondere zulasten der Veranlagung. Es ist für die bfg heute

schon abzusehen, dass das 90 %-Ziel ohne weitere personelle Verstärkung der Bewertungsstellen, der ZEB-Stelle in Viechtach und der Hotline nicht erreichbar sein wird.

Veranlagung in erheblicher Schieflage

Doch gerade in den Veranlagungsstellen ist ja ohnehin schon Land unter. Durch die großzügigen Verlängerungen der Abgabefristen für Steuererklärungen durch die Politik im Zuge der Corona-Pandemie hat sich das Geschäft nach hinten verlagert. Die Folge ist, dass – vermutlich dauerhaft – ein dritter Veranlagungszeitraum zu betreuen ist. Sonderaktionen zur Herabsetzung von Vorauszahlungen im Zuge der Corona-Pandemie, und jetzt aktuell wegen der Energiekrise, tun ihr Übriges. Ein ähnliches Bild zeigt sich in den Stundungs- und Erlassstellen. Die politischen Entscheidungen, den Steuerbürgerinnen und -bürgern entgegen zu kommen und großzügig Zahlungsaufschub zu gewähren, sind nachvollziehbar. Aber sie machen zusätzliche Arbeit – und zwar ganz erheblich. Dieser Zusatzaufwand in Verbindung mit Personalumschichtungen zugunsten der Bewertungsstellen sorgt dafür, dass wir aktuell nicht nachkommen. Der „Arbeitsvorrat“ steigt, wie es das Controlling etwas euphemistisch formuliert. Man könnte auch von drückenden Arbeitsrückständen sprechen, denn genau das ist der Fall. Beschwerden von Steuerpflichtigen sind die Folge, die Wartezeiten

INHALT

- S. 4** Bericht aus dem HPR

- S. 6** Landesvorstand

- S. 8** Arbeitskreis Steuerjuristen und Q4

- S. 10** bfg-Jugend

- S. 12** News

- S. 14** to go

- S. 16** Aus den Ortsverbänden

IMPRESSUM

- Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de
- Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft
- Redaktionsleiter: Thomas Wagner
- Redaktion: Hermann Abele, Conny Deichert, David Dietz, Annette Feldmer, Birgit Fuchs, Nina Gürster, Katharina Hacker, Nicole Kittlaus, Waltraud Schwaiger, Martina Sixt, Katja Strobl, Bärbel Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski
- Layout und Gestaltung: Thomas Wagner
- Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München
- Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.

Fortsetzung von Seite 2

weile vor. Insgesamt nahmen hier 56 Laufbahnbewerber und Beamte in Ausbildungsqualifizierung an der Prüfung teil. Davon haben 50 die Prüfung erfolgreich abgelegt. Dadurch ergibt sich auch im Bereich der Staatsfinanz eine gesunkene Durchfallquote von 10,71% (Vorjahr 13,72%). Im Gegensatz zur Steuer ist hier aber die Durchschnittspunktzahl von 8,98 im Vorjahr auf 8,68 im aktuellen Jahr gesunken.

Abschlussfeier der 2. QE an der Landesfinanzschule in Ansbach

Nachdem die Abschlussfeier der 2. Qualifikationsebene Pandemie bedingt 2 Jahre in Folge ausfallen musste, freute sich die Leiterin der Landesfinanzschule, Andrea Knoll, am 28.10.22 die Absolventen wieder zum Festakt in der Turnhalle der LFS begrüßen zu dürfen. Auch die Vertreter des HPR freuten sich, dass man den Kollegen in einem großartigen Rahmen wieder ihre Zeugnisse überreichen konnte.

Gasversorgung muss gesichert sein!

Rund 30 Finanzämter haben momentan keinen Gasversorger. Das Finanzministerium ist bemüht Gasversorger zu finden. Aber auch die Amtsleiter sind gefragt, hier tätig zu werden. Feststeht, kein Amt muss die Heizung abschalten. In einem Gespräch mit Referat 35 wurde klargestellt, dass notfalls der Grundversorger gewählt werden muss – auch wenn dieser das Vielfache kostet.

Keine Anrechnung auf bestehenden Urlaub aufgrund einer Corona-Infektion

Durch das Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19 vom 16. September 2022 wurde geregelt, dass Tage an denen man sich wegen einer Corona-Infektion in Isolation befindet, nicht auf einen bestehenden Urlaub angerechnet werden dürfen. Wer sich also während seines Urlaubs aufgrund des oben genannten Gesetzes absondern muss und dies der zuständigen personalverwaltenden Stelle mitteilt, erhält seine Urlaubstage zurück.



auf Einkommensteuerbescheide sind vielerorts um Monate angestiegen. Sollte wegen der Grundsteuerreform noch mehr Personal abgezogen werden müssen, sind die Veranlagungsstellen nicht mehr arbeitsfähig.

Beschäftigte vermissen Wertschätzung

Eskalierend kommt hinzu, dass man als Beschäftigte und Beschäftigter klare Signale der Wertschätzung des Dienstherrn vermisst. Bei 30 % Unterbesetzung könnte man ja schon daran denken, die Bezahlung den Dienstpostenwertigkeiten anzupassen und zusätzliche Beförderungstellen auszubringen. Das Rückgrat für die Bewältigung der Masse bilden Beamtinnen und Beamte in A 6, A 7 und A 8. Im großstädtischen Bereich reicht das Gehalt kaum, um die Miete zu bezahlen. Wenn man dann lesen darf, dass für Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Grund- und Hauptschulen für viel Geld A 13 ermöglicht wird, versteht man in der Finanzverwaltung die Welt nicht mehr. Hallo? Der Steuerverwaltung fehlen über 8.000 Beschäftigte! Und von den vorhandenen üben mehrere tausend eine höherwertige Tätigkeit aus, für die sie mangels entsprechender Stellen aber nicht bezahlt werden! Wir müssen dazu noch unsere eigene IT „finanzieren“. Wir missgönnen den Kolleginnen und Kollegen in der Lehrerschaft ihre Beförderung keineswegs, wir vermissen aber entsprechend angemessene Maßnahmen für den Bereich der Finanzverwaltung. Videobotschaften des Finanzministers sind wichtig, werden aber von vielen als Alibi gesehen, solange gegen die Defizite nichts unternommen wird.

Dauerstress macht krank

Dauerstress bei fehlender Wertschätzung ist eine gefährliche Mischung. Das Burn-out-Syndrom fußt ja genau auf dieser unglückseligen Kombination. Doch auch Infektionskrankheiten werden begünstigt, weil das Immunsystem durch den Stress

geschwächt wird. Höhere Ausfallzeiten belasten die noch Gesunden zusätzlich, bis auch sie nicht mehr können. Ein Dominoeffekt setzt ein, der, wenn er einmal richtig begonnen hat, kaum mehr zu stoppen sein dürfte. Spätestens an diesem Punkt ist dann auch die Fürsorgepflicht des Dienstherrn tangiert. Wenn Beschäftigte krank werden, weil der Arbeitgeber eine massive Arbeitsüberlastung duldet, ist das ganz klar ein Verstoß gegen eben diese Fürsorgepflicht. Das nachzuweisen mag im Einzelfall schwierig sein. Darum geht es aber auch gar nicht. In der Fläche ist die Überbelastung zweifelsfrei objektiv gegeben. Das zeigen alle Zahlen und statistischen Kennwerte. Der Dienstherr ist verpflichtet, Abhilfe zu schaffen. Wenn zusätzliches Personal nicht herangeführt werden kann oder soll, müssen die Aufgaben angepasst werden! Die Beschäftigten dürfen nicht verheizt werden! Auch nicht im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform, so wichtig sie auch erscheinen mag.

Zeit des Kaschierens vorbei – Dienstherr muss handeln

Die Staatsregierung hat die Finanzverwaltung personell über Jahrzehnte (zu) kurzgehalten. Für solche zusätzlichen Herkulesaufgaben wie eine Hauptfeststellung haben wir daher keinerlei Reserven. Verlangt man den Finanzämtern ab, die Grundsteuerreform um jeden Preis durchzuziehen, bleiben zwangsläufig andere Aufgaben auf der Strecke. Damit die Beschäftigten dabei nicht auf der Strecke bleiben, müssen Prioritäten verbindlich geregelt werden, gegebenenfalls sogar unter Einbeziehung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes. Und dann ist die Öffentlichkeit zu informieren, dass Leistungs- und Serviceeinschränkungen unvermeidlich sind. Wegen Personalmangel. Wie woanders im Dienstleistungssektor eben auch. Die Zeit des Kaschierens ist vorbei. Definitiv.



Einfach nur BLÖD

Text: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender

Die Älteren unter uns erinnern sich noch daran, wie der Hamburger Tatort-Kommissar Paul Stoeber in den 80er und 90er Jahren aus der BLÖD-Zeitung zitiert hat. Offenbar war aber er nicht der Einzige, der diesen Begriff geprägt hat, denn gibt man ihn in Google ein, erscheinen zunächst Links die BILD-Zeitung betreffend. Mit der BILD beschäftigt habe ich mich jetzt, weil ich selbst sehen wollte, was es mit Bild TV auf sich hat, dem noch recht jungen Fernsehsender des Springer-Verlags. Denn hier war der CSU-Bundestagsabgeordnete Dr. Peter Ramsauer am 18. Januar in einer Talkrunde zum Thema „Stoppt die Steuer-Schikane“ zur Hochform aufgelaufen und ereiferte sich minutenlang über den „Zwang“ Grundsteuererklärungen abzugeben. Was für eine „Zumutung“ das doch sei und welcher „Skandal“! Ramsauer, seit 1990 im Deutschen Bundestag, vier Jahre Verkehrsminister und lange Jahre CSU-Vize, nahm sich dann vor allem die bayerische Papiererklärung vor. Ganz nebenbei entstand so noch der Eindruck, die Verwaltung arbeite mit Papier, weil sie bekanntermaßen ja nicht in der Lage ist, die Prozesse zu digitalisieren ... Als Aufmacher verwendete der Sender übrigens das Ramsauer-Zitat „Finanzämter sind unfähig und unwillig“!

Nicht zum ersten Mal hat Ramsauer in dieser Sendung eine „Empfehlung“ ausgesprochen: „Ich empfehle die Papierform. Dann hammm die Finanzbeamten viel zu tun und dann kann man denen auch Fußnoten reinschreiben.“

Man kann das jetzt einfach als Populismus abhaken und zur Tagesordnung übergehen. Man kann den Kopf schütteln über Bild TV und sich das bei Ramsauer nach drei Jahrzehnten auch sparen. Aber der Mann ist ein ehemaliger Minister, sitzt im Bundestag und ist ein führender Kopf der CSU! Und der fordert faktisch zum Lahmlegen der bayerischen Steuerverwaltung auf! Sollte so ein Verhalten nicht ein Fall für den CSU-Vorsitzenden und Ministerpräsidenten sein? Denn es war Markus Söder, der dafür gekämpft hat, dass Bayern die Möglichkeit bekommt, ein eigenes Gesetz zu kreieren. Und es war die von der CSU geführte Staatsregierung und die CSU-FW-Mehrheit im Landtag, die das Bayerische Grundsteuergesetz so gestaltet und beschlossen haben.

Andererseits hat der Mann die Schwachstelle der bayerischen Grundsteuerreform erkannt: die unbegrenzte Möglichkeit die Erklärung auf Papier abzugeben! Bayern ist das einzige Bundesland, das das ohne Beschränkung ermöglicht – und gleichzeitig das einzige Bundesland, das anschließend eine völlig digitale Bearbeitung durchführt. Auf diesen Widerspruch und den daraus resultierenden im-

mensen Scan-Aufwand haben wir früh hingewiesen. Heute wissen wir, dass der Scan-Prozess trotz aller Rekorde, die die Kolleginnen und Kollegen in Wunsiedel aufstellen, auch ein Nadelöhr der bayerischen Variante der Reform darstellt. Denn über hunderttausende auf Halde liegende Papiererklärungen weiß man bis zum Scan eben nichts. Die unsägliche Anordnung, diese Erklärungen händisch zu erfassen, hat viel unnötige Arbeit gemacht und für noch mehr Wut und Ärger gesorgt. Zum Glück ist das Thema durch die von der Staatsregierung beschlossene Fristverlängerung jetzt vom Tisch; und bis ein erster Mahnlauf ansteht, ist der Scanprozess auf dem Laufenden!

Aber zurück zur Papiererklärung und einer brutalen Erkenntnis: neun von zehn Papiererklärungen sind so dürftig ausgefüllt, dass sie erheblicher weiterer Ermittlungen bedürfen! Wo bei der Elster-Erklärung Eingabeerfordernisse bestehen und Plausibilitäten Eingaben erzwingen, bietet die Papiervariante die Möglichkeit, Blödsinn hinzuschreiben oder sich auch ganz zu verweigern. Nach unserer Einschätzung muss für eine Papiererklärung im Durchschnitt von einer zusätzlichen Bearbeitungszeit von einer Stunde im Vergleich mit dem Aufwand für eine Elster-Erklärung ausgegangen werden! Damit wird vermutlich an Einspar-effekt „verfrühstückt“, was Bayern eigentlich durch das vergleichsweise einfache Gesetz gewonnen hat/hätte/gewinnen hätte können! Und das für eine „Bürgerfreundlichkeit“, für die wir medial und durch die Ramsauers im Land geprügelt werden!

Damit scheint klar, dass die Erstfeststellung unmöglich bis zum Jahresende erledigt sein wird, zumal man davon ausgehen muss, dass die letzten 10 bis 15 Prozent die aufwändigsten Erklärungen sein werden. Das sollte man den Kommunen sagen – aber auch den Beschäftigten! Denn niemand am Finanzamt wird dafür verantwortlich gemacht werden können, wenn wir am Jahresende erst 80 Prozent abgearbeitet haben. Es war die Politik, die den Rahmen gesetzt hat: extrem späte Verabschiedung des Gesetzes, extrem wenig Zeit für die Steuerverwaltung – extrem viel Zeit für die Kommunen, Möglichkeit der Papiererklärung, viel zu wenig Personal.

Hier liegt im Falle des Falles die Verantwortung!

Auch deshalb erwarte ich mir von den maßgeblichen Politikern in Bayern und anderswo, dass sie sich vor ihre Beschäftigten stellen und dass sie den Menschen im Land jetzt klar und deutlich sagen: es ist keine Zumutung nach 60 Jahren einmal wieder eine Erklärung abzugeben, zumal in Bayern bei nur wenigen erforderlichen Angaben!

Beihilfestellen versinken in Antragsflut

Arztrechnungen

Seit Wochen gehen am Landesamt für Finanzen so viele Beihilfeanträge ein wie noch nie! Angesichts der aktuellen Krankheitswelle scheint das vielleicht wenig verwunderlich. Dabei geben die Beihilfesachbearbeiter und Beihilfesachbearbeiterinnen am LfF seit Monaten ihr Bestes und schaffen so, in einer normalen Woche ungefähr 320.000 Belege abzuarbeiten. Und dies, obwohl natürlich auch das LfF von krankheitsbedingten Ausfällen nicht verschont bleibt ... So ist der

Rückstau an unbearbeiteten Belegen seit Anfang des Jahres auf 600.000 Belege angewachsen. Von der zuletzt extrem hohen Zahl erkrankter Beihilfeberechtigter im bayerischen öffentlichen Dienst abgesehen, geht die hohe Zahl an Beihilfeanträgen letztlich aber auch darauf zurück, dass in den letzten Jahren in großer Zahl Polizisten, Lehrer und Anwärter in allen Resorts eingestellt wurden, die zusätzlich „Kunden“ des Landesamts für Finanzen sind. Denn gleichzeitig steigt auch die Zahl der

Versorgungsempfänger immer weiter an, was den beihilfeberechtigten Personenkreis zusätzlich vergrößert. Zudem handelt es sich bei diesem Personenkreis tendenziell ja um Menschen mit regelmäßigen Arzt- und Arzneikosten.

Mehr Beamte bedeutet mehr Arbeit!

Die bfg fordert vor diesem Hintergrund seit Jahren eine den Fall-

Fortsetzung nächste Seite

Die Sportfesttermine 2023
Bayernturnier
30.06 und 01.07.23 in Augsburg
Drachenboot-Rennen
19.07.23 in Oberschleißheim



zahlensteigerungen entsprechende Stellenmehrung. In einem gewissen Umfang ist der Gesetzgeber diesem Gedanken zwar gefolgt, aber bei Weitem nicht im erforderlichen Umfang. So liegt die Zahl der Arbeitskräfte (in Vollzeitäquivalenten) im Moment bei 399, was einer Unterdeckung von etwa 15 Prozent entspricht. Im Jahr 2017 sind mit 343 Vollzeitbeschäftigten pro Monat ungefähr 500.000 Bescheide erstellt worden – heute liegt die Zahl der Bescheide pro Monat bei über einer Million!

Leider ist ein Rückgang der hohen Anzahl an Belegen pro Tag derzeit nicht in Sicht. Dazu hat sich die Situation gegenüber früheren Jahren zu sehr verändert, so dass es derzeit schwer denkbar scheint, die Rückstände schnell abzubauen. Warum? In den letzten Jahren gab es ebenfalls hohes Antragsaufkommen, jedoch in Wellen. Die Beschäftigten in den Beihilfestellen haben es dabei im Dezember regelmäßig geschafft, die Rückstände weitestgehend abzuarbeiten, um mit einer kurzen Bearbeitungszeit in die anstehende Urlaubszeit und somit in das neue Jahr zu starten. Zuletzt konnte jedoch nicht mehr von Wellen gesprochen werden, sondern geradezu von einer Eingangsflood auf konstant hohem Niveau! „Ruhigere Zeiten“ mit der Möglichkeit Rückstände abzuarbeiten, gibt es so seit längerem einfach nicht mehr. Als Folge beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit Ende Februar rund 16 Tagen, wobei sie in einzelnen

Beihilfestellen bei bis zu 22 Tagen liegt, und damit auch sehr weit von den angepeilten 14 Tagen entfernt.

Natürlich schaut das LfF dieser Entwicklung nicht tatenlos zu! So wurden bereits das ganze Jahr 2022 über und auch weiterhin Anwärter in ihren Praktika verstärkt in den einzelnen Beihilfestellen eingesetzt, wobei deren Einsatzmöglichkeiten verständlicherweise beschränkt sind.

CRP als Risikomanagement Beihilfe

Die Unterstützung durch die IT in Form der Computer gestützten Rechnungsprüfung (CRP) in der Stufe 1, 2 und 3 wird den Sachbearbeitern langfristig einen Teil der Arbeit durch eine „Dunkelverarbeitung“ abnehmen. „Dunkelverarbeitung“ bedeutet, dass Beihilfeanträge ohne das Zutun eines Bearbeiters bearbeitet werden können. Hier ist es am LfF jedoch nicht anders als in den Finanzämtern. Es stockt an allen Ecken und Enden. Mit einer wirklichen Arbeitsentlastung ist somit frühestens in ein paar Jahren zu rechnen. Die aktuelle Stufe 2 entspricht in etwa dem RMS-System in der Veranlagung. Der Computer prüft jede einzelne Position auf dem Beleg und gibt die einzelnen Positionen an den Sachbearbeiter mit einer entsprechenden Rot-, Gelb- oder Grünmeldung aus.

Aber auch das Antragsverhalten der Beihilfeberechtigten hat die Arbeitsbelastung zuletzt stark ansteigen lassen und damit die Bearbeitungszeiten

negativ belastet! So muss man wissen, dass die Beschäftigten der Beihilfestellen bei jedem Antrag die Stammdaten (Personalnummer, Name, Vorname, Bemessungssatz, Notizblock) überprüfen müssen – gleich, ob der Antrag zwei Dutzend Belege umfasst oder nur ein einziges Nasenspray! Nach dem Wegfall der früheren Antragsgrenze von 200 Euro gehen aber eben auch massenhaft sehr „kleine“ Anträge mit teilweise nur einem Beleg ein und verursachen damit weit überproportional viel Arbeit.

Alle können „mithelfen“

Jede und jeder Einzelne kann damit aber auch einen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten, indem er bzw. sie eben nicht jeden Kleinstbeleg sofort einreicht. Freilich ist die Nutzung von Beihilfe-online oder der Beihilfe-App sowie des digitalen Ordners im Mitarbeiterportal, von diesen Fällen abgesehen, sehr hilfreich.

Weiter kann man die Beihilfestellen unterstützen, indem man beim Einreichen der Belege ein Augenmerk auf eine gute Qualität legt. Bei nicht lesbaren Bildern z. B. aufgrund von Dunkelheit oder weißen Flecken vom Blitz im Bild, ist die Bearbeitung oft nicht möglich, was zu Mehrarbeit beim LfF und beim Antragsteller führt.

An unseren Kolleginnen und Kollegen in den Beihilfestellen liegt es sicherlich nicht, dass es derzeit zu diesen Verzögerungen kommt. Sie geben alles und wollen die Anträge wie gewohnt schnellstmöglich bearbeiten!

INHALT

- S. 4** Bericht aus dem HPR

- S. 6** Verfassungskonforme Alimentation

- S. 10** Psychische Belastungen am Arbeitsplatz

- S. 12** News

- S. 14** to go

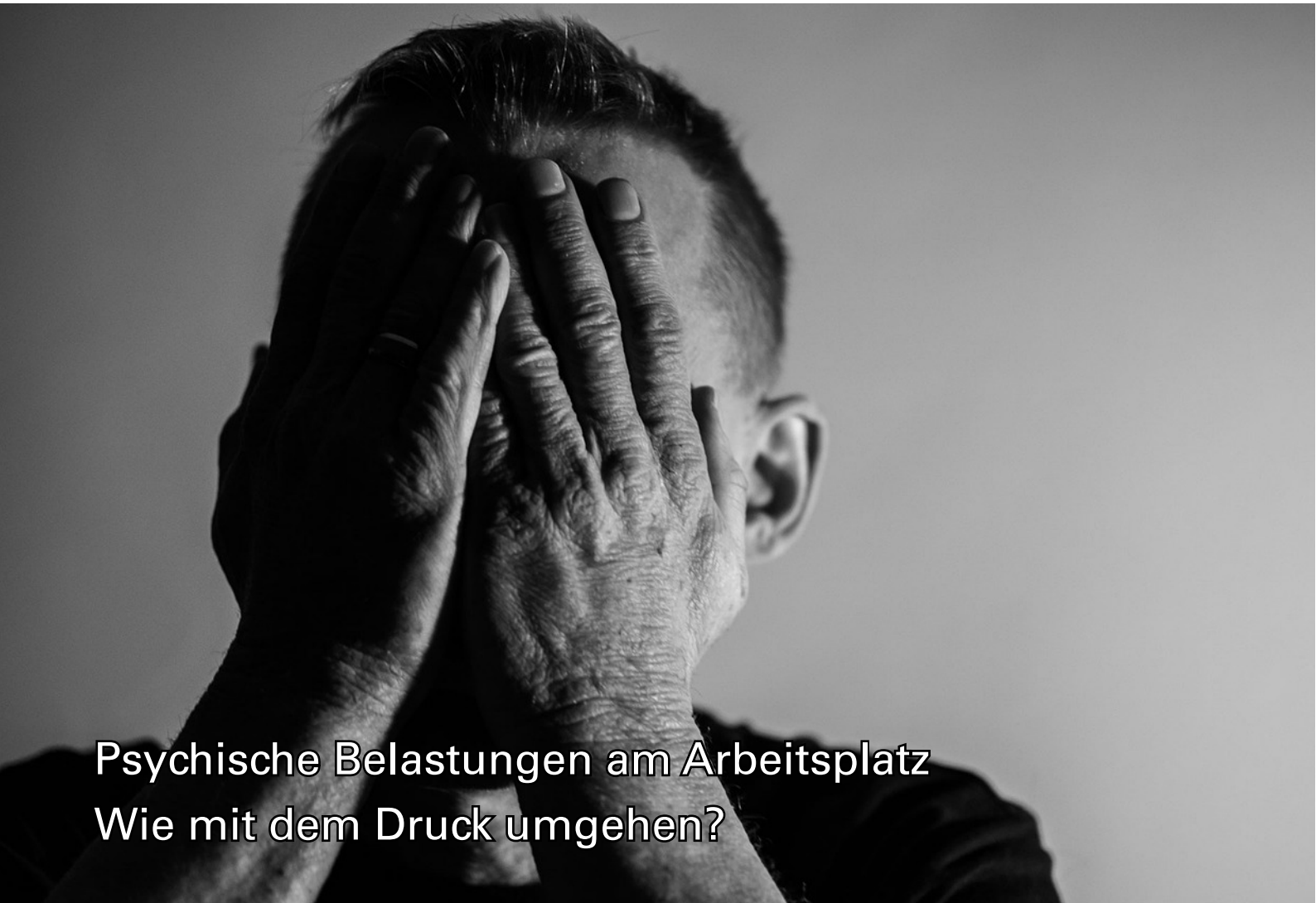
- S. 15** Jugend

- S. 16** Ortsverbände

IMPRESSUM

- Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de
- Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft
- Redaktionsleiter: Thomas Wagner
- Redaktion: Hermann Abele, Conny Deichert, David Dietz, Annette Feldmer, Birgit Fuchs, Nina Gürster, Katharina Hacker, Nicole Kittlaus, Waltraud Schwaiger, Martina Sixt, Katja Strobl, Bärbel Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski
- Layout und Gestaltung: Thomas Wagner
- Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München
- Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.



Psychische Belastungen am Arbeitsplatz Wie mit dem Druck umgehen?

Grundsteuer, Corona, dritter Veranlagungszeitraum, Einführung ÜVSt, Ausbildung, Energiesparverordnung, Homeoffice – das alles geht nicht spurlos an uns vorüber. Jeder Tag eine neue Herausforderung. Alles soll funktionieren, alles gelingen, allem sollen wir gerecht werden und die daraus resultierenden Ergebnisse sollen stimmen. Erledigungsquoten und Erledigungstermine schweben wie ein Damoklesschwert über dem Ganzen. Das alles dann noch digital, ständig am Puls der Zeit, ständig online – Druck, Druck, Druck – so verspüren es viele!

Das Wahrnehmungsempfinden jedes Einzelnen ist dabei aber sehr unterschiedlich. Während ein Teil gut mit der Arbeitsbelastung zurechtkommt, versinkt ein Anderer in dem ganzen Dilemma rund um Statistik und Termine. Während für einen Teil Homeoffice die perfekte Balance zwischen

Vereinbarkeit von Arbeit und Familie bedeutet, ist Homeoffice einem anderen Teil ein Dorn im Auge. Da wird dann über Erreichbarkeiten und Machbarkeiten diskutiert und es geht um Anwesenheiten, Kontrolle und Führung, was wiederum einen Stresspegel beim Betroffenen auslöst.

Stress, Psychische Belastung, Burnout – das alles sind Begriffe, die uns mittlerweile in unseren Dienststellen nicht fremd sind. Gefühlt hört man sie immer öfter und gefühlt sind immer mehr Kolleginnen und Kollegen betroffen und erkranken.

Was ist das aber genau – psychische Belastung und Burnout?

Psychische Belastung am Arbeitsplatz ist durch Europäische Norm EN ISO 10075-1 definiert: Danach sind psychische Belastungen die Gesamtheit aller erfassbaren Einflüsse, die von außen auf den Menschen zukom-

men und psychisch auf ihn einwirken und psychische Beanspruchung ist die unmittelbare (nicht langfristige) Auswirkung der psychischen Belastung im Individuum in Abhängigkeit von seinen jeweiligen überdauernden und augenblicklichen Voraussetzungen, einschließlich der individuellen Bewältigungsstrategien.

Burnout beschreibt einen Zustand tiefer emotionaler, körperlicher und geistiger Erschöpfung. Betroffene sind unkonzentrierter und machen viele Fehler. Manche verlieren auch die Energie für ihr Privatleben und ziehen sich zurück. Burnout wird meist auf Überforderung und Stress im Beruf zurückgeführt. Nach Einstufung der WHO sollte das Burnout-Syndrom ausschließlich für berufliche Zusammenhänge verwendet werden, da es aus chronischem und nicht erfolgreich verarbeitetem Stress am Arbeitsplatz resultiert. Auf ihrer Website stellte die WHO daher Ende Mai 2019 klar,

dass auch in der ICD-11 das Burnout-Syndrom weiterhin nicht als Krankheit klassifiziert ist, sondern immer noch als „Faktor, der den Gesundheitszustand beeinflusst.“ Burnout ist damit ein Risikofaktor für Krankheiten wie Depression oder Sucht – und nicht Depression oder Sucht ein Symptom für Burnout. Die ICD-11 ist die elfte Version der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD: International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems).

Blickt man nun noch auf die Entwicklung der Auswertungen namhafter Krankenkassen, wird es schon sehr deutlich, wenn es um die Anzahl der psychischen Erkrankungen in Zahlen geht. Von 2011 bis 2021 sind diese laut DAK um 41 Prozent gestiegen. Laut AOK wären es seit 2010 sogar 56 Prozent. Einhergehend damit ist natürlich auch die Zunahme der Fehltagen, sowie zumeist lange Krankheitszeiten. Ausfallzeiten seien im Schnitt mit 30,3 Tagen zu verzeichnen, die damit doppelt so lang sind, als die durchschnittliche Zahl der Krankheitstage anderer Erkrankungen und zugleich ist es mittlerweile die zweithäufigste Krankmeldungursache.

Aus dem Fehlzeitenbericht und dem Bericht über die Maßnahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements können für unsere Verwaltung keine signifikanten Auffälligkeiten abgeleitet werden. Und trotzdem, immer wieder werden die Stimmen lauter, die sagen: „Wir kommen kaum zum Durchschnaufen, ständig sind wir gefordert, die Ausbildungslast ist zu groß, bitte keine neuen Softwareprogramme, bitte nicht so viele Verfügungen, sagt denen da oben mal, dass es nicht mehr geht.“ Unmut, Resignation, Enttäuschung und teilweise auch Wut und Aggression blitzen immer wieder in Personalversammlungen oder auch bei Gesprächen auf. Man spürt, dass die Grenze des Machbaren in der breiten Masse erreicht ist. Ganz klar ist: Die Fürsorgepflicht des Dienstherren ist hier gefordert. Aber der muss schon auch wissen, wo der Schuh drückt, vor allen Dingen dann, wenn einzelne Beschäftigte gesundheitlich betroffen sind.

Fürsorgepflicht des Dienstherren – Welche Maßnahmen können pauschal greifen?

Zunächst ist es einmal wichtig, in das Betriebskollektiv hineinzuhören. Die Belegschaft ist ein gutes Stimmungsbarometer und dieses ernst zu nehmen, ist schon der erste Schritt, frühzeitig Maßnahmen ergreifen zu können. Vom Grundsatz her ist es notwendig, dass man genau aufzeigt, wer als Ansprechpartner für den Arbeitsauftrag zur Verfügung steht. Verantwortung muss direkt und klar personifiziert werden. Arbeitsverdichtungen sind dabei auf mehrere Schultern zu verteilen, d.h. Abläufe, Strukturen und Organisationsrichtlinien müssen entsprechend gestaltet sein. Sicherlich kann jeder einmal eine „Schippe drauflegen.“ Das geht aber zeitlich nur begrenzt und auf keinen Fall auf Dauer. Vor den Beschäftigten stehen und aufzuzeigen, dass die Welt nicht untergeht, wenn die Statistik einmal nicht zu hundert Prozent erreicht ist, ist ein wichtiger nicht zu unterschätzender Faktor. Dabei geht es in unserem Bereich nicht nur um die direkten Führungskräfte, es geht auch um die Politik, die die Außenwirkung gegenüber den Bürgern vertreten muss. Gerade bei so einem Mammutprojekt „Grundsteuer“ braucht es eine Unterstützung und Wertschätzung in jeglicher Form von allen Seiten. Die Beschäftigten müssen auch entlastet werden. Einfachstes Beispiel dafür ist, die telefonische Erreichbarkeit hausintern zu regeln und ungestörte Arbeitszeiten einzuführen. Es gehört auch dazu, Urlaub in erholsamer Länge zu genehmigen, Sabbaticals zu ermöglichen und in jedem Fall auf die Einhaltung von Pausen zu achten und dafür auch geeignete Räume anzubieten. Auszeiten dienen der Erholung und sind damit ein wichtiges Instrument zur Erhaltung der Gesundheit und zur Stärkung der Motivation. Mehrarbeit darf auf keinen Fall verpflichtend gefordert sein und muss sowieso auf einem absolut notwendigen Mindestmaß gehalten werden. Die Einhaltung der Grenzen aus dem Arbeitszeitgesetz sind dabei selbstredend. Führungskräfte müssen für Überlastungssignale sensibilisiert und qualifiziert

werden und zugleich muss das generelle Thema „Arbeitsbelastung“ enttabuisiert werden.

Was aber tun, wenn es nicht mehr geht?

Sich Hilfe zu holen, ist die einzige Möglichkeit. Egal, ob man es selber merkt oder ob es Kollegen auffällt, das Wichtigste ist, frühzeitig die Reißleine zu ziehen. Außerdienstlich ganz klar: Wenden Sie sich an Ihren Hausarzt oder den Facharzt. Innerdienstlich kann sich jeder vertrauensvoll für eine Beratung an die psychosoziale Beratungsstelle des Betriebsärztlichen Dienstes, Egid Quirin Roth, wenden. Er wird mit Rat und Tat zur Seite stehen und auch weitere Schritte und Möglichkeiten aufzeigen. Den Personalrat kontaktieren. Auch hier wird mit der Situation vertrauensvoll umgegangen und eine Lösung gesucht und das zunächst ohne Einschalten der Amtsleitung. Es geht immer nur mit Zustimmung des Betroffenen offiziell an die nächsten Stellen. Unser Seminar „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz und der Umgang mit konfliktbelasteten Situationen“ richtet sich deshalb speziell an Personalratsvorsitzende und Personalratsmitglieder, um Hilfestellungen zu geben, sie für die Anforderungen in ihrer Funktion zu stärken und sich trotzdem auch immer wieder selber abgrenzen zu können. Dieses Seminar haben wir auch heuer wieder als Angebot in Kooperation mit der dbb akademie in unsere Veranstaltungsreihe aufgenommen. Es findet im November statt und Anmeldungen sind jederzeit über die Bezirksverbände möglich. Ja, und auch das Gespräch mit der Führungskraft oder der Amtsleitung ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dabei kann ein Konzept erstellt werden, wie die Krise überwunden werden kann und ob es Maßnahmen gibt, die den permanenten Druck erleichtern. Generell gilt, dass sowohl Vorgesetzte als auch direkte Kolleginnen und Kollegen verständnis- und rücksichtsvoll mit dem Betroffenen umgehen sollten. Nur so kann eine langwierige und dauerhafte Erkrankung vermieden werden.

Unser damaliges Motto „Weil es den Menschen braucht“ zählt mehr denn je – passen Sie auf sich auf!

FIT FÜR DIE ZUKUNFT?

Fachkräftemangel – ein Wort, das derzeit in aller Munde ist. Natürlich ist das kein exklusives Problem der Finanzverwaltung, trifft es doch aufgrund des demografischen Wandels nahezu jede Branche. Deutlich exklusiver ist allerdings der Umgang mit diesem Problem. Doch wie groß ist diese Katastrophe, auf die wir zusteuern und was kann man dagegen tun? Mit dieser Fragestellung soll sich im folgenden, mehrteiligen Artikel näher auseinandergesetzt werden.

Altlasten & Personalbedarf vs. immer mehr Aufgaben

Zunächst einmal hat man jahrelang, bzw. jahrzehntelang versäumt, genug Beamte einzustellen, um die drohenden, hohen Personalabgänge in der Zukunft ordentlich kompensieren zu können. Wie eine solche Fehlplanung

überhaupt zustande kommt, mag vielen ein Rätsel sein, kann man doch gerade bei Beamten schon am ersten Tag des Dienstes relativ genau abschätzen, wann sich diese Arbeitskraft in die Pension verabschieden wird. Nichtsdestotrotz hat man leider nur den akuten Bedarf gedeckt und nicht vorausschauend für die Zukunft eingestellt. Zumindest der Haushalt wird es einem einige Jahre lang gedankt haben. Dies kommt dem Staat nun aber teuer zu stehen. Nun da absehbar ist, dass sich viele Beamte aus den geburtenstarken Jahrgängen sehr bald in den Ruhestand zurückziehen werden. Nun versucht man, möglichst viel Personal in kurzer Zeit einzustellen, um auch in Zukunft leistungsfähig sein zu können und seinen Verpflichtungen als Staat einigermaßen nachkommen zu können. Und da ist er wieder, der demografi-

sche Wandel – denn er macht es recht schwer, jetzt möglichst viel einzustellen, um Einsparungen aus vorangegangenen Jahrzehnten auszugleichen. Man bekommt schlichtweg nicht mehr so viele Personen, wie man bräuchte, um alle Löcher zu stopfen, die tagtäglich an immer neuen Stellen aufreißen. In Zahlen ausgedrückt werden dem öffentlichen Sektor im Jahr 2030 voraussichtlich mehr als eine Million Fachkräfte fehlen. In der Finanzverwaltung kann man demzufolge von rund 45.000 fehlenden Beschäftigten in ganz Deutschland ausgehen, wie eine Studie der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PWC vom Juni 2022 herausgefunden hat. Vereinfacht ausgedrückt könnte man auch sagen, wir brauchen jeden einzelnen Bewerber dringender denn je. Natürlich ist

Fortsetzung nächste Seite

Die Sportfesttermine 2023
Bayernturnier
30.06 und 01.07.23 in Augsburg
Drachenboot-Rennen
19.07.23 in Oberschleißheim



die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt hart und es ist zu erwarten, dass diese in den nächsten Jahren noch härter wird - jetzt wo sich die Arbeitgeber um die immer geringere Anzahl an Bewerbern streiten müssen.

Die Finanzverwaltung, die als einzige Behörde mit privatwirtschaftlichen Unternehmen und Steuerberatern direkt konkurriert, ist hiervon natürlich besonders betroffen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Finanzverwaltung trotz extrem geringer Personaldecke mit immer neuen Aufgaben konfrontiert wird. Zum einen steigen die Fallzahlen in den Bezirken immer weiter an. Sicherlich auch, da Stellen, die nicht mehr besetzt werden können, ja nicht brach liegen bleiben. Die entsprechenden Arbeiten müssen auf das bestehende Personal umverteilt werden. Zum anderen werden die steuerlichen Sachverhalte immer komplexer. Sie erfordern daher eine intensivere und vor allem zeitaufwändigere Prüfung, was die vorgenannten Probleme der Bearbeiter in den Bezirken noch weiter verstärkt. Zu guter Letzt stellen Mammutprojekte, wie die Grundsteuerreform, unser Personal endgültig vor eine Zerreißprobe. Frustration ist hier vorprogrammiert.

Summa summarum klingt das alles sehr düster und man kann nicht leugnen, dass wir auf eine Katastrophe zusteuern. Der öffentliche Dienst allgemein – und damit auch die Finanzverwaltung – stehen vor einem nie dagewesenen Fachkräftenotstand, der die Funktionsfähigkeit des Staates in Frage stellt.

Bei allem Negativen kann man die Situation aber auch als Chance sehen, als Chance den öffentlichen Dienst aus seinem Dornröschen-Schlaf zu wecken und endlich neue Wege zu gehen.

Image & Attraktivität

Einer dieser neuen Wege muss unweigerlich sein, unser Image zu verbessern und dadurch unsere Attraktivität zu steigern. In einer Zeit, in der sich die Bewerber ihren Arbeitgeber mehr oder weniger frei aussuchen können, können wir es uns nicht mehr leisten, als altbacken und eingestaubt wahrgenommen zu werden.

Zwar tut so mancher Politiker bei Veranstaltungen gerne kund, dass die Bayerische Finanzverwaltung ein attraktiver Arbeitgeber sei, und derartige Nettigkeiten sind ja auch für Staatsbedienstete schön zu hören. Allerdings ist das mit der „Attraktivität“ so eine Sache, sie liegt immer stark im Auge des Betrachters. Aus der Perspektive eines sog. „Baby-Boomers“ – dessen primäres Anliegen es gewesen sein dürfte, einen beständigen Arbeitgeber zu finden, bei dem die Beschäftigung sicher ist, wird der öffentliche Dienst sicherlich sehr attraktiv gewesen sein. Heutzutage aber, wo sich junge Menschen ihre Arbeitsstelle praktisch aussuchen können, weil es mehr Arbeitsplätze als Bewerber gibt und sich eine Vielzahl attraktiver Arbeitgeber um die wenigen jungen Kräfte reißen, braucht es da schon etwas mehr.

Allzu attraktiv scheint gerade die Steuerverwaltung in der Bevölkerung nicht zu sein. Das bekommen wohl alle

jungen Finanzbeamten mehr oder weniger deutlich zu spüren, wenn sie die Frage nach ihrer beruflichen Tätigkeit beantworten. Nicht selten gehen die Reaktionen bis zur offenen Ablehnung!

Nun wird es sich nicht ändern lassen, dass eigentlich niemand wirklich gerne Steuern bezahlt und auch Post vom Finanzamt bei kaum jemandem zu Jubelschreien führt. Deshalb muss unseren Mitbürgern aktiv dargestellt werden, dass die Finanzverwaltung durch ihre Tätigkeit den Grundstein für die Funktionsfähigkeit des Staates legt. Neben der Finanzierung von Schulen, Straßen und Krankenhäusern hat die Steuerverwaltung eine Vorreiterrolle im Bereich der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung inne und kämpft tagtäglich aktiv für Steuergerechtigkeit.

Ein Großteil der jungen Menschen stellt sich den Alltag in einer Behörde äußerst langweilig vor - graue Amtsgebäude, Aktenwälzerei, kaum Digitalisierung und jede Menge Bürokratie gehören vermutlich zu den ersten Gedanken beim Wort „Finanzamt“. Dabei ist gerade die Steuerverwaltung im Vergleich zu anderen Verwaltungen zweifellos gut organisiert und hat auch im Bereich der Digitalisierung eine Vorreiterrolle inne. Allerdings erleben die Beschäftigten auch täglich deren Grenzen und Unzulänglichkeiten! Daher braucht es insbesondere bei der technischen Ausstattung weitreichende Investitionen. Und es braucht eine Modernisierung auf breiter Ebene, um für junge Menschen, die mit immer mehr Technik aufwachsen, ansprechend zu sein.

Anziehend können außerdem die

INHALT

- S. 4** Bericht aus dem HPR

- S. 6** IT - Aufgaben ohne Ende

- S. 7** Tarif - Wie attraktiv ist der Freistaat als Arbeitgeber für den Tarifbereich?

- S. 10** JobBike

- S. 11** Seminar Eigensicherung

- S. 14** to go - VBL - Zusatzversorgung

- S. 18** Ortsverbände

IMPRESSUM

- Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de
- Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft
- Redaktionsleiter: Thomas Wagner
- Redaktion: Hermann Abele, Conny Deichert, David Dietz, Annette Feldmer, Birgit Fuchs, Nina Gürster, Katharina Hacker, Nicole Kittlaus, Waltraud Schwaiger, Martina Sixt, Katja Strobl, Bärbel Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski
- Layout und Gestaltung: Thomas Wagner
- Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München
- Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.



positiven Seiten am Staatsdienst sein, soweit diese mehr in den Vordergrund gerückt werden. Aufgrund von Gleitzeitmodellen und durch die Inanspruchnahme von Homeoffice ist die Tätigkeit im öffentlichen Dienst sehr individuell gestaltbar. Viele junge Menschen haben heute den Wunsch zu arbeiten, um zu leben und nicht zu leben, um zu arbeiten. Neben einer guten „Work-Life-Balance“ ist es aber auch immer mehr jungen Menschen wichtig, einen „sinnvollen“ Job auszuüben! Aber was könnte einen größeren ideellen Mehrwert bieten, als den Staat und damit die ganze Gesellschaft funktionsfähig zu halten? Gerade in diesen beiden Bereichen kann der Staat punkten; diese klaren Vorteile verdienen daher mehr Beachtung.

All diese Leistungen und Pluspunkte, die die Finanzverwaltung auf sich vereint, nützen allerdings nichts, wenn außerhalb des Finanzressorts keiner davon weiß und all die guten Dinge, für die man tagtäglich arbeitet, unerwähnt bleiben. Daher ist eine Imagekampagne, die den Ruf des öffentlichen Dienstes und speziell der Steuerverwaltung in der Gesellschaft verbessert, längst überfällig. Es muss dringend aufhören, dass Finanzbeamte persönlich für die vielen kleinen und großen steuerlichen Streitpunkte verantwortlich gemacht werden. Schließlich ist nichts unattraktiver als der „Buhmann“ der Gesellschaft zu sein.

Deshalb ist es dringend nötig, eine Imagekampagne für den öffentlichen Dienst aufzulegen, die besonders das Ansehen der Steuerverwaltung bei jungen Menschen steigert. Denn ob sich junge Menschen für den Staatsdienst bewerben oder nicht, liegt nicht zuletzt auch am Image und der Attraktivität des künftigen Arbeitgebers.

Und seien wir ehrlich: über Lehrer und Polizisten spricht die Politik regelmäßig und voll des Lobes – das Risiko mit der Finanzverwaltung identifiziert zu werden, scheuen dagegen viele. Das muss sich dringend und schnell ändern!

Werben wie in der „guten alten Zeit“

Wenn eine Verwaltung ihr Image grundlegend verbessern und sich at-

traktiv und modern präsentieren möchte, muss sie sich natürlich vor allem eine Frage stellen: Wie kommt man ran an diese jungen Leute von heute. Die Antwort darauf ist eigentlich ganz einfach: Werben, Werben und Werben! Leider hapert es aber genau hier an der Umsetzung. Hört man sich im Freundeskreis einmal um, fällt schnell auf, dass die wenigsten von den Einstellungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst überhaupt wissen, obwohl dieser zu den größten Arbeitgebern Deutschlands gehört.

Doch woran kann das liegen? Die Antwort darauf ist auch relativ einfach: Es wird zu wenig für einen Job in der Steuerverwaltung geworben. Um das zu spüren, muss man sich nur in die Situation eines „durchschnittlichen“ Bürgers versetzen, der im Regelfall eher selten Kontakt zur Finanzverwaltung hat. Einmal jährlich erhält dieser einen netten kleinen Brief seines örtlichen Finanzamts, der den eigenen Steuerbescheid enthält. Da sich die wenigsten Menschen auf das Steuerzahlen freuen und die meisten eher keine hohen Erstattungen zu erwarten haben, enthält der nette kleine Brief häufig eher schlechte Nachrichten, die noch dazu sehr kryptisch formuliert sind. Der Bescheid wird sodann in einem Ordner abgeheftet und nie mehr angesehen und der Umschlag landet in der Papiertonne – doch Moment! Auf dem Briefumschlag befindet sich ein kleiner Stempel, der verkündet: „Wir bilden aus“.

Der größte Teil der Bevölkerung wird diesen Hinweis vermutlich noch nie wahrgenommen haben, und vom Rest wird sich mancher gedacht haben: „Na, aber glücklicherweise nicht mich“. Natürlich ist dieses Beispiel überspitzt dargestellt. Es zeigt aber zutreffend, dass unsere Werbung ganz unmittelbar an ein eher negatives Ereignis anknüpft. Besonders erfolgversprechend ist das vermutlich nicht.

Viel besser wäre es, die Werbemaßnahmen der Finanzverwaltung massiv auszubauen und professioneller zu gestalten. Ein guter Weg sind Berufsinformationsmessen, auf denen unser Ressort bereits jetzt vertreten ist. Al-

lerdings werden diese Messen nur besucht, wenn die örtliche Ausbildungsleitung Eigeninitiative zeigt und selbst dann werden bisher ja nur ein wackliges Roll-Up, Flyer und einige wenige Werbemittel zur Verfügung gestellt. Da darf es niemanden wundern, dass man neben Firmen, die tatsächlich Geld in ihre Stände investieren, eher unattraktiv wirkt. Aber auch hier liegt eine Lösung nahe: diejenigen, die auf Messen junge Menschen ansprechen sollen, müssten zunächst im Rahmen eines „professionellen Messecoachings“ geschult werden. Einfach nur selbst jung zu sein, reicht hier nicht aus. Außerdem müssen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um ansprechende und moderne Messestände, Informationsmaterialien und Give-Aways zu beschaffen. Ausgerechnet dort zu sparen, wo motivierte Beschäftigte den direkten Kontakt mit potenziellen Nachwuchskräften suchen, ist jedenfalls der völlig falsche Weg.

Darüber hinaus müssen dringend viele kleinere und größere Maßnahmen ergriffen werden, wenn die Steuerverwaltung überhaupt auf einen grünen Zweig kommen will. Zunächst einmal sollte man darüber nachdenken, Werbung im Alltag der Menschen zu platzieren. Einen Radio-Spot aufzunehmen, wäre eine solche alltägliche Idee; speziell für die jüngere Generation würde sich hier allerdings die Veröffentlichung auf Streaming-Plattformen wie Spotify noch mehr anbieten. Aber auch Werbeanzeigen im Fernsehen, an Bushaltestellen, im Kino, bei Sportveranstaltungen oder auf Verkehrsmitteln können zielführende Ansätze sein, die vielen Menschen in ihrem Alltag auffallen dürften. Auch das Recruiting über entsprechende Plattformen wie Xing, LinkedIn, AzubiYo etc. ist eine gute Möglichkeit, Kontakt zu passendem und interessiertem Nachwuchs zu knüpfen.

Diese Möglichkeiten müssen also dringend ausgebaut und aktiv genutzt werden. Andere Verwaltungen in Bayern und die Finanzverwaltungen anderer Bundesländer gehen bereits solch „neumodischen“ Wege und hängen die Bayerische Finanzverwaltung Stück für Stück ab.

Lesen Sie in der nächsten Ausgabe der bfg-Zeitung, wie uns vor allem die Schulen auf der Suche nach Nachwuchskräften massiv behilflich sein könnten und weshalb man Social Media nicht aussparen sollte.

Lesen Sie außerdem welche Änderungen unser Einstellungsverfahren benötigt, wie man den Weg zu uns zeitgemäßer gestalten kann und wie wichtig Mitarbeiterzufriedenheit für den Staatsapparat sein kann.

FIT FÜR DIE ZUKUNFT? TEIL II

Das Thema der Nachwuchsgewinnung ist größer, als dass es in eine einzige Ausgabe der bfg-Zeitung passt ...

In der Mai-Ausgabe konnten Sie deshalb nur den ersten Teil lesen. Dabei haben wir die zunehmend schwierige Ausgangslage in der Steuerverwaltung skizziert und auch die Frage nach dem Image und der Attraktivität unserer Verwaltung und des öffentlichen Dienstes aufgeworfen

Nachfolgend vertiefen wir die Problematik des „Werben wie in der guten alten Zeit“ und machen Vorschläge zur Modernisierung des Ganzen.

Einer der einfachsten und kostengünstigsten Wege möglichen Nachwuchs zu erreichen, bestünde darin, ihn dort abzuholen, wo er ohnehin sitzt – in der Schule! Da sich das Einstellungsverfahren des öffentlichen Dienstes beim Freistaat Bayern grundsätzlich über eine Dauer von einhalb Jahren erstreckt, verpassen viele Schülerinnen und Schüler allein schon wegen dieses Vorlaufs und ihrer Unkenntnis über diese Zeitspanne oftmals die Fristen und haben allein deshalb schon keine Chance (rechtzeitig) eingestellt werden!

LPA-Registrierung in der Klasse

Eine zielorientierte Lösung wäre hier, dass jede Schulklasse fristgerecht vor dem Abschlusszeitpunkt unter Aufsicht der Klassenleitung die Online-Registrierung für den LPA-Test durchführt. Die zeitliche Inanspruchnahme beliefe sich dabei jeweils auf nur etwa 15 Minuten und es entstehen dabei weder für die Schule noch für die Schülerinnen und Schüler irgendwelche Kosten. Ob die Schülerinnen und Schüler dann später et-

was aus dieser Registrierung für sich machen, stünde ihnen frei. Aber alle Interessierten könnten auf diese Weise am Ausleseverfahren teilnehmen und im Herbst nach dem Schulabschluss die Ausbildung bzw. das Studium im öffentlichen Dienst beginnen. Für die Verwaltung lägen die Vorteile auf der Hand, denn es wären damit wirklich alle erst einmal für den LPA-Test angemeldet und niemand wäre mehr aus Unkenntnis aus dem Rennen um einen Ausbildungs- oder Studienplatz. Allein die Steigerung der Anmeldungen zum LPA-Test wird folglich auch die Teilnehmerzahlen an diesem erhöhen. Im optimalen Fall erhalten die Schulabgängerinnen und Schulabgänger noch vor ihrem Abschluss ein Einstellungsangebot des Freistaats.

Hinführung zur Berufswahl

Bedenkt man, welcher Kritik „die Schule“ heute ausgesetzt ist, weil „sie“ nicht genügend auf die Suche eines Ausbildungs- oder Studienplatzes vorbereitet, wäre dies auch unter diesem Gesichtspunkt ein wichtiger Schritt, und zwar einer, der auch beispielhaft

auf andere Bewerbungsverfahren vorbereitet. Dass das dennoch Kritiker auf den Plan rufen dürfte, ist klar. Aber wenn der öffentliche Dienst die Funktionsfähigkeit des Staates erhalten soll, und daran gibt es wohl keinen Zweifel, dann muss er auch seine Möglichkeiten nutzen.

Social Media nutzen

Selbstredend sollte man dringend versuchen, alle vorab genannten Werbemaßnahmen umzusetzen; dabei muss der Dreh- und Angelpunkt der Bereich Social Media sein. Wer im 21. Jahrhundert versucht Nachwuchskräfte auf sich aufmerksam zu machen, der kommt um die sozialen Netzwerke schlicht und ergreifend nicht herum!

Es scheint jedenfalls keine erfolgversprechende Strategie, dieses Thema von Jahr zu Jahr aufzuschieben, weiter nichts zu tun und abzuwarten, ob die Sozialen Netzwerke nicht vielleicht doch an Relevanz verlieren. Wie im ersten Teil ausgeführt: andere Bayerische Behörden und die Finanzverwaltungen einiger

anderer Bundesländer haben dieses Thema und sein Potenzial längst erkannt und sowohl Zeit als auch Geld in einen richtig professionellen Auftritt investiert.

Auf diesem Gebiet weiter nur abzuwarten, können wir uns nicht mehr leisten, da die Lage zunehmend bedenklich wird! Unsere Finanzverwaltung muss die Zeichen der Zeit erkennen und in der Wirklichkeit des Jahres 2023 ankommen!

Money, Money, Money...

Natürlich müssen für all die nötigen Änderungen im Bereich der Werbung die finanziellen Mittel drastisch erhöht werden. Denn an der Nachwuchswerbung zu sparen, ist der völlig falsche Weg!

Der Weg zu uns... ...ist lang - deutlich zu lang!

Eine Einstellung in der Steuerverwaltung ist nur und ausschließlich über den LPA-Test möglich. Dieses Einstellungsverfahren gestaltet sich allerdings viel zu langwierig. Zwar dauert es von der Abnahme des LPA-Tests bis zur Mitteilung der Platzziffer lediglich 2,5 Monate. Wesentlich relevanter für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ist jedoch der gesamte Zeitraum von der Anmeldung zum LPA-Test bis hin zur Einstellung! – Dafür vergehen bis zu 1,5 Jahre, was dazu führt, dass viele Bewerber „auf dem Weg“ verloren gehen. Hier wäre eine Straffung des zeitlichen Ablaufs dringend erforderlich, um Interessenten schneller zusagen zu können und diese auch zeitnah tatsächlich einzustellen und so an den Staat zu binden.

Eineinhalb Jahre sind zu lang!

Es ist nicht zu verantworten, dass wir Bewerberinnen und Bewerber einzig und allein deshalb verlieren, weil uns andere Firmen, die sehr viel schneller zusagen und einstellen, in aller Ruhe den Nachwuchs wegschnappen können. Junge Menschen ticken hier womöglich anders als „früher“. Jedenfalls denken die wenigsten daran, eineinhalb Jahre auf einen Arbeitgeber zu warten ...

Bei der Geschwindigkeit und der Dauer des Einstellungsprozesses besteht also dringender Verbesserungsbedarf.

Geltungsdauer des Tests ausweiten

Die bfg fordert zudem seit vielen Jahren die Verlängerung des Rückwirkungszeitraums für die Geltungsdauer des LPA-Tests. Anfang des Jahres 2023 sind LPA und Finanzministerium dem endlich nachgekommen! Allerdings ist diese Maßnahme derzeit nur bis 2027 befristet, um den nahezu ausbleibenden Abiturjahrgang 2025 auszugleichen. Gefordert ist deshalb weiterhin eine dauerhafte Verlängerung der Geltungsdauer des LPA-Tests. Dies würde erhebliche Vorteile mit sich bringen. Zum einen könnten so aus einem wesentlich größeren Pool an Bewerberinnen und Bewerbern Einstellungsangebote versendet werden. Zum anderen hat es auch den angenehmen Nebeneffekt einer deutlichen Flexibilisierung des gesamten Systems.

Neue Zielgruppen erschließen

Bewerberinnen und Bewerber können am LPA-Test teilnehmen, nach der Schule ein Jahr ins Ausland gehen und nach der Rückkehr sofort beim Freistaat eingestellt werden. Bislang haben Schülerinnen und Schüler, die nach der Schule ein sog. „Gap Year“ planen, kaum eine Chance ein Studium oder eine Ausbildung im öffentlichen Dienst zu beginnen, da sie zu den jeweiligen LPA-Prüfungsterminen nicht im Land sind. Eine weitere Gruppe, die es mit einer solchen Umstellung zu gewinnen gilt, sind Studienabbrecher externer Hochschulen! Sie sind bisher für den öffentlichen Dienst verloren, weil sie sich ja erst einmal neu dem LPA-Verfahren unterziehen müssten – und damit erst nach eineinhalb Jahren in der 3. QE zum Zug kommen könnten. Nachdem Ausbildungs- und Studien-„Karrieren“ heute nicht mehr zwingend so linear verlaufen und ein Studienabbruch alles andere als ehrenrührig ist, muss auch der öffentliche Dienst dieser gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen!

Eine dauerhafte Verlängerung der Geltungsdauer des LPA-Tests erscheint damit zwingend!

Online und von Zuhause

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Flexibilisierung bestünde darin, den Test online abzuhalten! Dies würde ganz nebenbei auch erhebliche Mit-

tel und Ressourcen sparen, da nicht mehr einige tausend Prüflinge zu den Prüfungslokalen anreisen müssen, um einen Test in Papierform abzulegen. Der Test könnte stattdessen bequem von zuhause auf dem privaten Laptop erledigt werden. Außerdem könnten auf diese Weise auch Personen teilnehmen, die sich nach dem Schulabschluss im Ausland aufhalten, nach ihrer Rückkehr aber gerne ein Studium beginnen wollen würden. So wäre der entsprechende Studienplatz bereits vorhanden. Der Freistaat Bayern würde sich damit aber auch digital und modern präsentieren und könnte eine Zielgruppe erreichen, die bislang keine Chance hatte, am Test teilzunehmen. Selbstredend erfordert diese Überlegung allerdings, dass sich eben nicht alle Bewerberinnen und Bewerber im Prüfungslokal treffen, um dort auf einem vom LPA gestellten Laptop den Test abzulegen. Denn das böte kaum Vorteile, brächte zusätzlich aber den Nachteil, dass der LPA viel Hardware (Laptops) anschaffen müsste, was eher zusätzliche Kosten verursacht, als das System zu verbessern.

Viel effizienter wäre es, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ihrem privaten Laptop den Test ablegen zu lassen. Ein häufig geäußertes Gegenargument hierzu ist der Datenschutz – wobei man hier gegenhalten muss, dass man eine „sichere“ Seite programmieren könnte, auf der sich die Prüflinge mit einer personalisierten Kennung einloggen können, um den Test zu absolvieren. Ähnlich, wie es möglich ist, dass Finanzbeamte aus dem Homeoffice auf die sichere Uni-fa-Umgebung zugreifen können.

Als weiteres Argument dagegen wird häufig angeführt, dass das Unterschleifrisiko bzw. die Authentifizierung von zuhause nicht möglich wäre – dabei gibt es einige Firmen, die schon seit mehr als 10 Jahren einen Online-Einstellungstest durchführen. Auch hier werden sich die Bewerberinnen und Bewerber authentifizieren müssen. Außerdem werden sich in Zeiten von Online-Bankgeschäften und digitalen Ausweisen auch für die Verifizierung im Rahmen des LPA-Tests Lösungsmöglichkeiten finden lassen.

Fest steht jedenfalls, dass ein Test an einem festen Tag in Präsenz nicht mehr zeitgemäß ist und damit nicht mehr das Mittel der Wahl sein darf.

Zweiter Termin pro Jahr

Zusätzlich zu einer Veränderung der Art des Tests, sollte folgendes Motto gelten: „Zwei sind besser als Einer“. Das gilt sowohl für Prüfungs- als auch für Einstellungstermine. Eine weitere Möglichkeit wäre daher, zwei Prüfungstermine und zwei Einstellungstermine pro Jahr anzubieten. Personen, die beispielsweise den Prüfungstermin im Oktober nicht wahrnehmen konnten, bekommen so die Möglichkeit im März teilzunehmen – allein das macht das Verfahren deutlich weniger steif. Gerade für Studienabbrecher wäre dies eine gute Möglichkeit, nach Scheitern des ersten Studiums an einer öffentlichen Universität beim Freistaat unterzukommen. Bislang hat ein Studienabbrecher, der im Dezember feststellt, dass ihm/ihr das momentane Studium nicht zusagt, erst im Oktober des nächsten Jahres die Möglichkeit am LPA-Test teilzunehmen. Eine Einstellung kann erst im Oktober des übernächsten Jahres – und damit ganze 22 Monate nach Abbruch des Studiums – erfolgen. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass ein solcher Interessent seinen Weg in den öffentlichen Dienst findet und das schon allein wegen der langen Wartezeit. Wenn eine weitere Testmöglichkeit im März bestehen würde, könnte ein Studienabbrecher bereits im Oktober – und damit nur 10 Monate nach Abbruch seines Studiums – eingestellt werden. Wenn der entsprechende Studienabbrecher vielleicht sogar schon im Oktober „zur Sicherheit“ am LPA-Test teilgenommen hat und im Dezember sein bisheriges Studium abbricht, könnte er sogar bereits im März – und damit nur 3 Monate nach Abbruch des Studiums – eingestellt werden. Natürlich sind in diesen Szenarien viele „Vielleicht“ und „Wenn“ vorhanden – der Grundgedanke sollte allerdings sein, das Verfahren so weit zu flexibilisieren, dass Studierende einigermaßen kurzfristig einen Fuß in die Tür des Staatsdienstes bekommen.

Einstellen und dann?

Wenn die Bewerberinnen und Bewerber dann endlich den Weg in den öffentlichen Dienst gefunden haben, ist ja alles gut, oder? Wohl nicht ganz! Denn die Arbeitswelt von heute erfordert auch ein gewisses Bemühen

zum Halten der Beschäftigten durch den Arbeitgeber. Hierzu gehören Anreize, die viele Unternehmen in der freien Wirtschaft ihren Leuten heute bereits bieten. Solche „Benefits“ können unter anderem in Sportangeboten im Amt, Vergünstigungen, Zahlungen zum Fitness-Studio oder coolen Firmen-Events, die natürlich der Arbeitgeber bezahlt, bestehen. All diese Dinge kosten Geld, aber sie stellen die Beschäftigten zufrieden und sorgen für eine gewisse Identifikation mit dem Arbeitgeber. Und was könnte sinnvoller sein, als Geld in die Zufriedenheit derer zu investieren, die tagtäglich die Arbeit machen, den Staat am Laufen halten und natürlich auch das Bild des Freistaats nach außen hin prägen?

Die Karriereaussichten

Neben solchen kleinen „Goodies“ müssen aber auch die großen Punkte angepackt und verbessert werden. Problematisch sind in der Finanzverwaltung zunächst die Eingangsgehälter, vergleicht man sie mit dem, was Finanzexperten in der Privatwirtschaft verdienen können. Das setzt sich bei den Aufstiegschancen und den weiteren Verdienstmöglichkeiten fort. Das bestehende Beförderungssystem ist für viele junge Leute zu sehr auf Langfristigkeit angelegt. Nicht wenige der Leistungsstärkeren machen deshalb irgendwann ihren Steuerberater und kehren danach dem Staat den Rücken zu. Dies auch deshalb, weil unser System des internen Qualifikationserwerbs für ihr Mehr an Wissen und Qualifikation bisher keine Anerkennung vorsieht. Hier gilt es darüber nachzudenken, ob man nicht zusätzliche Wege schaffen sollte, ausgewiesene Steuerexperten halten zu können und ihre Expertise für bestimmte Aufgaben zu nutzen.

Modernes Arbeiten

Doch auch die tagtägliche Arbeitsgestaltung muss zeitgemäß sein! Dies erfordert, dass flexibles und mobiles Arbeiten nicht nur flächendeckend ermöglicht, sondern immer weiter verbessert werden muss. Sich als Dienststelle Homeoffice zu verweigern, darf es im 21. Jahrhundert nicht mehr geben!

Nicht nur, dass das Arbeiten von daheim die Chance bietet, Familie und Beruf besser in Einklang zu bringen und für viele ihre Work-Life-Balance zu verbessern, nein, Homeoffice bzw. Telearbeit ist heute auch ein ganz wichtiger Aspekt gerade für junge Leute bei der Wahl des Arbeitgebers! Deshalb bedarf es auch bei diesem Thema weiterer Verbesserungen im Staatsdienst.

Digitalisierung

Ein anderer wichtiger Punkt wird aber auch die Digitalisierung sein. Schaut man sich heute in einem Finanzamt um, stellt man schnell fest, dass die Schränke oft voll sind mit dicken Akten und die Betriebssysteme der Computer nicht gerade neu und daher oft langsam sind. Die Tatsache, dass der Innendienst für „Homeoffice“ sein eigenes Endgerät benutzen muss, da kein Laptop gestellt wird, wäre in der Privatwirtschaft undenkbar. Hier muss der Dienstherr dringend tätig werden und alle Beschäftigten mit modernen Geräten versorgen. Die Frage der guten technischen Ausstattung muss dabei bereits in der Ausbildung bzw. im Studium beginnen! Tablets für die theoretischen Abschnitte sollten daher für alle Anwärter zur Verfügung gestellt werden. Im Bereich der digitalen Ausstattung besteht also definitiv in jedem Bereich noch Verbesserungsbedarf – nicht zuletzt ist es effizienter und macht auch mehr Spaß mit neuer und gut funktionierender Technik zu arbeiten.

Es ist allerhöchste Zeit!

Zu Beginn des ersten Teils war die Rede davon, dass wir angesichts des Bewerbermangels und der stetig wachsenden Aufgaben auf eine Katastrophe zusteuern. Obwohl sich die Entwicklungen über ein Jahrzehnt abgezeichnet haben und wir auch immer wieder darauf hingewiesen hatten, wurde zu lange viel zu wenig unternommen. Deshalb brennt es jetzt lichterloh! Jetzt muss deshalb schleunigst jede erdenkliche Möglichkeit ergriffen werden, die Nachwuchsgewinnung zu verbessern – und Personalabgänge in die Privatwirtschaft und andere Verwaltungen zu verhindern.

Was geht, wenn man will ...

Text: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender

Seit Jahrzehnten gehört das Eingeständnis, dass die Besoldung ein ganzes Stück hinter den Verdienstmöglichkeiten in der Privatwirtschaft zurückbleibt und die Staatsfinanzen eine bessere Bezahlung eben nicht zulassen, wie selbstverständlich zum Beamtenstatus. Von außen wird dazu gerne noch auf den sicheren Arbeitsplatz verwiesen. Diese Punkte scheinen seit jeher gewissermaßen Teil einer ungeschriebenen Geschäftsordnung von uns Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten.

Der Aspekt des sicheren Arbeitsplatzes aber hat schon über ein Jahrzehnt zunehmend an Bedeutung verloren. Dafür hatten der demografische Wandel und eine sich verändernde Gesellschaft schleichend gesorgt. Angesichts eines Arbeitskräftemangels in mindestens hoher sechsstelliger Größenordnung erscheint dieser Aspekt heute nahezu ohne Relevanz.

Mit der Anhebung der Lehrerbesoldung an Grund- und Mittelschulen wurde nun auch der entscheidende Punkt dieser „Übereinkunft“ aufgekündigt. Denn Staatsregierung und Landtag zeigen durch die auf den Weg gebrachte Anhebung der Eingangsbesoldung und die versprochenen funktionsbezogenen Stellenhebungen, dass eine bessere Bezahlung eben sehr wohl möglich ist. Sie zeigen uns, was möglich ist, wenn man nur will! Alleine an den Grund- und Mittelschulen wird das über 300 Millionen im Jahr zusätzlich kosten. Mindestens! Den Lehrerinnen und Lehrern sei das gegönnt. Aber die Bezahlungsstruktur des bayerischen öffentlichen Dienstes gerät damit gewaltig aus den Fugen! Dazu ein Desaster für die Motivation! Und die Finanzerseele kocht!

Denn die Beamtinnen und Beamten der Steuer, der Staatsfinanz und unserer IT-Bereiche sind die Personengruppen in der öffentlichen Verwaltung, die bei Privatwirtschaft und Kommunen am stärksten gefragt sind und außerhalb des öffentlichen Dienstes sehr viel verdienen können. Ich habe wiederholt auf diese Tatsache hingewiesen.

Denn wie nirgends sonst wurden gerade in der Steuerverwaltung tausende Tätigkeiten von der 3. QE in die 2. QE abgeschichtet. Die Folge: eine Konzentration der schwierigen Aufgaben in der 3. QE und eine Verdichtung schwieriger Aufgaben in der 2. QE. Jeder Beschäftigte der 2. QE ist Sachbearbeiter und hat eigene Entscheidungskompetenz. Die Konsequenzen in Form von Stellenhebungen wurden nie im erforderlichen Maße gezogen.

Denn wir erleben seit weit mehr als einem Jahrzehnt eine ungeheure Fallzahlensteigerung – in der Steuerverwaltung

dem Wohlstand, dem wirtschaftlichen Erfolg und dem Bevölkerungswachstum geschuldet. Dass eine – in Bayern nicht durchgeführte – Personalbedarfsberechnung nach bundeseinheitlichen Regeln für die Finanzämter einen Mehrbedarf von nahezu 50 % ergäbe, deutet an, mit welcher Herausforderung sich die vorhandenen Beschäftigten tagtäglich konfrontiert sehen und zu welcher Konzentration auf schwierige Aufgaben dies geführt hat. Das Ganze unterstützt durch die Digitalisierung, die einfache Tätigkeiten weggenommen und der weiteren Konzentration von schwierigen Aufgaben den Weg bereitet hat.

Und da sind die Entwicklungen in den Außendiensten, für die die Internationalisierung der Unternehmen und die Umsatzsteigerungen, ja die ganze Professionalisierung auf der Unternehmens- und Beraterseite im Grunde ohne jede Entsprechung in der Bezahlung der Prüferinnen und Prüfer und Fahnderinnen und Fahnder geblieben ist. Da sitzen Groß- und Größtbetriebsprüfer regelmäßig einer Armada hochbezahlter Experten gegenüber! Da werden zum 1.1.2024 die Betriebsgrößenklassen so radikal geändert, dass verglichen mit dem Ist-Zustand nur noch die größten 50 % der Unternehmen der regelmäßigen Betriebsprüfung unterliegen – eine geradezu revolutionäre Konzentration auf große und schwierige Fälle! Folge für die Stellenbewertung von Prüfern und Sachgebietsleitern? Fehlanzeige!

Das passt alles nicht und es wurde nur so lange toleriert, wie die „Übereinkunft“ unausgesprochen gegolten hatte. Das ist jetzt vorbei!

Dazu mehr denn je die Frage der Besoldung von Führungskräften! Jetzt, da der „Sachbearbeiter“ Grund- und Mittelschullehrer in A 13 beginnt, sollen unsere Führungskräfte weiterhin auch in A 13 bezahlt werden? Das kann wohl kaum angehen! Und mit seinen Versprechungen auf Stellenhebungen im Leitungsbereich der Grund- und Mittelschulen hat der Ministerpräsident im Grunde selbst bestätigt, dass das ansonsten hinkt!

Bei der Hauptversammlung des Bayerischen Philologenverbandes am 7. Juli hat der Ministerpräsident übrigens nachgelegt: Natürlich werde es jetzt auch für andere Bereiche Stellenhebungen geben müssen. Und er versprach die Stellenhebungen an den Gymnasien „deutlichst auszubauen“. Kultusminister Piazzolo stellte sich anschließend als Zeuge für diese Aussagen zur Verfügung...

Wenn das der Weg auch für die Finanzverwaltung sein sollte, lässt sich der Laden vielleicht zusammenhalten.

Landespersonalausschuss stellt Jahresbericht vor! Bewerberzahlen weiter rückläufig!



Der letzte Tagesordnungspunkt der letzten Sitzung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes im bayerischen Landtag in dieser Legislaturperiode hatte es nochmal in sich. Der Jahresbericht des LPA für das Jahr 2022 wurde den Abgeordneten durch den Generalsekretär des LPA, Horst Wonka, vorgestellt. Für die bfg beobachtete der stellv. Landesvorsitzende David Dietz die Sitzung.

Aufgaben des LPA

Der Jahresbericht des LPA dreht sich nicht nur um das Auswahlverfahren für die Einstellung in der 2. und 3. Qualifikationsebene. Neben der ordnungsgemäßen Durchführung des Auswahlverfahrens gehören unter anderem auch die Mitwirkung bei der Vorbereitung gesetzlicher Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse, die Aufsicht über die beamtenrechtlichen Prüfungen oder auch die Zulassung laufbahnrechtlicher Ausnahmen in Einzelfällen zur Aufgabe des LPA. So kamen die Mitglieder des LPA im Jahr 2022 zu vier Sitzungen zusammen und befassten sich mit insgesamt 688 beamtenrechtlichen Angelegenheiten.

Langjährige bfg-Forderung endlich umgesetzt

Im Jahr 2022 hat der LPA erfreulicherweise beschlossen, die Geltungsdauer der im besonderen Auswahlverfahren für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene im nichttechnischen Bereich der Leistungslaufbahn (LPA-Test) erzielten Ergebnisse zu verlängern. So können die Einstellungsbehörden bei

Bedarf im Rahmen ihrer Einstellungsverfahren bei fehlender Teilnahme am aktuellen LPA-Test auf die Ergebnisse der drei vorhergehenden Einstellungsjahre zurückgreifen. Die bfg hat ein solches Vorgehen vor allem im Hinblick auf den fehlenden Abiturjahrgang schon seit vielen Jahren gefordert. Die bfg könnte sich ein solches Vorgehen dauerhaft vorstellen. Durch die Änderung können beispielsweise Ausbildungs- oder Studienabbrecher, welche zwar nicht am aktuellen Auswahlverfahren, jedoch bereits vor Beginn oder während ihrer Ausbildung bzw. ihres Studiums an einem Auswahlverfahren teilgenommen haben, ohneWartezeit bis zum nächsten Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Bewerber können durch die Änderung auch animiert werden, am Auswahlverfahren teilzunehmen, auch wenn sie im kommenden Jahr nicht für eine Einstellung zur Verfügung stehen, weil sie sich beispielsweise im Jahr des Auswahlverfahrens im Ausland befinden. Der LPA hat die Regelung aber leider trotz der offensichtlichen Vorteile zunächst bis einschließlich 2027 begrenzt.

Bewerberzahlen in beiden Qualifikationsebenen stark rückläufig

Für das Einstellungsjahr 2022 wurden für den Einstieg in der 2. Qualifikationsebene 9.420 Zulassungsanträge gestellt. Im Vorjahr lag die Zahl noch bei 11.952 Zulassungsanträgen. Davon mussten 1.145 Anträge wegen Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzung abgelehnt werden, oder wurden von den Bewerbern zurückgezogen. Zudem lagen 927 mehrfach gestellte Anträge vor, sodass nur 7.348 Bewerberinnen und Bewerber

zur Auswahlprüfung zugelassen werden konnten. Tatsächlich am LPA Test teilgenommen haben nur 5.676 Bewerberinnen und Bewerber. Bestanden haben am Ende 5.304 Bewerberinnen und Bewerber und damit insgesamt über 3.000 weniger als noch im Vorjahr (8.490).

Im Bereich der 3. Qualifikationsebene sieht es ähnlich aus. Für das Einstellungsjahr 2022 wurden 8.961 Zulassungsanträge gestellt (Vorjahr 10.002). Tatsächlich zur Auswahlprüfung zugelassen wurden 6.844 (Vorjahr 8.670) Bewerberinnen und Bewerber. Teilgenommen haben 4.996 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Am Ende erfolgreich bestanden haben 4.872 Bewerberinnen und Bewerber. Das sind in etwa 1.000 weniger als noch im Vorjahr. Gründe hierfür sieht der LPA nach wie vor in den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den dadurch entfallenen Ausbildungsmessen.

bfg fordert Veränderungen beim LPA-Verfahren und der Nachwuchswerbung

Die bfg beschäftigt sich schon seit vielen Jahren mit den Problemen im Bereich der Nachwuchsgewinnung. Vor allem Veränderungen im LPA-Verfahren selbst könnten wieder zu einer verbesserten Bewerberlage führen. Dabei wären geeignete Maßnahmen beispielsweise eine bessere Werbung in den Schulen für das LPA-Verfahren. Dies unterbleibt allerdings leider vieler Orts. Zudem hat die bfg in den letzten Jahren schon mehrfach ange-regt, das Einstellungsverfahren online durchzuführen. Das würde Zeit und Ressourcen sparen. Bisher zeigt man sich beim LPA für diesen Vorschlag allerdings nicht offen.

LPA bezieht Stellung zu den wichtigen Themen „Gesundheit und Führung im Homeoffice“

Der Landespersonalausschuss hat auch die Aufgabe als Kompetenzzentrum dienstherrenübergreifende Konzepte für Personalentwicklungsmaßnahmen zu erstellen. In dieser Funktion hat sich der Ausschuss im Jahr 2022 mit der Thematik „Gesundheit und Führung im Homeoffice“ befasst. Infolge der Corona-Pandemie hat die Bedeutung des Homeoffice auch bei Staat und Kommunen noch einmal stark zugenommen. Dadurch stellen sich auch für Führungskräfte spezielle Herausforderungen. Zu dieser ebenso wichtigen wie aktuellen Thematik hat Prof. Dr. Jörg Felfe im Berichtsjahr einen Vortrag vor dem Landespersonalausschuss gehalten. Dabei stellte er sein aktuelles Forschungsprojekt mit dem Titel „Digital Leadership and Health“ vor und präsentierte erste Ergebnisse. Die Arbeit im Homeoffice ist ab April 2020 (erster Corona-Lockdown) stark angestiegen. Man geht davon aus, dass es sich als neue Arbeitsform etabliert hat und auch in Zukunft in erheblichem Umfang im Homeoffice gearbeitet wird. Im Rahmen des Projekts sind Mitarbeiter und Führungskräfte zu verschiedenen Aspekten der Arbeit im Homeoffice befragt worden. Hinsichtlich des Umfangs der Nutzung von Homeoffice hat sich gezeigt, dass die Vorstellungen von Mitarbeitern und Führungskräften voneinander abweichen, da Mitarbeiter eine häufigere Nutzung des Homeoffice befürworten als Führungskräfte; eine Nutzung von Homeoffice an zwei bis drei Tagen pro Woche erzielte aber bei beiden Gruppen die höchsten Zustimmungswerte. Professor Felfe empfiehlt insofern, regelmäßig zu evaluierende Leitlinien aufzustellen, die einen gewissen Rahmen vorgeben, und ansonsten den Mitarbeitern im Sinne eines partizipativen Vorgehens Spielraum zu lassen. Der Landespersonalausschuss geht davon aus, dass die Bedeutung des Homeoffice im Vergleich zu früher auch im Bereich des öffentlichen Dienstes weiter zunehmen wird. Er hat ausdrücklich festgestellt, dass die Arbeitsbedingungen im Homeoffice sowohl Chancen als auch Risiken bergen.

JobBike Bayern

„Dienstliches Radeln“ seit 1. August möglich



Im Rahmen des Klimaschutzgesetzes hat sich der bayerische Staat für die unmittelbare Staatsverwaltung bis 2028 Klimaneutralität auf die Fahnen geschrieben. Dementsprechend sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die das Ziel erreichen lassen, so zum Beispiel auch das Anbieten eines Dienstrad-Leasings durch den Freistaat. Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum Klimaschutz hat man deshalb auch gleich im Bayerischen Besoldungsgesetz zum Zwecke eines Dienstrad-Leasings eine Entgeltumwandlung, die es faktisch im Beamtenbereich so nicht gibt, verankert. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wurde mit der Einrichtung des Dienstrad-Leasings beauftragt. Den Zuschlag nach einer europaweiten Ausschreibung hat die „Deutsche Dienstrad“ erhalten. Die Gestaltung der vertraglichen und finanziellen Abwicklung hat das Landesamt für Finanzen übernommen. Da sich das Portal Mitarbeiterservice schon seit Jahren als zentrale Kommunikationsplattform zwischen dem Freistaat Bayern als Arbeitgeber und den Beschäftigten etabliert hat, wird hier dieser neue Dienst „JobBike Bayern“ angeboten. Dabei handelt es sich um ein Dienstrad-Leasing-Angebot, das seit dem 1. August nun auch nutzbar ist. Leider aktuell nur für den Beamtenbereich. Für Tarifbeschäftigte muss zunächst ein Tarifvertrag abgeschlossen werden, der noch etwas

Zeit bedarf. Aber man ist auch da auf einem guten Weg – ein klein wenig gedulden müssen sich Tarifbeschäftigte noch. Wir gehen fest davon aus, dass dazu heuer eine Einigung erzielt werden kann. Über die ersten Gespräche haben wir bereits berichtet.

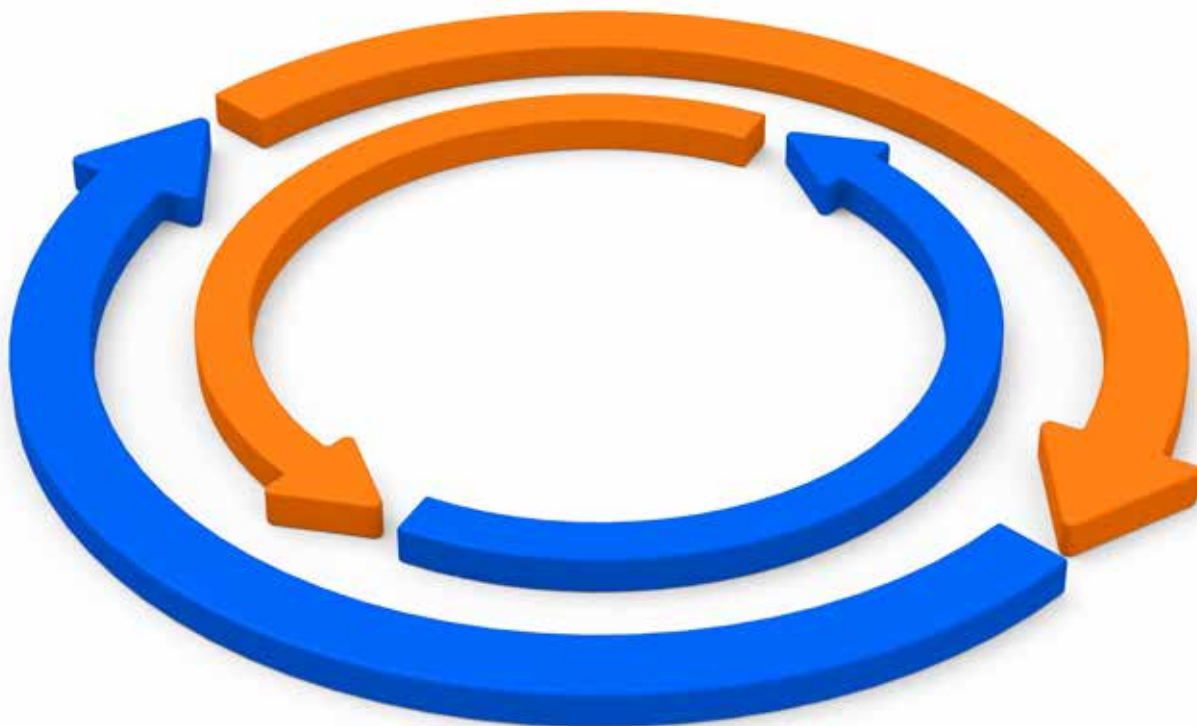
Wie funktioniert es?

Das Dienstrad-Leasing kann ausschließlich online wahrgenommen werden. Nach der Anmeldung im Portal Mitarbeiterservice Bayern den Dienst JobBike Bayern auswählen, das JobBike aussuchen (entweder im Online-Bike-Shop oder im Fachhandel vor Ort) und das Angebot in der Plattform bestätigen. Im Anschluss wird das Angebot geprüft und innerhalb kurzer Zeit bei Vorliegen aller Voraussetzungen akzeptiert. Der Händler wird informiert und sobald das Fahrrad bereitsteht, kann es mit dem Abholcode und dem Personalausweis abgeholt bzw. entgegengenommen werden.

Welche Bedingungen sind zu beachten?

Jeder Beschäftigte kann nur ein Fahrrad beziehen, das privat - auch von Familienmitglieder innerhalb des Haushaltes - genutzt werden kann. Die Bestellung und die komplette Abwicklung kann ausschließlich online erfolgen. Dabei ist eine Auswahl aus den möglichen straßenzugelassenen Fahrrädern, Pedelecs oder

Fortsetzung nächste Seite



Rotation als Beförderungsvoraussetzung muss weg!

bfg im Gespräch mit dem Finanzministerium

Schon als 1999 im neu entwickelten Personalentwicklungskonzept für die Steuerverwaltung verpflichtende Dienstpostenwechsel als Beförderungsvoraussetzung festgeschrieben wurden, sorgte das in den Finanzämtern für Unverständnis. Will man Spezialwissen mit Gewalt kaputtmachen? Will man die ohnehin angespannte Arbeitslage durch ständige Personalrochaden unnötig zusätzlich strapazieren? Will man am Ende Leistungsträgern die hochverdiente Beförderung verwehren, nur weil sie in ihrem Arbeitsbereich als unverzichtbar gelten?

Korruptionsbekämpfung und dienstliche Flexibilität

Das Finanzministerium betrachtete die Rotation dagegen als zentralen Baustein zur Korruptionsprävention und – das wird gerne übersehen – zum Erhalt der dienstlichen Flexibilität. Denn die Einrichtung der Zentralkassen hatte schmerzlich vor Augen geführt, dass Jahrzehnte im gleichen

Arbeitsgebiet Umsetzungen bei Neuorganisationen massiv erschweren. Muss man Spezialisten mit einem Schlag woanders einsetzen, sind sie dort eben blutige Anfänger. So wurden diese Regelungen 2011 modifiziert auch in die Leitlinien Personalentwicklung (LPE) übernommen, die das Personalentwicklungskonzept im Zuge des Neuen Dienstrechts ablösten. Die Kritik aus den Finanzämtern an der Rotation aber blieb.

Verständlich, denn die ständigen Wechsel rissen bestens funktionierende Arbeitsteams auseinander. Die versprochene überschneidende Einarbeitung über ein halbes Jahr blieb Theorie, weil das die Personallage zu keinem Zeitpunkt zuließ. Als dann die Anwärterzahlen wieder in die Höhe schnellten, war's damit ganz vorbei. Friss oder stirb! Kontinuität war seitdem ein Fremdwort. Kaum eingearbeitet, schon wieder weg. Die relative Starrheit des alten Systems war einer ständigen Durchmischung gewichen. Von einem Ex-

trem ins andere. Der Arbeitsqualität hat diese Art der Rotation bis heute nicht nur gut getan.

Monostrukturen und Rotation widersprechen sich

Dazu kommt, dass nicht zuletzt im Rahmen der Heimatstrategie Monostrukturen geschaffen wurden. An der Zentralkasse in Krumbach gestaltet sich die Rotation genauso schwierig, wie in den Bearbeitungsstellen der Finanzämter München, Nürnberg und Erlangen, die mit ANSt, ÜVSt oder Bewertung jeweils nur einen einzigen Arbeitsbereich aufweisen. Die Haltung der Verwaltung, dass man sich dann eben im Zweifel auch an andere Finanzämter oder Dienstorte versetzen lassen müsse, sorgte für noch mehr Unverständnis. Da will man heimatnahe Arbeitsplätze fördern und verlangt dann Versetzungen, um die notwendigen Rotationspunkte zu erreichen. Das erschien den Betroffenen und der bfg dann doch als gehöriger Widerspruch, vom Verwaltungsaufwand ganz abgesehen.

Schöne neue Welt

Arbeitsplatz im Finanzamt wird sich grundlegend verändern

Arbeit verändert sich. Das war schon immer so. Allerdings werden die Halbwertszeiten zunehmend kürzer, was natürlich mit der rasanten digitalen Entwicklung zusammenhängt. Das verlangt allen Beteiligten viel Flexibilität ab. Die Steuerverwaltung hat sich diesen Herausforderungen schon aus blanker Not heraus nie verschlossen, ganz im Gegensatz zu anderen Behörden. Den Unterschied konnten unsere Kolleginnen und Kollegen am eigenen Leib erfahren, als sie während der Pandemie in der Gesundheitsverwaltung aushelfen durften. Aber wer nun annimmt, dass die Steuerverwaltung sich zurücklehnen kann, bis andere aufgeholt haben, irrt. Wer qualifiziertes Personal will und braucht, muss diesem etwas bieten. Mehr Geld wäre gut, aber da

hängt man am knappen Staatshaushalt. Bleiben weiche Faktoren: Home-Office, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ein ansprechender Arbeitsplatz im Amt zum Beispiel.

Netzwerkstruktur veraltet

Um all das anbieten zu können, braucht es eine stabile und leistungsfähige IT, die den heutigen Anforderungen auch gewachsen ist. Muss man für eine Videobesprechung ins Home-Office ausweichen, weil Bandbreite und Netzkapazität im Amt dafür nicht ausreichen, spricht das für dringenden Handlungsbedarf. Das sieht man auch im Finanzministerium und beim Landesamt für Steuern (LfSt) so. Die Verträge mit dem Netzbetreiber wurden schon vor einigen Monaten modifiziert, doch auch in den Häusern ist die Netzwerkstruktur so veraltet, dass

sie modernen Ansprüchen längst nicht mehr genügt. Auch das soll nun unter Hochdruck angegangen werden: Stichwort IKONOS.

IKONOS bündelt Kommunikation

Laut LfSt wird „im Rahmen des Projektes IKONOS eine neue und moderne Arbeitsumgebung für die Dienststellen der Steuerverwaltung des Freistaats Bayern eingeführt. Der Fokus liegt auf der Bereitstellung intuitiver und benutzerfreundlicher Anwendungen für die Kommunikation und Zusammenarbeit. Es ist geplant, neue Technologien für Telefonie, Chat, Videokonferenz, elektronisches Fax, E-Mail, Dateiaustausch und Dateibearbeitung zur Verfügung zu stellen.“ Das klingt grundlegend und so ist es auch gemeint.

Fortsetzung nächste Seite

ORH-Jahresbericht

bfg kritisiert das Wegschauen bei der Personalausstattung

Seite 6

Antrag gestellt?

Berücksichtigung von zu pflegenden Personen bei den Bezügen

Seite 11



Basiskomponente SINA-Laptop

Die Thin-Station hat demnach ausgedient. Zentrum der gesamten neuen Arbeitswelt ist der SINA-Laptop, auf dem alle Anwendungen zusammengefasst werden. Interne und externe. Das heißt, dass auf dem gleichen Gerät, auf dem die Veranlagung für Müller, Maier, Huber durchgeführt wird, auch eine Recherche im offenen Internet möglich ist. Die E-Mail-Kommunikation mit dem Steuerpflichtigen oder dem Steuerberater bietet dann auch die Möglichkeit, Dateien geschützt zu empfangen oder zu senden. Die bisherigen Hilfskrücken, solche Anwendungen abgespeckt für das interne Netz über UNIFA zur Verfügung zu stellen, sind dann nicht mehr erforderlich. Im Amt wird der SINA-Laptop an ein oder zwei Bildschirme angestöpselt, damit das Arbeiten mit mehreren Fenstern auch komfortabel gestaltet werden kann. Für die Außendienste werden tragbare Monitore angeschafft, die bei Bedarf genutzt werden können.

Auch telefoniert wird künftig über den SINA-Laptop. Headsets ersetzen dann die Telefonapparate. Man spart sich den Telefonanschluss, die Gespräche laufen über Voice over IP (VoIP), zu deutsch- oder besser halbdeutsch- übers Internet. Die Laptops dienen dann auch zuhause als Arbeitsgrundlage. Dienstliche Handys oder Telefone für's Home-Office sind dann entbehrlich. Solche Verrenkungen wie mit der Vodafone One Net App, um über den privaten Anschluss

dienstliche Gespräche führen zu können, werden überflüssig.

Flexibilität hat ihren Preis

Das klingt erstmal sehr überzeugend, hat aber eben auch seinen Preis. Der Telefonapparat, den man lieb gewonnen hat und der eben auch geht, wenn das Rechenzentrum nicht erreichbar ist, wird ein Relikt aus der Vergangenheit. Und das Veranlagen am privaten PC zuhause, das ja ohnehin nur eine Notlösung war, wird sich dann auch nicht mehr halten lassen. Der SINA-Laptop ist zwar klein, für manche im Außendienst viel zu klein, aber eben doch groß und schwer genug, dass das ständige Hin- und Herschleppen nicht unbedingt immer Freude machen wird.

Trotzdem, aufhalten lässt sich diese Entwicklung nicht. Dafür sind die Vorteile alle Kommunikationsformen auf einem Gerät bündeln zu können, einfach zu verlockend und die Probleme mit der heutigen Infrastruktur viel zu groß, ja, nahezu unlösbar. Es gibt eben nicht mehr den einen Arbeitsplatz, an dem man 40 Stunden in der Woche zubringt. Man arbeitet zuhause, bei der Schwiegermutter, in der Bahn und hoffentlich nicht auch noch im Urlaub. Aber mit diesen Ansprüchen, die natürlich gerade junge Leute an ihren Arbeitsplatz stellen, muss die Technik Schritt halten.

Arbeitswelt der Zukunft: Neue Bürostruktur

Gibt es dann überhaupt ein festes Büro für jede und jeden Beschäftig-

ten? Die Großindustrie macht es ja vor, dass im Gegenzug zu großzügigen Home-Office-Regelungen Bürofläche eingespart wird. Kommt das jetzt in der Steuerverwaltung auch? In der Tat läuft seit einigen Jahren ein Pilotprojekt beim LfSt unter dem Projekttitel „Arbeitswelt der Zukunft“. In der Organisationsabteilung werden dort Büroplätze nach Bedarf vergeben. Die Buchung erfolgt online. Es gibt mehrere Raumtypen, die buchbar sind: Teamroom bzw. Multifunktionsraum, Mehrfach-, Zweier- oder Einzelbüros. Gerade der Teamroom ist dabei ein völlig neuer Ansatz: Eine Art Lounge mit Sitzgruppe, Multimediaausstattung, Schreibtisch und Kaffeemaschine, die die Kommunikation zwischen Amt und Home-Office erleichtern und das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken soll.

Die Resonanz bei den Kolleginnen und Kollegen am LfSt ist so positiv, dass nun mit der Pilotierung beim Finanzamt Ingolstadt begonnen wird. Die Bp-Stelle beim Finanzamt Weiden soll in Kürze folgen. Eine Verpflichtung, das eigene Büro aufzugeben, soll es ausdrücklich nicht geben. Die Teilnahme ist freiwillig, und das muss sie aus Sicht der bfg auch bleiben. Gerade ältere Kolleginnen und Kollegen tun sich mit der Vorstellung mitunter schwer, sich jeden Tag erstmal einen neuen Platz zum Arbeiten suchen zu müssen. Insbesondere, wenn man sich sein Büro mittlerweile liebevoll eingerichtet hat. Da darf der Aufkleber des bevorzugten Fußballklubs genauso wenig fehlen, wie das Poster der

INHALT

- S. 4** Bericht aus dem HPR

- S. 6** ORH-Jahresbericht 2024

- S. 8** bfg-Jugend

- S. 10** News

- S. 11** to go - Berücksichtigung von zu pflegenden Personen bei der Besoldung

- S. 12** Ortsverbände

IMPRESSUM

- Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de
- Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft
- Redaktionsleiter: Thomas Wagner
- Redaktion: Hermann Abele, Conny Deichert, David Dietz, Birgit Fuchs, Nina Gürster, Katharina Hacker, Nicole Kittlaus, Waltraud Schwaiger, Julia Strehle, Katja Strobl, Bärbel Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski
- Layout und Gestaltung: Thomas Wagner, Jana Patzak
- Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München
- Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.

Besteuerung von professionellen Social-Media-Akteuren. Dies ist besonders bedenklich, da Influencer ihren steuerlichen Pflichten vielfach nicht ordnungsgemäß nachkommen. Den FÄ fehlen oft wichtige Daten über die Influencer. Angesichts dessen sollte die Steuerverwaltung dringend alle Ermittlungsmöglichkeiten einschließlich Auskunftersuchen an Social-Media-Plattformen ausschöpfen. Die vom Finanzministerium angekündigten Maßnahmen sollten zeitnah umgesetzt werden. Das Finanzministerium sollte sich zudem dafür einsetzen, das Verfahren bei Gruppensuchen generell zu beschleunigen.“

Besteuerung des Handels mit Kryptowährungen

„In Deutschland werden jährlich Kryptowährungen im Wert von mehreren Milliarden Euro gehandelt. Nur ein minimaler Anteil der Gewinne daraus wird aber gegenüber dem FA erklärt. Der ORH sieht massive Defizite bei der Besteuerung von Gewinnen aus diesen Geschäften und hält das geschätzte Steuerausfallrisiko von 150 Mio. € jährlich für einen sehr vorsichtigen Wert, Tendenz steigend. Die FÄ sind derzeit kaum in der Lage, nicht erklärte Sachverhalte aufzudecken. Das Finanzministerium sollte sich deshalb intensiv für nationale und internationale Regulierungsmaßnahmen einsetzen. Außerdem empfiehlt der ORH, die vorhandenen Ermittlungsmöglichkeiten, wie Sammel- und Gruppenauskunftersuchen, auszuschöpfen. Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für einen internationalen Datenaustausch von Steuerverwaltung zu Nutzer- und Transaktionsdaten von Kryptobörsen sollten frühzeitig geschaffen werden.“

Verglichen mit diesen beiden Themen wirken die Probleme bei der konsequenten Überprüfung des Spendenabzugs auf den ersten Blick geradezu putzig. Aber die Feststellungen des ORH zeigen, dass selbst auf einem solchen Gebiet, das wir im Vergleich zu vielen anderen Herausforderungen als nachrangig sehen, viel Geld steckt!

Deshalb: Bei dieser Personalausstattung lassen sich Löcher im Wesentlichen nur stopfen, indem man andere aufmacht. Dass das wenig Sinn macht, auch darauf hatte der ORH schon hingewiesen...

Fortsetzung von Seite 2

Liebblingsrockband und die Familienbilder auf dem Schreibtisch. Eine kleine Wohlfühl-Loose, die die Arbeit durchaus beflügeln kann. Den Nerv, das alles jeden Abend wegzusperren und dann neu aufzubauen, dürfte kaum jemand haben. Für die bfg ist dieses Modell des Projekts „Arbeitswelt der Zukunft“ nur akzeptabel, wenn Beschäftigte, die ihren Arbeitsschwerpunkt in der Dienststelle haben, dort auch in Zukunft ihr eigenes Büro vorfinden. Druck darf hier nicht erzeugt werden, nur um Bürofläche einzusparen! Die Teilnahme ist freiwillig und das muss sie auch bleiben! Der Generationenwechsel, der an den Ämtern in vollem Gang ist, wird hier ohnehin von ganz allein dafür sorgen, dass das neue flexible Modell zunehmend Anhänger gewinnen wird.

Beschäftigte sollen gerne ins Amt kommen

Neben der Attraktivitätssteigerung für Nachwuchskräfte möchte man mit der Konzeption auch erreichen, dass man gerne ins Amt fährt. Auf diese Weise hofft die Verwaltung, Beschäftigte verstärkt vom Home-Office weg und in die Behörde zurückzuholen. Ganz freiwillig ohne jeden Zwang. Dieser zusätzliche Ansatz ist absolut zu begrüßen. Der persönliche Austausch in den Dienststellen leidet unter dem Vormarsch der Telearbeit, keine Frage. Um in den Ämtern aber neue Orte der Begegnung zu schaffen, wird es mehr brauchen, als die alten Möbel neu anzuordnen und hier und da eine Kaffeemaschine aufzustellen. Eine „Low-Budget-Lösung“ wird uns hier nicht weiterhelfen. Da muss schon Geld in die Hand genommen werden. Für Möbel, für Umbauten, für Ausstattungsgegenstände. Die Großindustrie tut nämlich genau das. Da werden modernste Teeküchen eingerichtet, Fitnessräume ausgestattet, Rückzugsorte vorgehalten. Damit sich der Weg zur Firma rentiert. Und die Großindustrie hat sicher auch kein Geld zu verschenken. Doch weiß man dort vielleicht besser, als im öffentlichen Dienst, dass der Rendite die Investition vorangeht. Ohne Investition wird es nicht funktionieren.

Pilotierung Finanzämter verzögert

Ein Punkt ist dabei noch festzustel-

len: Am LfSt wurde die „Arbeitswelt der Zukunft“ mit einer flexiblen Telearbeitsquote von 80 % (!) pilotiert. Das ist derzeit in den Finanzämtern nicht darstellbar. Dafür fallen hier noch viel zu viele ortsgebundene Tätigkeiten an, insbesondere die Ausbildung. Daneben ist nicht jeder Arbeitsbereich überhaupt vordigital abbildbar; nach wie vor gibt es Papier und Akten. Aber 50 % Telearbeitsquote ist das Minimum, sagt das LfSt, damit überhaupt ausreichend Büroflächen für die Umgestaltung frei werden. Die Pilotierung soll zeigen, ob und wie sich dieses Modell auf die Finanzämter übertragen lässt.

Zeitplan für IKONOS verzögert

Leider ließ sich der Zeitplan für IKONOS nicht einhalten. Es gab unerwartete Probleme. Die entsprechenden Apps werden nun voraussichtlich erst im Sommer 2024 bei den Pilotämtern in Ingolstadt und Bayreuth aufgespielt. Damit liegen wir schon fast ein Jahr hinter dem ursprünglichen Zeitplan zurück. Und es steht zu befürchten, dass beim späteren gestaffelten Flächeneinsatz noch weitere Überraschungen warten. Aktuell wird daher in jedem der insgesamt 200 betroffenen Gebäude die Netzwerkstruktur analysiert. Dann soll es nach Abschluss der Pilotierung zügig in die Fläche gehen. Der Plan sieht vor, 20 Finanzämter pro Quartal auf IKONOS umzustellen.

Ohne stabilere IT wird's nichts

Die Probleme mit der Netzwerkstruktur weisen auf ein Grundproblem der Steuerverwaltung hin: eine veraltete und sehr störanfällige IT. Mit der EDV aber steht und fällt alles, künftig dann noch mehr als heute. Funktioniert das Buchungstool nicht, kann ich keinen Büroraum nutzen. Habe ich ein Netzwerkproblem, kann ich dann nicht einmal mehr telefonieren. Und Videobesprechungen lassen sich eben nur dann sinnvoll in den Arbeitsalltag integrieren, wenn nicht ständig das Bild einfriert oder sich nicht wieder das Mikrofon am SINALaptop verabschiedet und sich um's Verrecken nicht mehr aktivieren lässt. Die Anwendungen müssen stabiler laufen, Störungen schneller behoben werden! Das ist die Grundvoraussetzung, dass die neue Welt des Arbeitsplatzes im Finanzamt auch tatsächlich eine schönere werden kann.



„Was ist uns unser Staat wert?“ 23. bfg-Gewerkschaftstag in Würzburg

Der 23. Gewerkschaftstag der Bayerischen Finanzgewerkschaft war ein außergewöhnlicher! Neben all dem, was einen Gewerkschaftstag eben ausmacht, also den inhaltlichen und personellen Weichenstellungen für die kommende Amtszeit, galt es beim Gewerkschaftstag am 17. und 18. Juni in Würzburg auch, das 75-jährige Bestehen der bfg zu feiern und sich mit einem Motto auseinanderzusetzen, das weit über die Finanzverwaltung hinausreicht: „Was ist uns unser Staat wert?“

So hatte sich die bfg für die Tage in Würzburg ein äußerst straffes Programm verordnet und dabei eine Veranstaltung auf die Beine gestellt, die Delegierte und Gäste gleichermaßen beeindruckt hat. Dank einer stringenten Tagungsleitung und der Disziplin der 355 Delegierten war es möglich, ein umfangreiches Programm zu bewältigen: die satzungsgemäßen Neuwahlen, die Beschlüsse zum Haushalt, vier Entschlüsse, 444 Anträge und eine Öffentlichkeitsveranstaltung mit ganz besonderen Gästen – allen voran Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Finanzminister Albert Füracker

und der ehemalige Verfassungsrichter Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio.

75 Jahre bfg – Gratulation zum Jubiläum

75 Jahre Bundesrepublik Deutschland und 75 Jahre bfg – gleich zwei Jubiläen, die Anlass zum Feiern geben. Bei Gründung der Bundesrepublik 1949 war dieses Land ein anderes – umso mehr darf man stolz sein auf die rasante Entwicklung eines demokratischen Staates in einem materiell durch den Krieg und gesellschaftlich durch die Naziherrschaft zerstörten Land. Ebenfalls

Fortsetzung nächste Seite

75 Jahre bfg
Ministerpräsident
Dr. Markus Söder spricht beim
Gewerkschaftstag in Würzburg

Seiten 8

75 Jahre bfg
Verfassungsrechtler
Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio hält Fest-
vortrag zum Thema „Was ist uns
unser Staat wert?“

Seite 9



1949 erfolgte die Gründung des Vereins der Finanzbeamten, wie die Bayerische Finanzgewerkschaft zunächst hieß.

Seitdem haben sich die Welt, Deutschland und auch der öffentliche Dienst selbst stark verändert. Die Beschäftigten gehen dabei einer Tätigkeit nach, die das öffentliche Leben aufrechterhält und so jeden Tag einen Beitrag zum Zusammenleben leistet – ein Rückgrat unserer Gesellschaft. Und auch die bfg hat sich entwickelt – zu einer modernen Gewerkschaft im öffentlichen Dienst des Freistaats Bayern. Dabei wurde viel erreicht. Nicht zu Unrecht gilt der bayerische öffentliche Dienst als stark und leistungsfähig – und die Finanzverwaltung darin als führend. Wir können also stolz sein, auf unser Land, unsere Verwaltung und auf unsere Gewerkschaft!

Wie wichtig die bfg und dieser Anlass dem ehemaligen Finanzminister und heutigen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder sind, zeigt sein Besuch in Würzburg und seine Bereitschaft die Festrede zu halten – charmant, ja witzig, ein Ausdruck guter Beziehungen. Die bfg sagt Danke und freut sich auf künftige Besuche ...

Was ist uns unser Staat wert? - mehr als nur ein Motto

Die Frage nach dem Wert unseres Staates für den Einzelnen stellt sich ja auch deshalb, weil Werte wie Meinungsfreiheit, soziale Leistungen, Bildung für alle und freie Wahlen für selbstverständlich genommen wer-

den. Ein Blick hinaus in die Welt zeigt jedoch, dass dem nicht so ist. Es muss deshalb darum gehen, uns diese Werte zu bewahren. Damit ein Staatswesen aber funktionieren kann, braucht es einen starken öffentlichen Dienst, schließlich ist dieser die tragende Säule unserer Demokratie und unseres Rechtsstaats. Es braucht allerdings auch Menschen, die diese Säule mit Leben füllen und den Staat zum Laufen bringen; Menschen, die sich dem Dienst am Staat verpflichten.

Vor diesem Hintergrund verbindet unser Motto die kleine Welt unserer Gewerkschaftsarbeit und unserer Verwaltungen mit der Situation unseres Staates und unserer Gesellschaft.

Was uns unser Staat wert ist – und was er uns wert sein sollte

Im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltung skizzierte der wiedergewählte Vorsitzende Gerhard Wipijewski die aktuellen Probleme unseres Staates, der durch den wachsenden Extremismus im politischen Spektrum und das Auseinanderdriften unserer Gesellschaft zunehmend unter Druck gerät. Er warnte eindringlich davor, unseren Staat, unsere Demokratie und unsere Freiheit kampfflos aufzugeben.

Er lobte die Staatsregierung für drei Großprojekte für den öffentlichen Dienst binnen eines Jahres, bei denen sie bis an die Grenze des Machbaren gegangen sei und so in schwieriger Zeit den Status Quo gesichert habe. Nachdem Wipijewski die Leistungen der verschiedenen Verwaltungsberei-

che für unseren Staat und seine Bürger skizziert hatte, stellte er fest, dass wir angesichts des immensen Aufgabenwachstums und der wachsenden Personalnot den kommenden Herausforderungen nicht mehr gewachsen seien. Dass unsere Verwaltung noch funktioniere, liege daran, dass die IT es den Kolleginnen und Kollegen ermögliche, die Masse irgendwie zu bewältigen – und am ungeheuren Engagement der Beschäftigten.

Der Grund für die stark wachsende Personalnot sei die mangelnde Attraktivität der Finanzverwaltung. Dies zeige sich zum einen daran, dass man nicht mehr genügend Bewerber für die Ausbildungs- und Studienplätze finde, nachdem man ohnehin schon seit einem Jahrzehnt auf immer weniger gut qualifizierte Bewerber zurückgreifen musste. Es zeige sich aber auch an den vielen Abwanderungen zu anderen Behörden und Arbeitgebern. Die Bereiche Steuer und IT stünden wie kein anderer Bereich des öffentlichen Dienstes in direkter Konkurrenz zur Privatwirtschaft. Wipijewski zeigte auf, wie hoch aktuell der „Marktwert“ für junge Finanzexperten ist und forderte, die Konkurrenzfähigkeit durch bessere Karriereaussichten zu erhöhen.

Zur Attraktivität gehörten aber auch die „weichen“ Faktoren, für die der öffentliche Dienst lange bekannt war. Der bfg-Vorsitzende warnte vor Verschlechterungen etwa bei den Teilzeitmöglichkeiten und stellte die große gesellschaftliche Bedeutung ehrenamtlichen Engagements der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes heraus.

INHALT

- S. 4** Bericht aus dem HPR

- S. 6** Festveranstaltung 75 Jahre bfg

- S. 16** Arbeitstagung des Gewerkschaftstages

- S. 20** Antragsberatung und Entschließung

- S. 26** Gewerkschaftstage der Bezirke

- S. 39** bfg-Jugend

- S. 42** Ortsverbände

IMPRESSUM

Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de

Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft

Redaktionsleiterin: Nina Gürster

Redaktion: Hermann Abele, Stefan Bloch, Conny Deichert, David Dietz, Birgit Fuchs, Nina Gürster, Katharina Hacker, Nicole Kittlaus, Waltraud Schwaiger, Julia Strehle, Bärbel Wagner, Thomas Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski

Layout und Gestaltung: Thomas Wagner, Jana Patzak

Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.



„Was ist uns unser Staat wert?“

Text: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender

Unser Gewerkschaftstag am 17. und 18. Juni in Würzburg war etwas Besonderes! 75 Jahre nach Gründung des Vereins der Finanzbeamten in Bayern, wie die bfg zunächst noch hieß, haben ganz besondere Gäste den Weg zu uns gefunden. Der Ministerpräsident war da und hat die Festrede gehalten, der Finanzminister war da und hat ein Grußwort an die 355 Delegierten und rund 250 Gäste der öffentlichen Veranstaltung gerichtet, ebenso der DSTG-Bundesvorsitzende. Es war aber auch gelungen den bekannten Staats- und Verfassungsrechtler Professor Udo Di Fabio für den Festvortrag zu gewinnen. Ich bin sehr stolz, dass die Arbeit der Bayerischen Finanzgewerkschaft durch die Redner und die große Zahl an hochrangigen Ehrengästen eine solche Würdigung gefunden hat. Ich bedanke mich dafür ganz herzlich!

Musikalisch umrahmt wurde die öffentliche Veranstaltung vom Unterfränkischen Finanzamtsorchester, das sich in dieser Formation extra dafür gefunden hatte. Auch hier allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen ein herzliches Dankeschön! Danken will ich aber einfach allen, die zum Gelingen dieser beiden Tage beigetragen haben, sei es bei der Vorbereitung oder in Würzburg vor Ort. Da denke ich zunächst an die Helferinnen und Helfer des Finanzamts Würzburg mit Matthias Derleth an der Spitze! Ich denke aber auch an das Team der bfg-Geschäftsstelle, das sich weit mehr engagiert hat, als es ein Arbeitgeber von seinen Mitarbeitern verlangen könnte. Bedanken will ich mich an dieser Stelle aber auch bei den Delegierten selbst und damit unseren Mitstreitern in den Ortsverbänden. Sie sind tagein, tagaus Gesicht und Stimme der bfg vor Ort und kümmern sich um die Anliegen der Mitglieder. Mir ist es deshalb ein besonderes Anliegen ihnen wenigstens alle 5 Jahre mit einem schönen Delegiertenabend Danke zu sagen für ihre ehrenamtliche und völlig unentgeltliche Arbeit!

Das ehrenamtliche Engagement der Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Allgemeinen habe ich bei der öffentlichen Veranstaltung des Gewerkschaftstages als bedeutsam herausgestellt und als ein Beispiel dafür angeführt, weshalb jemand vielleicht lieber nicht in Vollzeit arbeiten will. Die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements hat aber auch Professor Di Fabio in seinem großartigen Vortrag gewürdigt. Er hat in diesem Zusammenhang von einer Grundlage einer freiheitlichen Gesellschaft gesprochen!

Die Forderung sich für unseren Staat zu engagieren, bringt auch unser Motto zum Ausdruck. Es bedeutet ja letztlich nichts anderes, als dass wir uns bewusst werden sollen, in welchem außerordentlichem Staat wir leben und dass alle Akteure mutig alles dafür tun sollten, diesen Staat zu erhalten und fortzuentwickeln. Handeln anstatt klein beizugeben.

Unser Motto beinhaltet auch die Aufforderung, die Finanzverwaltung so aufzustellen, dass sie das Ihre zum Gelingen unseres Staates beitragen kann.

Die Frage, was uns unser Staat wert ist, muss freilich weiter reichen!

Wie lange wollen wir noch zusehen, wie unser Staat ausgenommen wird? Der „Rücktritt“ der Cum-Ex-Staatsanwältin Anne Brorhilker und ihre Aussagen zu diesem Schritt werfen wieder einmal die Frage auf, warum unser Staat nicht mit mehr Konsequenz gegen vermeintliche Steuerhinterzieher und Finanzbetrügereien vorgeht! Aber auch: wieso wird so lange nichts unternommen, um die Betrugsmöglichkeiten etwa bei Cum-Cum zu unterbinden?

Frau Brorhilkers Schilderungen, beispielsweise in der ZEIT vom 27. Juni, zeigen auch, welches Ungleichgewicht zwischen Steuerfahndung und potentiellen Steuerhinterziehern heute herrscht, wenn etwa die Firmendaten nur noch digital vorhanden sind und auf ausländischen Servern oder Clouds lagern, so dass die Strafverfolgungsbehörden ohne das aktive Zutun der Unternehmen keinerlei Zugriff mehr erlangen können.

Angesichts dessen, was die internationale Finanz- und Immobilienindustrie mit unserem Staat an Steuergestaltung veranstaltet, mögen die Milliarden, die dem Fiskus Jahr für Jahr mangels Registrierkassenpflicht entgehen, überschaubar sein. Dass die Bayerische Staatsregierung aktuell sogar noch einen Schritt weiter in die falsche Richtung geht, indem sie über eine Bundesratsinitiative die Abschaffung der Belegausgabepflicht fordert, macht einen ratlos! Den Betrügern ihr Geschäft noch leichter machen – zulasten der ehrlichen Mitbewerber und der Steuerzahler. Ich verstehe nicht, warum man diese Effekte partout nicht sehen will!

Fehlt uns das Geld nicht an allen Ecken und Enden? Dass wir es mit unserer desolaten Infrastruktur rund um die Fußball-EM sogar bis in die New York Times geschafft haben, spricht Bände ...

Barrierefrei

**Was heißt das eigentlich?
Und warum profitieren
wir alle davon?**

Mal Hand aufs Herz: Was verstehen wir denn unter Barrierefrei? Im Wesentlichen denkt ein Nichtbetroffener doch an Rampen statt Treppen, an breite, selbstöffnende Durchgangstüren, begehbare Duschen, Blindenleitsysteme am Bahnhof und absenkbare Busse. Doch alleine damit ist es nicht getan. Barrierefreiheit heißt, dass Gebäude und öffentliche Plätze, Arbeitsstätten und Wohnungen, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote so gestaltet werden, dass sie für alle ohne fremde Hilfe zugänglich sind. Konkret bedeutet das also, dass nicht nur Stufen, sondern auch ein Aufzug, ein Treppenhilfsmittel oder eine Rampe ins Gebäude führen, dass Formulare nicht in komplizierter Amtssprache, sondern in „Leichter Sprache“ vorhanden sein sollten, aber auch dass eine digitale Barrierefreiheit gewährleistet werden muss. Und das alles nicht nur für den Besucher, Kunden oder in unserem Fall den Steuerpflichtigen, sondern auch für den eigenen Mitarbeiter. Das heißt, auch Internetseiten und eigene Bearbeitungsverfahren müssen so gestaltet sein, dass sie jeder ohne Einschränkung nutzen kann.

Aber warum tun wir uns dann so schwer, ganz aktiv barrierefrei zu werden?

Mit der „Bundesinitiative Barrierefreiheit“ sollen konkrete Fortschritte beim Abbau von Barrieren erzielt werden – das ist eine verpflichtende gemeinsame Aufgabe aller Ressorts unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Barrierefreiheit in Deutschland entscheidend voranzubringen,

ist daher ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Im Koalitionsvertrag sind zahlreiche Vorhaben dazu vereinbart. Das Bundeskabinett hat auf Initiative des BMAS auf dieser Grundlage die Eckpunkte für die „Bundesinitiative Barrierefreiheit“ beschlossen. Dementsprechend besteht für die öffentliche Hand in jedem Fall die direkte Verpflichtung, diese Vorgaben einzuhalten.

Deutschland wird also barrierefrei – das Ziel ist mit Sicherheit hoch gesteckt, aber eben notwendig. Rund 13 Millionen Menschen, die an einer Beeinträchtigung leiden und die durch vielfältige Barrieren an einer unabhängigen und gleichberechtigten Lebensgestaltung gehindert werden, leben in Deutschland. Sie alle wollen zur Arbeit fahren, sich frei ihren behandelnden Arzt oder ihre Ärztin aussuchen können, das Internet nutzen oder auch einfach nur einmal in ein Restaurant, ins Museum oder ins Kino gehen. Und nicht immer ist die ständige Begleitung gewünscht. Es geht um ein selbstbestimmtes Leben und die Möglichkeit, sich frei und selbständig zu bewegen.

Soweit es um Produkte und Dienstleistungen geht, fördert das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) die gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Einschränkungen und älteren Menschen. Mit dem BFSG wird die EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit (European Accessibility Act, kurz: EAA) umgesetzt. Die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen werden durch die dazugehörige Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV) geregelt. Diese Verordnung definiert die Anforderungen, die für Produkte und Dienstleistungen gelten, die nach dem 28. Juni 2025 in

den Verkehr gebracht oder für Verbraucherinnen und Verbraucher erbracht werden. Konkrete Anforderungen ergeben sich aus verschiedenen Normen und Standards, die über die Bundesfachstelle Barrierefreiheit veröffentlicht werden. Ziel ist es, Produkte und Dienstleistungen so zu gestalten, dass Menschen mit Behinderungen sie maximal nutzen können. Darüber hinaus sollen sie möglichst in oder auf dem Produkt selbst mit barrierefrei zugänglichen Informationen zu ihrer Funktionsweise und ihren Barrierefreiheitsfunktionen ausgestattet sein.

Inklusion funktioniert nicht ohne Barrierefreiheit. Denn wo Orte, Räume oder Kommunikationsmittel nicht barrierefrei sind, bleibt eine Teilhabe der Betroffenen am kulturellen und politischen Leben, an der Arbeitswelt und in der Freizeit verwehrt. Und leider müssen immer noch Gesetze und Verordnungen den schwerbehinderten Menschen zu ihrem Recht verhelphen.

Manchmal ist es aber auch nicht auf den ersten Blick ersichtlich, wie eine Barrierefreiheit in einem Programm oder auf einem Dokument funktioniert. Zum Beispiel müssen Menschen mit Sehbehinderungen auch ohne Maus in einem Dokument gut navigieren können. Auch müssen alle verwendeten Abbildungen mit entsprechenden Alternativtexten versehen werden, deren Inhalt durch assistive Technologien wie einen Screenreader herausgelesen werden kann. Dafür muss das Bewusstsein und das Können der Ersteller aber auch geschult werden. Auf der Seite der Nichtbetroffenen muss der Wille und die Akzeptanz für die durchgängige Barrierefreiheit vorhanden sein.

Die Schwerbehindertenvertretung tut gut daran, den Finger immer wie-

der in die Wunde zu legen und zu prüfen und einzufordern, dass die Rechte der schwerbehinderten Menschen eingehalten werden. Und das dort, wo es offensichtlich ist, wie z.B. bei der Neuerrichtung oder Renovierung von Gebäuden oder Gebäudeteilen und gleichermaßen aber auch bei allen neuen EDV-Verfahren, die uns regelmäßig im Alltag begegnen. Und auch, wenn es um die Ausstattung des Arbeitsplatzes und des beruflichen Fortkommens der Kolleginnen und Kollegen geht, die eben mit einem Handicap im Leben unterwegs sind.

Warum ist Barrierefreiheit so wichtig?

Barrierefreiheit nutzt allen: Den Menschen mit und ohne Behinderung, aber auch Senioren, Kindern,

Eltern und Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. So hilft ein Aufzug Eltern mit Kinderwagen genauso wie alten und gehbehinderten Menschen. Und was Menschen mit Lernschwierigkeiten benötigen – nämlich Texte in „Leichter Sprache“ oder mit Bebilderungen – nutzt auch zum Beispiel Menschen, die wenig Deutsch sprechen, die nicht oder kaum lesen können oder sich an einem Ort nicht auskennen.

Barrierefreiheit geht Menschen ohne Behinderung auch deswegen an, weil sie irgendwann womöglich selbst auf gut zugängliche Gebäude, „Leichte Sprache“ oder die Kommunikation mittels Computer angewiesen sind. Denn Tatsache ist auch: Nur vier Prozent aller Behinderungen sind angeboren. In den allermeisten

Fällen liegt die Ursache für eine Behinderung in einer Erkrankung oder einem Unfall. Man muss nur daran denken, wie oft Kolleginnen und Kollegen nach einer Operation mit Krücken unterwegs sind oder auf andere Hilfsmittel kurzfristig angewiesen sind. Und so gehen Alter und Behinderung oft einher: Gut ein Viertel der Menschen mit Schwerbehinderung ist 75 Jahre und älter, die Hälfte ist zwischen 55 und 75 Jahren alt. Das durchschnittliche Lebensalter steigt. Ein Grund mehr, sich für ein Leben ohne Barrieren stark zu machen.

Deswegen müssen wir gemeinsam daran arbeiten und allumfassend sehen, wo Barrierefreiheit in unser Alltags- und Betriebsleben noch implementiert werden muss.

Literaturverweis: www.bmas.de, www.aktion-mensch.de, www.deutschland-barrierefrei.de



Zwei Wochen, bevor der Schlosspark des Neuen Schlosses in Schleißheim den wunderbaren Rahmen für die Laufwettbewerbe des diesjährigen Bayernturniers geboten hat, bewährte er sich zum wiederholten Mal beim traditionellen Sommerempfang des Bayerischen Landtags. Landtagspräsidentin Ilse Aigner hatte dazu wieder 3.000 Menschen aus allen gesellschaftlichen Bereichen nach Oberschleißheim eingeladen. Neben Landtagsabgeordneten, Kabinettsmitgliedern, Vertretern der Justiz, Kirchen und Religionsgemeinschaften, stehen traditionell vor allem ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger aus ganz Bayern - in diesem Jahr mit dem Schwerpunkt Seniorenarbeit - im Mittelpunkt des Festes, so die Verlautbarung des Landtags. „Diese Einladung, liebe Gäste, ist ein kleines Dankeschön für Ihren großen Einsatz!“, betonte die Landtagspräsidentin in ihrer Ansprache, bei der sie traditionell von den Mitgliedern des Landtagspräsidiums flankiert wird. Diesen Dank will die bfg an dieser Stelle zurückgeben: Die Abgeordneten des Bayerischen Landtags leisten über's Jahr nicht

nur eine sehr wichtige, sondern auch eine äußerst engagierte Arbeit, die sehr weit über eine 40-Stunden-Woche hinausgeht! Bei den allermeisten Abgeordneten ist dieser großartige Einsatz von einem scheinbar grenzenlosen Idealismus getragen, so jedenfalls unser Empfinden bei der Zusammenarbeit insbesondere mit unseren Ansprechpartnern im Ausschuss für Fragen des Öffentlichen Dienstes und im Haushaltsausschuss. Ein herzliches Dankeschön für diesen großen Einsatz! Auch heuer wieder bot der Abend die Gelegenheit, sich vor der politischen Sommerpause noch einmal mit vielen Gesprächspartnern aus Politik und Verwaltung auszutauschen. Hier im Bild festgehalten die Begegnungen des bfg-Vorsitzenden Gerhard Wipijewski mit dem 1. Landtagsvizepräsidenten Tobias Reiß von der CSU, MdL Gabi Schmidt von den Freien Wählern, MdB Stefan Schmidt aus dem Finanzausschuss des Bundestages (B90/Die Grünen) und stellvertretend für die SPD mit Sebastian Koch.

Sommer, Sonne, Hitze im Büro – wieviel ist zu viel?

Auch wenn es jetzt, wo der Herbst da ist, kaum vorstellbar erscheint – noch vor wenigen Wochen strahlte die Sonne bereits früh morgens und es war über lange Zeit hinweg heiß in Deutschland. Wie der Deutsche Wetterdienst Ende August festgestellt hat, war auch der Sommer 2024 wieder deutlich zu warm – der 28. warme Sommer in Folge. Der Spitzenwert des Jahres lag bei ganzen 36,5 Grad.

Nun könnte man das alles nicht so dramatisch finden und sich darüber freuen, dass das italienische Wetter, welches die Deutschen so lieben, nach und nach auch zuhause angekommen ist. Allerdings werden die wenigsten von uns ihre gesamten Sommertage am Badesee oder im Urlaub genießen können, die meisten Bürger verbringen auch im Sommer den Großteil ihres Tages im Büro.

Auch dies ist an und für sich nicht so schlimm, schließlich gehen viele Beschäftigte meist gern zur Arbeit – und selbst die weniger enthusiastischen werden sich ihre Urlaube und

Freizeitaktivitäten irgendwie finanzieren wollen.

Wenn es aber im Büro ähnlich heiß ist wie draußen und es sich draußen allmählich Temperaturen von Urlaubszielen angleicht, dann ist es irgendwann vorbei mit einer pragmatischen Sichtweise auf den Arbeitsalltag. Dann macht Arbeiten nicht nur keine Freude, vielmehr wird der Bürotag zur Qual.

Arbeitgeber in der Pflicht?

Grundsätzlich sieht der Gesetzgeber vor, dass jeder Arbeitgeber verpflichtet ist, die Arbeit so zu gestalten, „dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit möglichst vermieden wird“. Doch was genau heißt das nun? Hitzefrei wie damals in der Schule gibt es jedenfalls nicht – ein Rechtsanspruch darauf eine Illusion. Einfach die Arbeit verweigern und nach Hause gehen ist ebenfalls keine Option, da ein solches Vorgehen rechtliche Konsequenzen für den Beschäftigten hätte. Die gängige Rechtsprechung wurde inzwischen dahingehend konkretisiert, dass die

Lufttemperatur in Arbeitsräumen 26 Grad nicht überschreiten soll – es sei denn, die Außentemperatur ist höher, dann gilt die Obergrenze von 35 Grad. Rein juristisch gesehen, gibt es also auch bei immer heißeren Temperaturen relativ viel Spielraum für den Arbeitgeber, das Durchsetzen etwaiger Rechtsansprüche damit schwierig.

Grundsätzlich soll es in Arbeitsräumen nicht wärmer als 26 Grad werden. Allerdings muss der Arbeitgeber bei Überschreiten bestimmter Temperaturschwellen auch tatsächlich handeln und mittels geeigneter Maßnahmen für Abkühlung sorgen. Während bei 26-30 Grad noch eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung denkbar ist, reicht diese Maßnahme allein ab 30-35 Grad nicht mehr aus – in diesem Fall müsste Wasser ausgegeben werden. Bei mehr als 35 Grad ist der Raum für eine Arbeit nicht mehr geeignet – entsprechende Maßnahmen zur Kühlung müssten also ergriffen werden. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz empfiehlt beispielsweise

Fortsetzung nächste Seite

Nachlese
Gewerkschaftstag
Grundsatzpositionen
Digitalisierung & KI

Seite 10

bfg-Forderung wird
umgesetzt
Einsatzmöglichkeiten Tarif-
beschäftigte werden ausgeweitet

Seite 14



se bereits ab einer Temperatur über 26 Grad, den Beschäftigten Kühlung durch Ventilatoren oder Klimageräte zu verschaffen, eine weitere Aufheizung der Räume bspw. mittels Jalousien zu verhindern und kostenlos kaltes Wasser zur Verfügung zu stellen.

Realität in den Ämtern

Die empfohlenen Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz klingen nicht schlecht, sind aber weit entfernt von der Arbeitsrealität in den Ämtern des Finanzressorts. Sieht man sich dort im Sommer um, so findet man massenhaft Altbauten ohne Jalousien, durch die die Sonne von früh morgens an hineinbrennt. Außerdem sind die Gebäude häufig nicht nur schlecht, sondern miserabel isoliert, wodurch die Hitze auch nicht "draußen gehalten" werden kann. Die Nachrüstung eines Sonnenschutzes oder eine ordentliche Isolierung – mangels Haushaltsposten angeblich keinesfalls möglich. Alternativ arbeiten auch einige Ämter in denkmalgeschützten Gebäuden, die sich zwar regelmäßig stark aufheizen, aufgrund des Denkmalschutzes aber nicht angepasst werden können.

Ein Umzug aller bayerischen Finanzämter in moderne Gebäude, die ordentlich isoliert und klimatisiert sind, wird wohl schwer umsetzbar sein, ebenso eine Komplettrenovierung aller Häuser – ganz nebenbei dürfte das auch an haushalterischen Gegebenheiten scheitern. Allerdings findet man in den meisten Ämtern

noch nicht einmal die Maßnahmen, die umsetzbar wären. Eine solche Maßnahme wären unter anderem Wasserspender, die gekühltes Wasser ausgeben. Selbstredend kostet auch das Geld und damit Haushaltsmittel – allerdings wären die Kosten hierfür verhältnismäßig gering, verglichen mit Umbaumaßnahmen in den Häusern. Außerdem könnten Wasserspender nicht nur Kühlung verschaffen, sondern man würde ganz nebenbei auch den Forderungen vieler Beschäftigter nachkommen und so deren Zufriedenheit steigern. Eine weitere Idee wären Klimaanlage. Diese kann man fest installieren, wo dies möglich ist, oder mobil einsetzen. Auch diese Maßnahme ist mit Kosten verbunden und aus klimapolitischer Sicht nicht unumstritten. Allerdings stellen Klimaanlage auch die wirksamste Methode dar, um die Räume in den Ämtern zu kühlen – wenn sämtliche Alternativen, die man zuvor ausschöpfen könnte, aufgrund der Gegebenheiten in den Gebäuden bzw. der Vorschriften in den Behörden entweder nicht funktionieren oder nicht praktikabel sind.

Was man in den Ämtern im Sommer allerdings zuhauf sieht, sind Beschäftigte, die verzweifelt versuchen, in ihren viel zu warmen Büros halbwegs produktiv arbeiten zu können. Die Ideen der Beschäftigten gehen dabei von (selbst gekauften!) Ventilatoren, welche aus Gründen des Arbeitsschutzes eigentlich mit Vorsicht zu genießen sind und nur an

bestimmten Orten aufgestellt werden sollten. Über Sachgebiete, in denen nette Vorgesetzte Eis für alle (aus dem privaten Geldbeutel!) kaufen. Bis hin zu skurrilen Ideen, wie kalten Fußbädern in umfunktionierten Papiermülleimern. Akten können so dann nur noch mit einem Handtuch um die Beine geholt werden.

Freistaat Bayern – ein "Vorzeigarbeitgeber"?

Was hier etwas lustig dargestellt wird und in der Praxis vielleicht auch witzig aussieht - zumindest bei den Kollegen mit den Füßen im Mülleimer - ist eigentlich ein Armutszeugnis. Beschäftigte versuchen hier kreative eigene Lösungen zu finden, da vom Arbeitgeber keine Lösung zu erwarten ist. Die Frage, ob der Freistaat Bayern damit ein "Vorzeigarbeitgeber" auf diesem Gebiet ist, wird - wenig verwunderlich - mit "Nein" beantwortet werden müssen.

Besonders frustrierend an dieser Situation ist die Tatsache, dass der Freistaat sich selbst gerne als großartigen Arbeitgeber darstellt, der sich um seine Beschäftigten sorgt und seiner Fürsorgepflicht in vollem Umfang nachkommt. Die Realität in den Ämtern zeichnet hier allerdings ein ganz anderes Bild. Zwar wird nicht aktiv gegen gesetzliche Regelungen verstoßen, allerdings wird auch absolut nicht mehr getan, als das was unbedingt sein muss.

Von einem Dienstherrn, der selbst große Stücke auf sich hält, sollten die

Fortsetzung Seite 8

INHALT

- S. 4** Bericht aus dem HPR

- S. 5** Arbeitskreis IT trifft Hausspitze luK

- S. 7** to go

- S. 8** Grundsatzpositionen
Digitalisierung & KI

- S. 12** News

- S. 14** ASTQ4 im Gespräch mit StMFH

- S. 14** Einsatzmöglichkeiten
Tarifbereich werden ausgeweitet

- S. 16** bfg-Jugend

IMPRESSUM

- Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de
- Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft
- Redaktionsleiterin: Nina Gürster
- Redaktion: Birgit Fuchs, Nina Gürster, Thomas Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski
- Layout und Gestaltung: Thomas Wagner, Jana Patzak
- Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München
- Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.

Beschäftigten gerade bei der Fürsorge und den Maßnahmen gegen die völlige Hitzeüberlastung mehr erwarten dürfen, als das, was hier bisher abgeliefert wird.

Hitze – ein Problem bei der Produktivität

Die Hitze in den Büros ist dabei nicht nur unangenehm und auf die Dauer gesundheitsgefährdend, sie schränkt v.a. auch die Produktivität drastisch ein. Hierzu muss man auch nicht erst mit einem Mediziner sprechen, fast jeder von uns wird schon einmal am eigenen Leib erfahren haben, dass man bei über 30 Grad langsamer und schlechter arbeitet als gewohnt. Es gibt nicht zuletzt Gründe, weshalb südliche Länder eine „Siesta“ einführen mussten.

Gerade in Zeiten des massiven Fachkräftemangels sind wir alle – und der Freistaat als Arbeitgeber – mehr denn je darauf angewiesen, dass jede und jeder von uns produktiv und hochwertig arbeiten kann. Wenn immer weniger Personal zur Verfügung steht und sich die Arbeit auf die immer wenigeren „Übriggebliebenen“ konzentriert, ist es eigentlich selbstverständlich, dass eben diese Personen auch Leistung bringen müssen. Man kann es sich schlicht nicht erlauben, dass ausgebildetes und williges Personal ab der Mittagszeit – und damit gut den halben Arbeitstag – Einschränkungen bei der Konzentration und Leistungsfähigkeit hinnehmen muss.

Diese Situation und den damit verbundenen Leistungsabfall einfach

so hinzunehmen und keinerlei Maßnahmen dagegen zu ergreifen, muss man auf mehrere Arten als fahrlässig ansehen.

Arbeitszeit & Gleitzeit – keine Lösung

Kritisiert man den Umgang des Arbeitgebers mit der Hitze hört man regelmäßig als Argument „man habe ja Gleitzeit und könne die Arbeitszeit früh morgens und spät abends einbringen“. Wie praktikabel diese Idee gerade für Eltern mit Kindern ist, kann man sich denken. Schule und Kindergarten werden ihre Betreuungszeiten wohl nicht auf das individuelle Arbeitsverhalten der Eltern auslegen. Darüber hinaus ist eine individuelle Anpassung gerade im Hinblick auf etwaige Kernarbeitszeiten schwierig. Außerdem freut es wohl auch die Steuerpflichtigen und Steuerberater, mit denen man beim Finanzamt regelmäßig Kontakt hat, wenig, wenn ihr Bearbeiter künftig ausschließlich von 6 bis 10 Uhr und 18 bis 22 Uhr erreichbar ist- von entsprechend veringertem Erreichbarkeit bei Teilzeitbeschäftigten ganz zu schweigen.

In den letzten Jahren gerne als Argument hinzugekommen ist außerdem der Verweis auf die Möglichkeit, Homeoffice bzw. Flexitage zu nutzen. Hierzu fehlt es bislang allerdings noch an einer konkreten gesetzlichen Regelung. Klar ist jedoch, dass die Fürsorgepflicht des Dienstherrn nicht an der Wohnungstür endet. Konkret bedeutet dies, dass der Arbeitgeber sicherstellen muss, dass die Hitzebelastung zuhause geringer ist als am

Arbeitsplatz – dies ist nicht nur kaum zu überprüfen, sondern beispielsweise bei Dachgeschosswohnung auch unrealistisch. Darüber hinaus kann und will nicht jeder Beschäftigte von zuhause arbeiten – gerade in den großen Städten ist der Heimarbeitsplatz in der Ein-Zimmer-Wohnung daher relativ unbeliebt. Ein Zwang in eine solche Richtung kann und darf keinesfalls hingenommen werden.

Die Zukunft – es wird immer schlimmer

Wirft man einen Blick auf die Sommerbilanzen der letzten Jahrzehnte, stellt man schnell fest, dass die extremeren und heißeren Sommer immer häufiger und in kürzeren Abständen aufeinander folgen. Was heutzutage noch als ein extremer Hitzesommer bezeichnet wird, wird vermutlich bis Mitte des Jahrhunderts „normal“ sein. Sämtliche Prognosen zeigen auf, dass der Klimawandel die Hitzeperioden länger und heftiger werden lassen. Da sich in den Büros bereits jetzt die Hitze staut, ist absehbar, dass sich dieses Problem in den nächsten Jahren und Jahrzehnten stark zuspitzen wird. Daher sieht es die bfg als dringend erforderlich an, sofort zu handeln und die Hitzebelastung der Beschäftigten schon heute drastisch zu reduzieren. Lange wird die Situation in so manchem Büro nicht mehr gut gehen. Die dringend notwendigen Maßnahmen hier noch länger aufzuschieben, ist schlichtweg unverantwortlich und fahrlässig- und wird der Fürsorgepflicht des Dienstherrn nicht im Ansatz gerecht.

Resilienz

Nürnberg

19.11.2024, 14:00 Uhr bis
21.11.2024, 12:30 Uhr

Bei Fragen: david.dietz@bfg-mail.de

www.finanzgewerkschaft.de/app > VERANSTALTUNGEN

IN DER BFG-APP



Bayerische
Finanzgewerkschaft



dbb
akademie



Bürokratieabbau!

Text: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender

Deutschland steckt in der Krise. – Diesen Satz unterschreiben irgendwie alle. Und sehr viele haben „die Bürokratie“ als die Ursache allen Übels ausgemacht. Jedenfalls ist „die Bürokratie“ seit Monaten in aller Munde und der Bürokratieabbau eine Forderung in Politik und Medien, hinter der sich die Bevölkerung offenbar versammeln kann.

„Weniger Bürokratie ist ein Versprechen, das Politiker gerne machen, weil sie glauben, dass es die Bürger hören wollen,“ so hat die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung im April 2024 zu diesem Phänomen geschrieben. In derselben Zeitung erklärt der ehemalige Bundesfinanzminister Christian Lindner am 2. Februar 2025 auf die Frage, mit wieviel weniger Beamten denn Deutschland auch noch funktionieren würde, „mittelfristig 20 Prozent in der Verwaltung ...“ „Die Linke“ ausgenommen, findet sich denn auch in den Wahlprogrammen aller Parteien, die sich Hoffnungen auf einen Einzug in den Bundestag machen, der „Bürokratieabbau“ in irgendeiner Form. Überzeugung oder nur Taktik, weil es ja gut anzukommen scheint beim Wahlvolk?

Denn Donald Trump und sein Kumpel Elon Musk, aber auch der argentinische Kettensägen-Präsident Milei machen es ja vor – jedenfalls, dass man damit Wahlen gewinnen kann. Aber sollten uns nicht gerade diese Namen nachdenklich stimmen? Nach Max Weber ist das bürokratische Prinzip die rationalste Form der Herrschaftsausübung. Bürokratie ist nichts anderes als die Umsetzung der von Parlamenten und Regierungen beschlossenen Gesetze und Verordnungen. Bürokratie ist damit aber auch das Ergebnis von demokratischen Mehrheitsentscheidungen – und das Gegenteil von Willkür und Chaos! Dass Bürokratie den Trumps dieser Welt ein Dorn im Auge ist und der – wirtschaftlichen? – Weltherrschaft der Musks im Wege steht, überrascht damit nicht.

Aber was läuft falsch in unserem Land, dass die Klage über die Bürokratie so verfängt? Hat etwa die Zahl der „Bürokraten“ so stark zugenommen, dass sich die Menschen und die Unternehmen nach einem Bürokratieabbau sehnen? Oder ist es die Regelungsfülle, die das Land lähmt? – Ist es womöglich die bloße Menge an Vorschriften, die Bürger und Unternehmen verzweifeln lässt?

Ich war heute (7. Februar) bei einer Veranstaltung der vbw zum Thema „Steuerpolitik für Wachstum und Chancen“. Dabei führte Professor Wolfgang Schön, der Direktor des Max-Planck-Instituts für Steuerrecht und Öffentli-

che Finanzen ins Thema ein. Er referierte in Anlehnung an den Abschlussbericht der von ihm selbst im Auftrag des BMF geleiteten Expertenkommission „Vereinfachte Unternehmenssteuer“. Dort heißt es zusammenfassend: „Der Bericht der Kommission ist daher wesentlich geprägt von der Zielsetzung, deutsche Unternehmen von unangemessenen Befolgungskosten (Compliance Costs) zu befreien und Wohlfahrtsverluste zu reduzieren, die durch verzerrende und behindernde Steuervorschriften entstehen. Der Wunsch nach einer quantitativen Senkung der Unternehmenssteuerlast wird von der Kommission unterstützt; er steht hingegen nicht im Zentrum der Arbeiten und des Berichts der Kommission.“ – Es wird niemanden überraschen, dass sich die Politiker aus Bund und Land in der anschließenden Podiumsdiskussion gegenseitig mit Steuerersenkungsideen überboten haben, aber nicht mit Ideen zum Abbau von Vorschriften und Aufwand ...

So aber wie diese Regelungsfülle die Wirtschaft lähmt, lähmt sie auch die Öffentlichen Verwaltungen, weil diese kaum noch in der Lage sind, ihre Aufgaben zeitnah und in der gewünschten Qualität zu erbringen. Dabei stellen effektive Verwaltungen doch eine wesentliche Grundlage für das Funktionieren unseres Staates und unserer Gesellschaft dar!

Wenn jetzt im Entwurf des Nachtragshaushalts der Art. 6b des Haushaltsgesetzes den Abbau von 5.000 Stellen bis 2030 postuliert, und dabei Polizei, Justiz und Bildung ausgenommen werden sollen, wie dies unser Ministerpräsident im vergangenen Jahr angekündigt hatte, dann ignoriert das die Probleme und verschärft sie noch! Denn gut 90 Prozent der zwischen 2010 und 2025 48.000 neu geschaffenen Stellen im Staatshaushalt entfallen auf die drei Bereiche, die ausgenommen werden sollen! Ich darf dazu auf die Tabelle in der bfg-Zeitung März 2024 verweisen. – Wie sollen die anderen Verwaltungen, auf die in 16 Jahren bei einer Bevölkerungszunahme von 1 Million nur 4.000 neue Stellen entfallen, nun 5.000 Stellen abbauen? Wie soll eine Finanzverwaltung, die in Arbeit ersäuft und noch nicht einmal die vom Rechnungshof vor 15 Jahren geforderte Personalausstattung erreicht hat, hier einen Beitrag leisten können?

Bürokratieabbau muss den Abbau und die Vereinfachung von Vorschriften bedeuten – und damit den Abbau von Aufgaben für die Verwaltung! Denn wir haben viel zu viele Aufgaben und dafür zu wenig Personal!

Hände weg von der Beamtenversorgung!

„Bürgerversicherung“ und Rentenversicherung auch für Beamte?

In bestimmten Medien muss man ja ständig damit rechnen, dass die „Beamtenprivilegien“ thematisiert werden und welche Ungerechtigkeit sie doch für die „kleinen Leute“ darstellen. Dabei drängt sich nüchtern betrachtet seit jeher die Frage auf, warum diejenigen, die sich so empören, eigentlich nicht „zum Staat“ gegangen sind, wenn es da so behaglich ist ... Und dieser Gedanke trifft heute angesichts Nachwuchs- und Personalmangels im öffentlichen Dienst eigentlich mehr denn je zu! Allein in der bayerischen Finanzverwaltung hätten in den vergangenen beiden Jahren mehrere hundert Menschen unter 45 Jahren auch noch „Finanzbeamte“ werden können!

Hochkonjunktur hat die Frage, ob man den Beamtenprivilegien in Form eigenständiger Kranken- und Ruhestandsversorgung nicht den Garaus machen sollte, auch alle vier Jahre rund um die Bundestagswahl. So fanden sich auch heuer wieder entsprechende Forderungen in unterschiedlicher Ausprägung in den Wahlprogrammen mehrerer Parteien – und auch bei der SPD, die jetzt als einziger möglicher Koalitionspartner der Unionsparteien gilt.

Im SPD-Wahlprogramm, das bereits den Namen „Regierungsprogramm“ getragen hat, heißt es: „Wir wollen

mehr und langfristig alle Erwerbstätigen in die Solidarität der gesetzlichen Rentenversicherung einbeziehen.“

Das wäre nicht nur faktisch das Ende des Berufsbeamtentums, sondern nach einer erforderlichen Grundgesetzänderung auch rechtlich und tatsächlich!

Zur Gesundheitsversorgung heißt es bei der SPD, man müsse dringend die Unterschiede bei Wartezeiten und Behandlungsmöglichkeiten zwischen privat und gesetzlich Versicherten beseitigen. Die SPD setze deshalb auf die Bürgerversicherung. Für die Beamtinnen und Beamten des Bundes wolle man über eine pauschale Beihilfe ein Wahlrecht zur gesetzlichen Krankenversicherung schaffen.

Im permanenten Geraune über diese Beamtenprivilegien geht es neben dem Bestreben um mehr „Gerechtigkeit“ regelmäßig auch um die Erwartung, wenn nur auch die Beamten (und auch Selbständige und Politiker) in die gesetzlichen Systeme mit einbezahlt, dann wäre deren Finanzierung gesichert ...

Deshalb an dieser Stelle wieder einmal eine Auseinandersetzung mit diesen Fragen.

Die Altersversorgung der Beamten

Bei der Hetze gegen die „Beamtenpensionen“ geht es regelmäßig ja um drei Aspekte: deren „Höhe“,

die „Beitragsfreiheit“ und deren – im Vergleich zu den Renten – „Unbezahlbarkeit“, also die Belastung für die Staatshaushalte.

Zur Höhe der beamtenrechtlichen Altersversorgung

Hier wird in der öffentlichen Diskussion regelmäßig unterschlagen, dass gesetzliche Rente und die Beamtenpension per Definition nicht vergleichbar sind. Denn während nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Beamtenversorgung eine Vollversorgung zu sein hat, die alle drei Säulen der Altersversorgung abdeckt (gesetzliche, betriebliche und private), ist die gesetzliche Altersrente demgegenüber eben nur eine dieser drei Säulen. Jeder Vergleich hinkt damit gewaltig.

Dies aber umso mehr, wenn Durchschnittsvergleiche angestellt werden. Denn hier schlägt bei der Beamtenversorgung zu Buche, dass 70 Prozent der Ruhestandsbeamten über die Hochschulreife verfügen, was bei den Rentnern zu einem weit geringeren Teil nur der Fall ist. Hier schlägt auch zu Buche, dass Beamtinnen und Beamte in aller Regel durchgängige Erwerbsbiografien haben, weil sie sich ja lebenslang ihrem Dienstherrn verpflichtet haben. Hier gilt es aber auch zu bedenken, dass die Beamenschaft das Ergebnis verfassungsrechtlicher Bestenauslese ist, sich ein „Durchschnittsvergleich“ damit

verboten. Und es gilt zu sehen, dass etwa der Freistaat Bayern mehr als 300.000 Menschen beschäftigt. Ein Vergleich der Altersversorgung seiner Beamtinnen und Beamten kann seriöser Weise damit nur mit der Versorgung von Beschäftigten ähnlich großer Unternehmen angestellt werden! In Baden-Württemberg hat die Staatsregierung vor 15 Jahren einen solchen Vergleich angestellt – das Ergebnis war dann aber nicht nach dem Geschmack des Boulevards.

Zur Klage über die „Ungerechtigkeit“ werden regelmäßig die Werte der Durchschnittsrenten herangezogen. Diese beinhalten allerdings eben auch in großer Zahl die Renten von Menschen, die nur wenige Jahre und nur geringe Beiträge in das System einbezahlt haben. Nicht wenige auch, weil es sich in jüngeren Jahren in der Kombination aus Schwarzarbeit und ggf. zusätzlich dem Bezug von Sozialleistungen vermeintlich gut leben lässt. – Wer je versucht hat, im großstädtischen Bereich eine Reinigungskraft zu beschäftigen, weiß um diese Tatsache!

Die „Beitragsfreiheit“ der Beamten

„Wieso zahlen Erzieherinnen in die Rente ein, Beamtinnen aber nicht?“, so lautet ein griffiger Slogan auf einem bunten Plakat des VdK, des sogenannten „Sozialverbands“, der zu den aggressivsten Gegnern der eigenständigen Beamtenversorgungssysteme zählt.

Dieser Vorwurf verkennt, dass die Bezüge der Beamten im aktiven Dienst unstreitig niedriger bemessen sind und sie damit einen fiktiven „Beitrag“ zu ihrer Altersversorgung leisten. Der Vorwurf verkennt aber ebenso, dass auch die Beiträge zur gesetzlichen Rente nicht angespart werden, um sie Jahrzehnte später den Rentnern verzinst wieder auszu zahlen. Vielmehr handelt es sich auch bei der gesetzlichen Rente um ein Umlagesystem, bei dem die heutigen Beitragszahler die heutigen Renten finanzieren. Und er verkennt damit, dass die Herausforderung für Rente und Pensionen gleichermaßen darin besteht, die Zahlungen an die Empfänger dann zu finanzieren, wenn sie anfallen!

Der Staat als Dienstherr profitiert übrigens von der „Stundung“ seiner „Arbeitgeberbeiträge“. Denn er muss 40, 45 oder auch 47 Jahre lang eben nicht Monat für Monat einen Arbeit-

geberanteil „ein zahlen“, sondern erst nach Eintritt der Beamten in den Ruhestand seinen Beitrag leisten – in Form des zu zahlenden Ruhegehalts!

Die Finanzierungsprobleme bei Pensionen?

Von interessierter Seite wird auch gerne ein Horrorgemälde über die Finanzierung der zukünftigen Pensionen gemalt. – Wie gesagt: während die Rentenzahlungen an die Rentner aus den laufenden Rentenbeiträgen der Arbeitnehmer und ihrer Arbeitgeber (!) gezahlt werden, erfolgt die Zahlung der Beamtenpensionen aus dem laufenden Haushalt, also im Wesentlichen aus den laufenden Steuereinnahmen des Staates.

Damit diese Herausforderung im Hinblick auf die kommenden Pensionsleistungen nicht aus dem Blick gerät, wird für den Freistaat Bayern dem Bayerischen Landtag alle fünf Jahre ein Versorgungsbericht vorgelegt. Dabei konnte hier immer „Entwarnung“ gegeben werden, nicht zuletzt auch dank des Bayerischen Pensionsfonds, der zur Abfederung angelegt worden und auf inzwischen über 4 Milliarden Euro angewachsen ist.

Gesetzliche Rente mit großen Problemen

Dem gegenüber steht die gesetzliche Rente unzweifelhaft vor großen Herausforderungen. Schon heute wird die Rentenkasse Jahr für Jahr mit mehr als 112 Milliarden (2023) aus Steuermitteln bezuschusst. Tendenz stark steigend!

Deshalb aber das funktionierende System der beamtenrechtlichen Altersversorgung zerschlagen?

Wenn es nach dem VdK und einigen anderen geht: ja, weil dann viele neue – junge – Beamte zu Beitragszahlern würden, während ihre Renten ja erst nach Jahrzehnten „fällig“ würden! Was für ein verantwortungsloses Agieren dieser Leute! – Denn sie wissen natürlich ganz genau, dass der Staat als Dienstherr damit auf Jahrzehnte neben den laufenden Pensionen zusätzlich die Rentenbeiträge der „Jungen“ direkt als AG-Beiträge und indirekt auch die AN-Beiträge über notwendigerweise höhere Bruttobezüge zu zahlen hätte. Eine Belastung, die alle Haushalte sprengen würde! Wem vorschwebt, der Dienstherr Staat könnte sich eine entsprechende Erhöhung der Bruttobezüge ja sparen, verkennt die mangelnde Konkur-

renzfähigkeit des Staates am Arbeitsmarkt, die wir heute schon haben.

Auch diese Tatsache hat die von der früheren Bundesregierung eingesetzte „Kommission Verlässlicher Generationenvertrag“ im März 2020 zu dem Ergebnis kommen lassen, dass die Einbeziehung von „Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung ... für den Aspekt der nachhaltigen Finanzierung der Rentenversicherung ... voraussichtlich eher nicht“ gilt.

Aber wie gesagt: die Einbeziehung würde das Ende des Berufsbeamtentums bedeuten – und damit unter anderem des streikfreien Raums, in dem hoheitliche Aufgaben erbracht werden.

„Zwei-Klassen-Medizin“

Deutschland besitzt unbestritten eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Trotzdem wird seit Jahren geradezu ein Klassenkampf um dieses Thema geführt. Die „Zwei-Klassen-Medizin“ in Deutschland müsse endlich abgeschafft werden, mehr Gerechtigkeit geschaffen, so der Tenor. Und wenn man schon sonst gegen die Reichen und Mächtigen nicht ankommt, hier glaubt man sie erwischen zu können, und zwar mit der Einführung einer Einheitsversicherung für alle. Denn bisher „entziehen sich Besserverdienende dem solidarischen System“, so beispielsweise der VdK in einer Pressemitteilung im Dezember 2024.

Fehleinschätzungen – oder einfach Böswilligkeit!

Wenn es hier nicht eh nur um den blanken Populismus geht, liegen diesem Gedanken einige Fehleinschätzungen zugrunde:

- Der allergrößte Teil der privat Krankenversicherten sind Beamtinnen und Beamte.
- Lediglich 20 Prozent der Privatversicherten verfügen über ein Einkommen, das über der Versicherungspflichtgrenze liegt. – Man träfe also die Beamten und nicht so sehr die „Reichen“, wenn man der PKV den Garaus macht.
- Die „Reichen“ trifft man auch deshalb nicht, weil sie natürlich in der Lage sind, sich ergänzend privat zu versichern oder Premiumbehandlungen gleich ganz selbst zu finanzieren. Der Großteil der Beamtenschaft könnte

sich das nicht leisten.

- Schon hier wird deutlich, dass sich einheitliche Wartezeiten – das Kernkampfthema schlechthin! – für Arzttermine mit einer „Bürgerversicherung“ nicht herstellen ließen; denn dann kommt eben zum Zug, wer eine Zusatzversicherung hat oder sonst Leistungen zukaft. Und überhaupt: auch bei den Wartezeiten für Behandlungen steht Deutschland im internationalen Vergleich sehr gut da! Und wie sehr hier die Ärzteschaft insgesamt einen Unterschied zwischen PKV und GKV macht, darf als umstritten gelten.
- Der VdK und andere fordern, durch die Einbeziehung aller in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung deren Finanzierungsbasis zu verbreitern. – Aber verbreitert sich nicht gleichermaßen der Kreis der Leistungsempfänger?
- Nicht unbedingt! – Denn womöglich denkt man ja auch hier an einen Taschenspielertrick: die Jungen (und damit Gesunden) müssen in die gesetzliche Versi-

cherung, die Alten lässt man in der Privaten! Das würde für die (lebensälteren) Mitglieder der privaten Krankenversicherungen aber bedeuten, dass ihre Versicherungen – trotz Altersrückstellungen – nach und nach unbezahlbar würden, weil es keine jungen Beitragszahler mehr gäbe, die das System durch ihre Gesundheit stützen.

- In keinem Land, in dem eine vermeintliche Einheits-Krankenversicherung eingeführt worden ist, haben die Menschen davon profitiert. Und überall kam es zu einer parallelen Privatärztestruktur für Reiche!
- Das liegt auch daran, dass der Anteil der PKV an der Finanzierung unseres Gesundheitssystems überproportional hoch ist und das Gesamtsystem damit erheblich trägt. Diese Querfinanzierung fiele bei einem Systemwechsel weg!

Stattdessen gehören endlich die unbestreitbaren Defizite der Gesetzlichen Krankenversicherung in Angriff genommen! Dass es diese Probleme bei der gesetzlichen Krankenversi-

cherung gibt, beweisen nicht zuletzt die hektischen Änderungsversuche der letzten Bundesregierung, deren Ansätze hier nicht bewertet werden sollen. Eines aber sei auch hier gesagt: die teilweise Finanzierung der geplanten Krankenhausreform über die gesetzlichen Krankenkassen halten wir für verfassungswidrig – genauso wie eine Einbeziehung der PKV verfassungswidrig wäre.

Fazit

Damit kommen wir auch aktuell wieder zum Ergebnis: Das Krankenversicherungssystem wie auch das Altersversorgungssystem der Beamtinnen und Beamten haben sich bewährt und sind geradezu Erfolgsmodelle! Sie zur Stärkung der kränkelnden Gesetzlichen Systeme (GKV und gesetzliche Rente) zu zerschlagen, und sei es, ihnen den „Nachwuchs“ zu entziehen, wäre unverantwortlich und populistisch!

Deshalb Hände weg von der Beamtenversorgung!

Insgesamt geht es dabei freilich um nicht weniger als den Fortbestand des Berufsbeamtentums und damit einen stabilen und zuverlässigen Staat!

Öffentlicher Dienst

BEI UNS ZÄHLT
DAS FÜREINANDER

Gemeinsam stark
seit 120 Jahren.



Von Beamten für Beamte gegründet, stehen wir seit 1905 für eine Gemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt. Unser Ziel: Für unsere Mitglieder da sein.

DebeKa
Versichern und Bausparen



Landtagsanhörung zum öffentlichen Dienst Wipijewski und Gürster unter den sieben Sachverständigen

Vor welchen Herausforderungen der öffentliche Dienst in Bayern im Hinblick auf die Personalausstattung in den kommenden Jahren steht und wie man ihnen begegnen will, das aufzuzeigen war das Ziel einer Anhörung am 18. März im Landtagsausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes. Initiator der Anhörung unter dem Titel „Öffentlicher Dienst – Nachwuchsinitiative Bayern 2040“ war die SPD-Fraktion um Arif Taşdelen, die mit Unterstützung von B90/Die Grünen die Anhörung nach der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags beantragt hatte. Seitens CSU, FW, SPD und B90/Die Grünen waren dazu sieben Sachverständige geladen, die sich zu einem so umfangreichen Fragenkatalog äußern sollten, dass am Ende nach über vier Stunden erst die Hälfte abgearbeitet war.

Neben drei Ministerialbeamten – Constanze Balzer für das Finanzministerium, Christoph Klatt für das Innenressort, Lena Matthe für das Kultusministerium – gehörten auch vier Gewerkschaftsvertreter zum Kreis der Sachverständigen: Thorsten Grimm von der DPoIG, Martin Goppel, KEG-Vorsitzender, bfg-Vorsitzender Gerhard Wipijewski und Nina Gürster als stellv. Vorsitzende der Deutschen Beamtenbund Jugend Bayern.

Umfangreicher Fragenkatalog

Neben Fragen, die für weite Bereiche des öffentlichen Dienstes Relevanz haben, sah der Katalog auch solche vor, die der Situation im Lehrerbereich, im Polizeibereich, bei den Finanzämtern und in den technischen Bereichen gal-

ten. Festzuhalten ist, dass es zwischen den Ministerialbeamten und den Gewerkschaftsvertretern keine größeren Gegenreden gab, so dass die beiderseitigen Ausführungen offenbar weitgehend mitgetragen werden.

Lob für aktuelle Weichenstellungen

Gerhard Wipijewski lobte zu Beginn seiner Ausführungen dann auch das Finanzministerium für einige wichtige Weichenstellungen in der jüngeren Vergangenheit, etwa die Intensivierung der Nachwuchswerbung, die Erweiterung des Zugangs zur Ausbildung über das Zweite-Chance-Verfahren und die längere Geltungsdauer des LPA-Ergebnisses. Leider sei man dem Drängen der bfg um Jahre zu spät gefolgt, so dass die

Steuerverwaltung binnen zweier Jahre rund 500 Ausbildungs- und Studienplätze nicht habe besetzen können.

Der bfg-Vorsitzende skizzierte sodann die Entwicklungen der letzten zehn Jahre, in denen auf der LPA-Liste immer weiter nach hinten zugegriffen werden musste und die Qualifikation der Bewerber zum Teil erheblich zu wünschen übrig ließ. Diese Entwicklungen bei den Schulabgängern haben freilich Auswir-

Foto (H. Zeidler) v.l.n.r.: StDin Lena Matthe, MR Christoph Klatt, MRin Constanze Balzer, MdL Dr. Alexander Dietrich (CSU), MdL Arif Taşdelen (SPD), Ausschussvorsitzender Dr. Martin Brunnhuber (FW), stellv. Vorsitzender Alfred Grob (CSU), Gerhard Wipijewski, Nina Gürster, KEG-Vorsitzender Martin Goppel, MdL Verena Osgyan (B90/Die Grünen)

Fortsetzung nächste Seite

Nachtragshaushalt 2025
Doch Stellenhebungen für die
Finanzverwaltung

Seite 8

Auswahl- und
Beförderungsgrundsätze
Plus-1-Regelung wird zum
Grundsatz

Seite 11



kung auf den gesamten Arbeitsmarkt, so dass sich die Konkurrenz zwischen den Arbeitgebern und Dienstherren erheblich verschärft habe. Schwierigkeiten bestünden aber auch bei der Personalgewinnung für die QE 4, wo zuletzt die Notenvoraussetzung abgesenkt werden musste.

Weiterhin hoher Personalbedarf!

Angesichts der bevorstehenden Ruhestandsversetzungen der geburtenstärksten Jahrgänge komme auf den öffentlichen Dienst auch in den kommenden Jahren ein erheblicher Personalbedarf zu. Dies erfordere einen Wissenstransfer in noch nie dagewesenem Umfang!

Die Herausforderung sei umso größer, als der öffentliche Dienst allgemein, aber insbesondere die Finanzverwaltung an Konkurrenzfähigkeit eingebüßt habe!

Mangelnde Konkurrenzfähigkeit

Wipijewski nannte hier beispielsweise die anhaltend negative Berichterstattung in den Medien sowie das fortwährende Reden in der Politik über einen erforderlichen Bürokratieabbau, was dem Ruf des öffentlichen Dienstes schade. Gleichzeitig empfänden die Menschen ja tatsächlich eine Überregulierung vieler Lebensbereiche, was keine Lust auf ein Arbeiten im öffentlichen Dienst mache. Aber auch die hohe Arbeitsbelastung in weiten Teilen der Finanzverwaltung wirke zunehmend abschreckend auf potentielle Bewerber. Viele Arbeitgeber der Privatwirtschaft hätten bei den Themen, bei denen der öffentliche Dienst

traditionell große Anziehungskraft hatte, deutlich an Boden gewonnen: flexibles Arbeiten, Familie und Beruf, Homeoffice, Teilzeit. In einigen technischen Bereichen und auch der Steuerverwaltung stehe der öffentliche Dienst in starker Konkurrenz mit entsprechenden Tätigkeiten der Privatwirtschaft, die wesentlich besser bezahlt seien. Hier hätten Arbeitgeber der Privatwirtschaft zuletzt noch einmal „eine Schippe draufgelegt“, so Wipijewski.

Hochschulwelt und die HföD

Wipijewski machte auch deutlich, dass die extreme Differenzierung der Studienangebote an den Hochschulen tendenziell „klassische“ Angebote, über die man selbstverständlicher einen gedanklichen Zugang zum öffentlichen Dienst findet, schwäche. Dazu trage in der 3. QE auch bei, dass die „Beamtenfachhochschule“ bei ihrer Gründung vor 51 Jahren eine der ganz wenigen Hochschulen mit einem dualen Studium im Angebot war. Heute gebe es eine große dreistellige Zahl davon. Und während die heutige „HföD“ sich nicht weiterentwickelt habe, könne man sich an einer externen „Fachhochschule“ heute mit der Aussicht auf einen späteren Masterstudiengang einschreiben, ja sogar der Aussicht auf eine Promotion! Die Attraktivität der HföD habe dadurch extrem gelitten!

Wiederbesetzungssperre

Wenig hilfreich erscheine vor dem Hintergrund des notwendigen Wissenstransfers auch die Wiederbesetzungssperre, die seit Langem strukturell dazu

führt, dass die in den Ruhestand tretenden Beschäftigten ihre Nachfolger nicht in die künftigen Aufgaben einführen können, weil zwischen dem Abgang und dem Nachersatz rechnerisch 3 Monate Vakanz liegen.

Fragenkatalog zu den Finanzämtern: „... gerechter Steuervollzug“

Hinsichtlich der Finanzämter enthielt der Fragenkatalog auch die Frage nach dem „zusätzlichen Personalbedarf ...“, um dauerhaft einen umfassenden und gerechten Steuervollzug sicherzustellen.“ Anknüpfend an eine Vorrednerin führte der bfg-Vorsitzende dazu aus, dass die Steuerverwaltung „ihre Aufträge“ – vom kleinen Bereich der bayerischen Grundsteuer abgesehen – vom Bundesgesetzgeber in Form der Steuergesetze bekomme – und das immer mehr und immer häufiger. Seit jeher gelte an den Finanzämtern, dass die Arbeit erledigt werden müsse, egal wie viel. Seit Jahrzehnten werde deshalb die für den einzelnen Steuerfall zur Verfügung stehende Zeit immer geringer.

Personalbedarf?

Wieviel Personal also braucht es in den Finanzämtern? – Während die anderen Bundesländer Personalbedarfsberechnungen durchführten, erfolge dies in Bayern seit dem Jahr 2000 nicht mehr, bzw. es werde eine solche nicht mehr veröffentlicht, obwohl Bayern am Zustandekommen der bundeseinheitlichen Regeln dafür mitarbeite und auf dieser Basis eine interne sogenannte Personalverteilungsrechnung anstelle.

INHALT

- S. 4** Bericht aus dem HPR

- S. 6** Landtagsanhörung zum öffentlichen Dienst

- S. 8** Nachtragshaushalt 2025 - Teil 2

- S. 9** Einkommensrunde Bund und Kommunen

- S. 10** Frühjahrstagung des Landesvorstandes

- S. 11** Änderung der Auswahl- und Beförderungsgrundsätze

- S. 19** to go: Mitarbeiterservice

IMPRESSUM

Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de

Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft

Redaktionsleiterin: Nina Gürster

Redaktion: Birgit Fuchs, Nina Gürster, Thomas Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski

Layout und Gestaltung: Thomas Wagner, Jana Patzak

Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.



Foto: BBB

Fortsetzung von Seite 2

In seinem Jahresbericht 2012 habe der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) auf der Basis 1.1.2011 erstmals die massive Unterbesetzung der bayerischen Finanzämter thematisiert. Er habe damals folgende Zahlen dargestellt:

- Personalbedarf: 19.844 (nach Bundesmuster)
- Haushaltsstellen: 16.457 (Beamte und AN)
- Ist-Besetzung: 14.554

Zum 1.1.2025 stelle sich die Situation wie folgt dar:

- Personalbedarf: 30.000 (nach bfg auf Basis Bundesmuster)
- Haushaltsstellen: 17.288 (Beamte und AN)
- Ist-Besetzung: 15.103

Im Ländervergleich weit hinten

Der bfg-Vorsitzende erläuterte dazu, dass in diesem Zeitraum die Steuerfallzahlen durchschnittlich um nahezu 40 % gestiegen seien, und das ohne Berücksichtigung der Jahrhundertaufgabe der Grundsteuerreform! Wipijewski erklärte weiter, dass seit 2012 die Antworten auf Landtagsanfragen immer wieder aufgezeigt haben, wie die Personalausstattung der bayerischen Finanzämter im Vergleich der Bundesländer mit die schlechteste ist, wenn man die Anzahl der Beschäftigten ins Verhältnis zu den Aufgaben, also der Zahl der Steuerfälle setze. – Setze man die Zahl der Beschäftigten ins Verhältnis zur Zahl der Einwohner, ergebe sich für die bayerischen Finanzämter ein Mittelfeldplatz (8.). Diese Diskrepanz spiegele die wirtschaftliche Aktivität der Einwohner Bayerns und ihre wirtschaftliche Stärke wider. Sie deute damit auch an, wieviel mehr an Steuerkraft vorhanden wäre, würde man die Finanzämter personell nicht entsprechend der Einwohnerzahl ausstatten, sondern entsprechend der wirtschaftlichen Aktivitäten der Einwohner und Unternehmen.

Entwicklung der Stellenpläne

Wipijewski erinnerte auch an die Entwicklungen im Vergleich zu anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Während die Zahl der Stellen (Beamte, Richter, Arbeitnehmer) im Bayerischen Staatshaushalt seit 2011 um etwa 19 % zugenommen habe, liege dieser Wert bei den Finanzämtern nur bei 5 %!

„Gerechter Steuervollzug“?

Angesichts dieser Personalausstattung seien die Finanzämter nur noch in der Lage, die eingehenden Steuererklärungen – unter Inkaufnahme langer Bearbeitungszeiten – in einen Bescheid zu verwandeln. Ein Überprüfen der Erklärungen auf Plausibilität und Belegnachweis könne allenfalls zu einem sehr geringen Prozentsatz erfolgen, so der bfg-Vorsitzende. Als Folge der Zusatzaufgaben und der Fristverlegung im Rahmen der Pandemie kämpften die Beschäftigten bei der Einkommensteuer mit einem dritten laufenden Veranlagungszeitraum. Das bedeute, dass drei Steuerjahre parallel bearbeitet würden, was jahrzehntelang als „Worst-Case-Szenario“ erfolgreich verhindert werden konnte.

... zur Betriebsprüfung

In der Betriebsprüfung habe die wirtschaftliche Stärke Bayerns über Jahrzehnte zu einer Zunahme der Zahl an Unternehmen und auch deren Größe geführt! Weil die Zahl der Betriebsprüfer nicht entsprechend mitgewachsen sei, hätten sich die Turnusse – also der durchschnittliche Abstand von Betriebsprüfungen in den einzelnen Größenklassen bei einer Ex-Post-Betrachtung – immer weiter verschlechtert. Sie seien in Bayern regelmäßig deutlich schlechter als im Bundeschnitt! Beispielsweise gibt es Betriebsprüfungen bei den (früheren) Kleinbetrieben nur alle 45 bis 50 Jahre!

Zwar seien die Mehrergebnisse in Bay-

ern insgesamt gut, was ein Stück weit aber auch der hohen Wirtschaftskraft geschuldet sei! Wipijewski erwähnte in diesem Zusammenhang auch die Feststellung des ORH, wonach jeder zusätzliche junge Prüfer nach wenigen Jahren ein Mehrergebnis von einer halben Million Euro erwarten ließe. – Und um hartgesottenen Ignoranten gleich den Wind aus den Segeln zu nehmen, ergänzte er, dass diese Rechnung natürlich nicht unbegrenzt gelte, aber für mehrere hundert zusätzliche Betriebsprüfer auf jeden Fall!

... zur Steuerfahndung

Wipijewski führte aus, dass die Klagen der früheren Cum-Ex-Staatsanwältin Brorhilker über die schlechte Personalausstattung in NRW für Bayern ganz ähnlich zuträfen. Auch in Bayern sei die Steuerfahndung i.d.R. nicht in der Lage, all das zu prüfen und abzuarbeiten, was infolge von Kontrollmaterial, Meldungen und Anzeigen zu prüfen wäre.

... zum Landesamt für Steuern

Hier habe zwar ein erheblicher Aufbau der IT-Abteilung stattgefunden, diese sei jedoch ganz maßgeblich für Entwicklung im KONSENS-Verbund zuständig. Wie viel hier im Argen liege, zeigten regelmäßig die Verzögerung bei notwendigen Entwicklungen um Jahre.

Fazit zum Personalbedarf

Der bfg-Vorsitzende stellte am Ende seiner Ausführungen fest, dass der Personalbedarf für die Finanzämter vor dem Hintergrund der dargestellten Situation mehrere tausend Vollzeitkräfte ausmache. – Dem stehe die Befürchtung entgegen, dass der Gesetzgeber das krasse Gegenteil davon in die Wege leiten könnte! Denn der Entwurf des Nachtragshaushaltes enthalte im Art. 6b eine Verpflichtung, bis 2030 im Staatshaushalt 5.000 Stellen abzubauen. Sollten, wie vom Ministerpräsidenten vor einem Jahr angekündigt, die

Bereiche Sicherheit, Bildung und Justiz tatsächlich ausgenommen werden, sei für die Finanzverwaltung eine vierstellige Abbauverpflichtung zu befürchten!

Nachwuchswerbung – trotz „trockener Materie“

Der bfg-Vorsitzende plädierte dafür, die Werbung weiter deutlich auszubauen. Dabei gelte es durch die richtigen Informationen auch das Image des Finanzbeamten zu verändern. Denn tatsächlich gehe es ja keineswegs um einen verstaubten Bürojob! Vielmehr seien die Tätigkeiten in der Steuerverwaltung interessant und vielschichtig. Und es gehe immer um anspruchsvolle steuerliche Aufgaben: neben eher klassischen Verwaltungsaufgaben etwa um rechtlich sehr spezielle Innendienstaufgaben in Rechtsbehelfsstelle, Bußgeld- und Strafsachenstelle oder der Vollstreckungsstelle. Völlig anders dagegen der Außendienst, etwa in der Betriebsprüfung und natürlich die Steuerfahndung, von den weiten Möglichkeiten in den IT-Bereichen ganz zu schweigen.

Wipijewski machte auch deutlich, dass man keineswegs ein Mathe-Freak sein müsse. Denn das Rechnen erledige zu 100% die IT! Und wer in der Finanz anfangs, dem mangle es später sowieso nicht an Alternativen innerhalb und außerhalb der Verwaltung ...

Nina Gürster forderte, dass auch politische Entscheidungsträger positiv über den öffentlichen Dienst und die Steuerverwaltung sprechen müssten, denn das Image müsse dringend verbessert werden. Neben dem Ausbau von Werbemaßnahmen an Jobbörsen, Schulen, Messen und der digitalen Welt sollten auch die Möglichkeiten zum Anbieten von Praktika erweitert werden. Gürster sprach auch darüber, wie man junge Menschen der sogenannten Generation Z besser erreichen könnte. Denn es werde ihnen ja der Wunsch nach einem Beruf mit Sinn nachgesagt – und der Staatsdienst biete einen solchen Mehrwert ja in unbestreitbarer Weise.

Ein nicht zu unterschätzender Faktor bei der Nachwuchswerbung seien aber auch heute noch zufriedene Beamte, die positiv über ihre Arbeit sprechen!

Quereinsteiger?

Bei der Frage, ob uns in der Steuerverwaltung Quereinsteiger weiterhelfen könnten, zeigte sich der bfg-Vorsitzende skeptisch. Denn mehr als 90 % der Beschäftigten kämen aus der 2. und 3. QE, für die gesetzlich die eigene interne



Foto: J. Post

Ausbildung bzw. das interne Studium vorgeschrieben sei. Aber selbst, wenn die Einstellung von Quereinsteigern ermöglicht würde, sei nicht davon auszugehen, dass die Steuerverwaltung hier etwas gewinnen könnte. Denn die Marktverhältnisse seien schon immer so gewesen, dass in Steuerberatung und Finanzabteilungen der Industrie besser, ja vielfach erheblich besser verdient werden kann. Und diese Situation habe sich zuletzt wegen des Personalmangels in der Wirtschaft noch verschärft! Der Marktpreis für einen jungen Betriebsprüfer in München liege heute bei 100.000 Euro – mehr als das Doppelte seiner Oberinspektoren-Besoldung.

Abwanderung in die Privatwirtschaft

Diese Abwanderung sei ein großes Problem. Zwar habe es Abwanderungen schon immer in großer Zahl gegeben, so Wipijewski. Allerdings habe sich in den vergangenen Jahren der Personalkörper der Finanzämter verändert mit der Folge, dass wir heute den Abgang von guten jungen Leuten nicht mehr in gleicher Zahl verkraften, wie dies vor Jahrzehnten der Fall war. Deshalb müsse hier dringend gegengesteuert werden! Die Steuerverwaltung brauche bessere Karriereaussichten für die starken, besonders engagierten jungen Leute! Es gehe hier um eine Berücksichtigung von extern erworbenen Masterabschlüssen und anderen externen Qualifizierungen sowie um entsprechende Einsatzmöglichkeiten für Top-Steuernachwuchs! Es gehe hier aber auch um die Frage des heimatnahen Einsatzes, der vor Abwanderung schütze.

Nina Gürster unterstrich diese Aussagen durch entsprechende Berichte aus ihrer Altersgruppe. So sei es

heute auch mit einem Wechsel in die Beraterschaft nicht mehr üblich, eine 40-Stunden-Woche gegen maßlose Arbeitszeiten einzutauschen. Bei extern erworbenen Zusatzqualifizierungen sei es einfach frustrierend, dass man davon in der Steuerverwaltung nicht profitieren könne.

Techniker und IT

Als sich die Anhörung nach vier Stunden trotz der vielen offenen Fragen dem Ende zuneigte, bat der bfg-Vorsitzende darum, auch noch zur IT sprechen zu können. Er wies darauf hin, dass die IT-Pakete und weitere Verbesserungen der letzten Jahre die IT-Bereiche ein Stück weit konkurrenzfähiger gemacht hätten. Im Tarifbereich müssten dazu aber auch alle tariflichen Möglichkeiten genutzt werden. Entscheidend für die Konkurrenzfähigkeit sei aber auch hier die Möglichkeit zur Verbeamtung, insbesondere in der QE4. Von allergrößter Bedeutung für die Attraktivität der staatlichen IT sei freilich auch die Möglichkeit zum Arbeiten im Homeoffice!

Wipijewski nannte eigenes Knowhow in der IT eine entscheidende Voraussetzung für die digitale Souveränität des öffentlichen Dienstes. Angesichts der übergroßen Bedeutung der IT für die Staatsverwaltung fordere die bfg übrigens seit Jahren die Schaffung eines siebten Fachbereichs an der HföD – eben eines Fachbereichs IT. Hier könnte dann nicht nur das Studium der Fachinformatiker erfolgen, sondern auch weitere IT-Studienangebote, um die staatliche IT weiter zu stärken.

Wie fragwürdig sich die Tarifvertrags-situation im technischen Bereich darstelle, zeigte der bfg-Vorsitzende am Beispiel eines Controllers auf, der gegenüber einer Bezahlung nach TV-L im TV-Versorgungsbetriebe gut 15 % mehr verdiene!

Beschluss der Staatsregierung am 29. Juli Herrsching kommt für 400 Mio. nach Kronach!

Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, den Fachbereich Finanzwesen der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD), soweit er sich bisher in Herrsching am Ammersee befindet, bis zum Jahr 2035 nach Kronach zu verlagern. Dafür sollen in der Kronacher Innenstadt für 400 Mio. neue Gebäude errichtet werden, die bis zu 440 Steuer- und Regierungsinspektorenanwärtern das Studium ermöglichen. Dafür werden nunmehr die noch fehlenden Grundstücke angekauft.

Die bfg kritisiert diesen Beschluss auf das Schärfste! Sie sieht mittelfristig die Personalgewinnung für die Finanzverwaltung gefährdet.

Aber der Reihe nach. Der Landkreis Kronach (lt. Wikipedia ca. 64.500 Einwohner), der an Thüringen grenzt, und seine Kreisstadt Kronach (lt. Wikipedia mit etwa 90 Gemeindeteilen ca. 16.600 Einwohner), gehören zu den wirtschaftlich schwächsten Gebietskörperschaften in Bayern und zu den Gegenden, die seit Jahrzehnten massiv an Einwohnern verlieren. Vor dem Hintergrund solcher Entwicklungen unterstützt die bfg seit jeher Maßnahmen einer aktiven Strukturpolitik etwa im Sinne von Aufgabenverlagerungen – jedenfalls soweit sie der Funktionsfähigkeit der Finanzverwaltung nicht völlig zuwiderlaufen. In den vergangenen 15 Jahren hat die bfg ihre Positionen hierzu immer wieder auch in dieser Zeitung dargestellt. Arbeit zu den Menschen zu bringen indem Pendlerströme und Rückversetzungswünsche berücksichtigt werden, war und ist dabei eine der Maßgaben und dies insbesondere dadurch, dass nicht ganze Behörden verlagert werden, sondern nur Teile, also Aufgaben.

Teilverlagerung o.k.

Als im Herbst 2011 die Diskussion um einen zusätzlichen Standort des Fachbereichs Finanzwesen der damaligen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR)

aufkam und 2013 und 2015 in entsprechende Beschlüsse zum Aufbau einer Außenstelle im Umfang von 200 Studienplätzen mündete, unterstützte die bfg diese Maßnahme, weil damit die Anreise für Anwärter aus dem Nordosten Bayerns leichter würde. Wir haben damals die stellenplanmäßige Berücksichtigung des erforderlichen Verwaltungspersonals und hauptamtlicher Dozenten gefordert. Die bfg hielt die „Versorgung“ Kronachs mit Dozenten zwar für eine Herausforderung, aber machbar.

k.o. durch Komplettoverlagerung?

Völlig anders beurteilt die bfg die im Jahr 2020 plötzlich angekündigte Komplettoverlagerung des Standorts Herrsching nach Kronach. Neben anderen Aspekten sieht die bfg heute wie damals die große Gefahr, dass es – unter den heutigen Bedingungen – nicht gelingen wird, die benötigte Zahl Dozentinnen und Dozenten für Kronach zu gewinnen. Denn die HföD beschäftigt nun einmal keine gut dotierten Professoren, sondern lebt in der Lehre von einigen wenigen hauptamtlichen und ganz vielen nebenamtlichen Dozentin-

nen und Dozenten aus der 3. und 4. QE. Dem Standort Herrsching bieten sich hierfür optimale Bedingungen: mit den umliegenden Finanzämtern, insbesondere den großen Betriebsprüfungsstellen, dem Landesamt für Steuern und dem Finanzministerium besteht das größtmögliche Reservoir an möglichen Dozenten, gleich welchen Radius um Herrsching man zieht. Im Bereich der Steuer dürfte dieses Reservoir an möglichen Dozenten nahezu zehnmal so groß sein wie bei der Betrachtung der Situation für einen Standort Kronach. Und dabei gilt es zu beachten, dass es auch für Herrsching schon immer eine Herausforderung war, den Bedarf an Dozenten zu decken! Wenn es aber nicht gelingt, die nötigen Dozenten zu gewinnen, steht die Zukunft der Verwaltung auf dem Spiel! Es gibt aber noch eine Reihe anderer Gründe, wieso Herrsching ein sehr guter und nicht zuletzt auch sehr flexibler Standort ist – und kaum ein anderer Ort in Bayern da mithalten könnte!

bfg erkennt Bedarf an Regionalförderung an

Auch bei der zweiten Stufe der Behördenverlagerung konnte die bfg

Jürgen Baumgärtner • 1 Std. · 🌐

Die Grünen lehnen die Gesamtverlagerung der Finanzhochschule für den öffentlichen Dienst von Herrsching nach Kronach ab. Im Kern begründen die Grünen aus der Champagneretage dies damit, dass unsere Heimat nicht attraktiv genug ist. Sie formulieren beispielsweise, dass es nicht gelingen wird, Dozenten und Referenten für die Ausbildung nach Kronach zu holen. Möglicherweise können linke Dozenten und Referenten nur mit Seeblick, Champagner und Kaviar motiviert werden. Die Heuchelei der Grünen ist unerträglich. Sie suggerieren vor Ort immer, dass sie sich für unsere Heimat interessieren, stimmen in den Entscheidungsgremien aber grundsätzlich gegen den ländlichen Raum.

Jürgen Baumgärtner **CSU**

Die Grünen werden weniger = unsere Region wird noch attraktiver

das Ansinnen der Staatsregierung einer Stärkung der Region nachvollziehen, sieht die damals aktualisierte Prognose der Bevölkerungsentwicklung für den Landkreis Kronach doch ein weiteres dickes Minus vor. Deshalb unterbreitete die bfg zwischenzeitlich der Staatskanzlei und dem Finanzministerium auch einen Alternativvorschlag ...

Beamtenhochschule hilft der Region nicht!

Ganz generell stellt sich für die bfg aber auch die Frage, ob die Befürworter dieser Maßnahme nicht völlig falsche Erwartungen damit verbinden! – Denn der Aufbau einer Hochschule ist sicherlich das Beste, was man für eine strukturschwache Region tun kann: die Erwartung, dass sich einige Absolventen gerade technischer Studiengänge anschließend in der Region niederlassen, hat sich vielfach bestätigt. – Nur geht es bei uns jetzt um jährlich 440 junge Finanzbeamte, die nach ihrem Abschluss entsprechend dem Bedarf an die Finanzämter und Dienststellen des LfF in Bayern verteilt werden! Der Effekt für die Region Kronach ist gleich Null!

Und dafür gibt die Staatsregierung in einer Zeit, in der tagtäglich vom Sparen die Rede ist, in der von Ausgabenkürzungen die Rede ist, mindestens 400 Mio. aus! Und riskiert die Zukunft zumindest der Steuerverwaltung!

Bedenkliches Auftreten des Abgeordneten

Aber die Staatsregierung hat dem Druck der Region nachgegeben – und der hat einen Namen: Jürgen Baumgärtner, Stimmkreisabgeordneter für den Stimmkreis Kronach-Lichtenfels (CSU) und seit November 2023 Vorsitzender des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr im Bayerischen Landtag.

Wie robust der Herr zu Werke geht, haben die Vertreter der bfg vor Jahren in einem Gespräch mit ihm über die beabsichtigte Komplettverlagerung erlebt; bis heute rätseln sie, ob das Witze sein sollten oder Drohungen, die sie da zu hören bekommen haben. Wie die Tonlage des Jürgen Baumgärtner ist, zeigt sein Post vom 1. August 2025 auf seiner öffentlichen Facebookseite.

Darin zieht er nicht nur in zersetzender und verächtlichmachender Weise

über einen politischen Mitbewerber her, er beleidigt auch unsere Herrschinger Dozentenschaft!

Es stellt sich die Frage, ob ein solches Auftreten im Einklang mit dem Selbstverständnis der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag steht – und wo hier die Unterschiede zur AfD verlaufen. Das umso mehr, als nicht nur Wikipedia um das Vorleben von Jürgen Baumgärtner weiß: „Baumgärtner war in seiner Jugendzeit ein aktives Mitglied der oberfränkischen Neonazi-Szene. Er war zudem Mitglied der rechtsextremistischen und vom Verfassungsschutz beobach-

teten Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige (HNG). ... Kurz nach dem Mauerfall stieg er aus der Neonazi-Szene aus und distanzierte sich vollständig von rechtsextremem Gedankengut“ (Dt. Wikipedia, abgerufen am 14.8.25, 17:52 Uhr).

Wenn Letzterem so ist, wird er es ja hoffentlich auch verhindern, dass das historisch und in seiner Bausubstanz „interessante“ Herrschinger Gelände in die falschen Hände gerät ... Eine seriöse Nachnutzung dürfte nämlich auch nicht einfach werden.



Sommerempfang des Bayerischen Landtags - Der Landtag dankt den Ehrenamtlern im Land!

Jahr für Jahr lädt der Bayerische Landtag in der letzten Sitzungswoche vor der parlamentarischen Sommerpause zu seinem Sommerempfang in den Park des Neuen Schlosses Schleißheim ein. So konnte Landtagspräsidentin Ilse Aigner auch dieses Jahr mehr als 2.000 Menschen willkommen heißen. Zu den Gästen zählten neben einiger Prominenz insbesondere Ehrenamtliche aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Wie jedes Jahr mit dabei bfg-Vorsitzender Gerhard Wipijewski, der den Abend zu einer Reihe von Begegnungen mit Abgeordneten des Bayerischen Landtags nutzte. Die Fotos zeigen Landtagspräsidentin Ilse Aigner bei ihrer Ansprache zusammen mit dem Landtagspräsidium sowie den bfg-Vorsitzenden zusammen mit den Landtagsvizepräsidenten Tobias Reiß und Ludwig Hartmann, dem stellv. öD-Vorsitzenden Alfred Grob, dem Haushälter Felix von Zobel und dem Bürgerbeauftragten Wolfgang Fackler.

Die bfg bedankt sich nicht nur für die Einladung zu diesem Abend, sondern sagt auch Danke für die äußerst engagierte Arbeit der allermeisten Abgeordneten in den beiden Ausschüssen, deren Arbeit wir eng begleiten: Haushalt und Staatsfinanzen sowie Fragen des öffentlichen Dienstes mit ihren Vorsitzenden Josef Zellmeier und Dr. Martin Brunnhuber!



„Die Lage ist ernst! Die Herausforderungen sind groß!“ bfg mahnt bessere Bedingungen an und setzt auf Dialog mit Finanzminister Füracker

„Die Stimmung ist so kritisch wie seit Jahren nicht mehr. Viele Kolleginnen und Kollegen arbeiten bis an die Grenze des Leistbaren – und darüber hinaus. Hinzu kommen in der Steuerverwaltung immer größere Probleme mit der IT: Die Ausfälle und Störungen haben in den letzten Monaten erheblich zugenommen. Dazu erleben die Beschäftigten wachsende Sparzwänge. Wenn sich an diesen Rahmenbedingungen nichts ändert, ist die Funktionsfähigkeit der Steuerverwaltung ernsthaft in Gefahr.“

Mit diesen deutlichen Worten beschrieb bfg-Landesvorsitzender Gerhard Wipijewski zum Auftakt des intensiven und ausführlichen Gesprächs der bfg-Landesleitung mit Finanzminister Albert Füracker die Situation in der bayerischen Finanzverwaltung.

Von Seiten des Finanzministeriums beteiligten sich Abteilungsleiter Dominik Kazmaier (Haushalt), Abteilungsleiter Norbert Rossmeisl (Steuer), Referatsleiterin Andrea Ebenhoch-Combs und Referentin Veronika Rothkopf. Für die bfg nahmen teil: Landesvorsitzender Gerhard Wipijewski, die Bezirksvorsitzenden Birgit Fuchs und Thomas Wagner, die stellvertretenden Landesvorsitzenden David Dietz, Nina Gürster, Julia Strehle und Bärbel Wagner sowie Landesjugendleiter Stefan Bloch.

Einig waren sich beide Seiten darin, dass es – gerade weil die Rahmenbedingungen derzeit so schwierig sind – den offenen Dialog und die kritische Auseinandersetzung brauche.

Schlüsselrolle IT

Eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen kommt der IT und den Fachver-

fahren zu. Die bfg betonte, dass die Steuerverwaltung ohne verlässliche digitale Systeme nicht arbeitsfähig ist. Dabei wurde ausdrücklich anerkannt, mit welchem hohen Engagement die Kolleginnen und Kollegen in der LuK tagtäglich versuchen, die komplexen Verfahren am Laufen zu halten. Die bfg würdigte diesen Einsatz und stellte fest, dass der Bereich in den vergangenen Jahren spürbar gestärkt wurde.

Dennoch bleibt die Situation aus Sicht der bfg ausgesprochen problematisch. Immer wieder kommt es in den Ämtern sogar zu mehrtägigen Ausfällen ganzer Anwendungen. Dies führt vielerorts zu Arbeitsrückständen und Einschränkungen – und zu viel Frust bei den Beschäftigten.

Gerhard Wipijewski brachte es auf den Punkt: „IT-Ausfälle im Ausmaß von mehreren Wochen jährlich sind

Fortsetzung nächste Seite

Strukturreform

Planungen zu den Finanzämtern in Mittelfranken schreiten voran

Seite 6

35 Jahre Einheit

Wie bfg und DSTG in den neuen Ländern Geschichte schrieben

Seite 16



**GEMEINSAM
MENSCHLICH
MUTIG VORAN**

nicht hinnehmbar. Unsere Kolleginnen und Kollegen brauchen Werkzeuge, die funktionieren – sonst verlieren wir jede Glaubwürdigkeit.“

Strukturreform: maximale organisatorische Flexibilität

Ein weiterer Schwerpunkt war die Strukturreform der Finanzämter. Die bfg machte deutlich, dass „Struktur-optimierung“ ein zu kleines Wort für die Dimension dieses Projekts ist. Die Gewerkschaft hat den Prozess von Beginn an eng begleitet und mit vorange-trieben – mit dem klaren Ziel, dass die Reform ein Erfolg wird.

Dabei waren sich beide Seiten einig, dass das Gelingen dieser Reform von entscheidender Bedeutung ist. Finanzminister Füracker betonte, die Steuer-verwaltung müsse „die Kraft für diese Reform aus sich selbst heraus entwickeln“ und auf die eigenen Reform-kräfte setzen. Er sprach sich klar für maximale organisatorische Flexibilität aus – ein Ziel, das auch die bfg teilt.

Gerhard Wipijewski unterstrich: „Wir haben die Reform nicht nur begleitet, wir haben sie mitgezogen. Aber man-ches geht uns zu langsam. Entscheidend ist, dass das gemeinsame Ziel maximaler Flexibilität auch umgesetzt wird – frühzeitig und spürbar, nicht erst am Ende des Projekts.“

Doppelhaushalt 2026/27 und Stelleneinsparungen

Breiten Raum nahm die Diskussion über die Haushaltslage und den geplanten Doppelhaushalt 2026/27 ein. Finanzminister Füracker machte deut-



Finanzminister Albert Füracker betonte die Bedeutung des offenen Dialogs und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der bfg: „Gemeinsam verfolgen wir das Ziel, die Herausforderungen unserer Zeit zu meistern, innovative und moderne Arbeitsbedingungen zu schaffen und die Interessen unserer Beschäftigten bestmöglich zu vertreten.“

lich, dass die jüngsten Steuerschät-zungen kaum Spielräume lassen und die Sparzwänge enorm sind.

Die bfg stellte klar: Die geplanten Stelleneinsparungen von 10.000 im öffentlichen Dienst dürfen nicht zu Lasten der Finanzverwaltung gehen. Denn: Wer die Finanzverwaltung schwächt, schwächt den Staat.

Gerhard Wipijewski warnte ein-dringlich: „Wir stehen hier mit dem Rücken zur Wand. Die Anforderun-gen steigen, die Ressourcen sin-ken – wenn jetzt auch noch Stellen abgebaut werden, gefährdet das die Funktionsfähigkeit der Finanzverwal-tung.“

Berufsbeamtentum, Rente und Pensionen

Offen diskutiert wurden auch die Angriffe auf das Berufsbeamtentum sowie aktuelle Debatten um Ren-te und Pensionen. Die bfg betonte,

dass Verlässlichkeit und Stabilität gera-de in diesen Fragen zentral sind, um Motivation und Leistungsfähigkeit zu sichern.

Wipijewski stellte klar: „Es ist ein wichtiges Signal, dass die Staatsregie-rung hier eindeutig Position bezieht. Diese Rückendeckung brauchen die Beschäftigten, um Vertrauen in ihre berufliche Zukunft zu haben.“

Nachwuchsgewinnung

Positiv hervorgehoben wurden die Bemühungen des Finanzministeriums bei der Nachwuchsgewinnung. Die neue Arbeitgeberdachmarke, die verstärkte Präsenz in den sozialen Medi-en und die überfällige Reform des LPA-Tests sind richtige Schritte, die bereits Wirkung zeigen. Zugleich bleibt es eine Daueraufgabe, junge Menschen nicht nur für die Steuerverwaltung zu gewinnen, sondern auch dauerhaft zu binden.

INHALT

- S. 4** Bericht aus dem HPR
- S. 6** Strukturreform der Finanzämter
- S. 9** Arbeitskreis IT
- S. 10** Einkommensrunde 25/26
- S. 12** Personalratswahlen 26
- S. 14** Kampagne #MeinWeil
- S. 16** 35 Jahre Deutsche Einheit
- S. 22** Jugend
- S. 26** Aus den Ortsverbänden

IMPRESSUM

- Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de
- Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft
- Redaktionsleiterin: Nina Gürster
- Redaktion: Birgit Fuchs, Nina Gürster, Thomas Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski
- Layout und Gestaltung: Thomas Wagner, Jana Patzak
- Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München
- Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mit-gliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.



Die Arbeit in den Finanzämtern steht selten im Rampenlicht – doch sie hält den Staat am Laufen. Zwischen Statistikdruck, Grundsteuerreform und Fachkräftemangel sichern die Beschäftigten Tag für Tag die Handlungsfähigkeit Bayerns.

Verwaltung mit Verantwortung – und Wirkung: Diese drei Worte beschreiben am besten, was tagtäglich in den bayerischen Finanzämtern geschieht. Jeder Steuerbescheid ist mehr als nur ein Verwaltungsakt. Er ist das Ergebnis aufwändiger Arbeit und zugleich der Beginn einer Wirkungskette, die weit über das einzelne Schreiben hinausreicht. Tag für Tag tragen die Beschäftigten der Steuerverwaltung dazu bei, dass Bayern handlungsfähig bleibt. Sie sichern Einnahmen, gewährleisten Gerechtigkeit und sorgen dafür, dass der Staat seine Aufgaben erfüllen kann. Was hier auf den ersten Blick nach trockener Verwaltung klingt, ist in Wahrheit ein zentraler Beitrag für unser Gemeinwesen.

Vom Steuerbescheid zur Staatsfinanzierung

Der Weg des Steuer-Euro beginnt dort, wo Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern mit Sachver-

stand und Genauigkeit ihre Arbeit tun. Jede Berechnung, jede Prüfung, jeder Bescheid ist Teil eines großen Ganzen – der Finanzierung des Staates. Erst durch diese Arbeit werden öffentliche Leistungen möglich: von der Kinderbetreuung über den Katastrophenschutz bis zur Kulturförderung. Die Steuerverwaltung ist damit weit mehr als eine Einnahmeverwaltung – sie ist das Rückgrat staatlicher Handlungsfähigkeit.

Im Jahr 2024 nahm die bayerische Steuerverwaltung über 140 Milliarden Euro ein. Das zeigt eindrucksvoll, wie bedeutend die Arbeit in den Finanzämtern für den gesamten Freistaat ist. Hinter dieser Zahl stehen unzählige Entscheidungen, Berechnungen und Prüfungen – kurz: das tägliche Engagement vieler Kolleginnen und Kollegen. Oft wird dieser Beitrag kaum wahrgenommen. Doch ohne diese Arbeit gäbe es keine funktionierende Infrastruktur, keine verlässlichen kommunalen Haushalte und keine Sicherheit, dass der Staat seine Versprechen auch einhalten kann.

Von den Finanzämtern zu den kommunalen Haushalten

Ob Einkommensteuer, Umsatzsteuer oder Körperschaftsteuer – alle

Steuern fließen in den öffentlichen Haushalt. Ein Teil verbleibt im Freistaat, ein Teil geht über den Bund an andere Länder und Kommunen. Das Grundgesetz, das Gemeindefinanzreformgesetz und das Bayerische Gesetz über den Finanzausgleich regeln, wie die Steuereinnahmen verteilt werden. So wird sichergestellt, dass die Mittel dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

Der kommunale Finanzausgleich ist dabei das zentrale Instrument: Er gleicht Unterschiede in der Steuerkraft zwischen den Gemeinden aus und sorgt für gleichwertige Lebensbedingungen in allen Regionen Bayerns.

Für das Jahr 2025 umfasst er 11,98 Milliarden Euro – rund 600 Millionen mehr als im Vorjahr. Davon entfallen etwa 4,85 Milliarden Euro auf Schlüsselzuweisungen: rund 3,1 Milliarden für Gemeinden und 1,75 Milliarden für Landkreise. Mit diesen Geldern können Kommunen ihre Aufgaben in Bildung, Betreuung, Infrastruktur und sozialer Daseinsvorsorge erfüllen. So wird aus einem Steuerbescheid in München ein Kindergarten in Oberfranken, aus einer Körperschaftsteuererklärung in Augsburg ein saniertes Schulgebäude in der Oberpfalz.

Einnahmen der Gemeinden – gerechter Ausgleich und eigene Verantwortung

Die Gemeinden finanzieren sich zum Teil über eigene Steuern, vor allem über die Gewerbe- und Grundsteuer. Darüber hinaus erhalten sie Anteile an der Einkommensteuer, die im Gemeindefinanzreformgesetz geregelt sind. Nach Art. 106 Abs. 5 GG steht ihnen ein fester Anteil am Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer zu. Die Verteilung erfolgt nach dem örtlichen Steueraufkommen, wobei einkommensschwächere Gemeinden durch Ausgleichsmechanismen gestärkt werden.

Gerade die Grundsteuer spielt dabei eine wichtige Rolle: Sie sichert den Gemeinden stabile Einnahmen und kann durch die Hebesätze vor Ort eigenverantwortlich gestaltet werden. So verbindet die Steuerverwaltung landesweite Gleichheit mit kommunaler Selbstbestimmung – eine Balance, die unser föderales System trägt. Wenn Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ihre Haushalte beschließen, stehen sie also auch auf dem Fundament unserer Arbeit in den Finanzämtern.

Vom Haushaltsplan zum Kindergartenplatz

Die Kommunen planen ihre Haushalte auf Basis der erwarteten Einnahmen, inklusive der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Im Rahmen dieser Planung wird festgelegt, wie viel Geld in Bildung, Betreuung, Infrastruktur und soziale Leistungen fließt. Die rechtliche Grundlage bildet die Kommunale Haushaltsordnung (KHO).

Besonders sichtbar wird die Wirkung öffentlicher Einnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Das Bayerische Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) unterstützt Kommunen bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Kindertageseinrichtungen.

Zudem fördert das Landesprogramm Ganztagsausbau Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote. So entstehen durch Steuermittel konkrete Verbesserungen im Alltag vieler Familien: neue Gruppenräume, mehr Betreuungsplätze, bessere Ausstattung.

Allein im Jahr 2024 wurden über eine Milliarde Euro aus dem Finanzausgleich in Schulen und Kitas investiert – Mittel, die letztlich aus der täglichen



Beim kommunalen Finanzausgleich 2026 steht den Städten, Gemeinden und Landkreisen in Bayern deutlich mehr Geld zur Verfügung. Insgesamt fließen 12,83 Milliarden Euro – 846 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Hinzu kommen 3,9 Milliarden Euro aus dem Bundes-Sondervermögen für kommunale Investitionen. Finanzminister Albert Füracker (Mitte) stellte das Paket gemeinsam mit Wirtschaftsminister Aiwanger und Vertretern des Landtags und der Kommunen Ende Oktober vor.

Arbeit in den Finanzämtern stammen. Vom Steuerbescheid bis zum Kindergarten – das ist ein weiter Weg, aber er zeigt, wie konkret Verwaltung wirkt.

Der oft unsichtbare Beitrag

Der Weg vom Steuerbescheid bis zum Kindergarten ist komplex, aber klar geregelt. Er basiert auf Gesetzen, auf Planung – und auf der präzisen Arbeit tausender Beschäftigter, die ihre Verantwortung ernst nehmen. Sie sind die Verbindung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat. Mit jedem Bescheid sorgen sie dafür, dass Einnahmen gerecht erhoben und öffentliche Mittel wirksam eingesetzt werden.

Und trotzdem: Wir in der Steuerverwaltung stehen selten im Rampenlicht. Wenn über den öffentlichen Dienst gesprochen wird, sind meist Lehrkräfte oder Polizei gemeint – kaum jemand denkt an die Finanzämter.

Dabei tragen gerade wir mit unserer Arbeit dazu bei, dass all das überhaupt finanziert werden kann, was später sichtbar wird. Hinzu kommen steigende Arbeitsbelastung, hoher Statistikdruck und der ständige Spagat zwischen Qualität, Terminen und knapper Personaldecke. Da kann die Freude an der Arbeit manchmal auf der Strecke bleiben.

Umso wichtiger ist es, sich klarzumachen, welchen Unterschied unsere Arbeit tatsächlich macht.

Jede geprüfte Erklärung, jeder Bescheid, jedes Verfahren sorgt dafür, dass der Staat seine Aufgaben erfüllen kann – zuverlässig, gerecht und stabil. Das ist unser Beitrag zur Demokratie, auch wenn er oft leise bleibt.

bfg: Wir machen sichtbar, was Verwaltung leistet

Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf zu wissen, wie ihre Steuergelder verwendet werden.

Viele Kommunen und Finanzbehörden veröffentlichen heute Haushaltspläne, Berichte oder Zuweisungsbescheide und zeigen so, wie Steuern wirken. Diese Transparenz stärkt das Vertrauen in den Staat – und macht deutlich, welchen Beitrag die Beschäftigten in der Steuerverwaltung täglich leisten.

Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir selbstbewusst zeigen, was wir tun – und was ohne uns nicht funktionieren würde. Wir halten den Staat am Laufen, sichern Gerechtigkeit und schaffen die Grundlage für das, was andere sichtbar machen.

Wir sind diejenigen, die die Mittel bereitstellen, mit denen Bildung, Sicherheit, Gesundheit und soziale Teilhabe überhaupt möglich werden.

Aus Steuerbescheiden werden Kindergärten, Straßen, Feuerwehren – kurz: Zukunft.

Verwaltung mit Verantwortung – und Wirkung. Das ist unser Beitrag für Bayern.



Vor den Kopf gestoßen

Text: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender



Am 11. November hat die Bayerische Staatsregierung aus CSU und Freien Wählern die Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2026/2027 bekannt gegeben (die drei Kacheln stammen aus dem Facebook-Post von Ministerpräsident Markus Söder vom 11.11.2025). Wie seit zwei Jahrzehnten soll es ein Haushalt ohne Neuverschuldung sein. Den Preis dafür, dass dieses Dogma weiter hochgehalten werden kann, soll der öffentliche Dienst und vor allem die Beamtenschaft in Bayern bezahlen: obwohl schon heute in grenzwertiger Weise an Sachmitteln und Reisekosten gespart wird, sollen die sachlichen Verwaltungsmittel neben einer globalen Minderausgabe um weitere 5 Prozent reduziert und in den kommenden drei Jahren im Staatshaushalt 1.000 Stellen eingespart werden. – Vor allem aber: die Staatsregierung will einen möglichen Tarifabschluss, den die Verhandlungen zum TV-L in den nächsten Monaten bringen werden, „jeweils“ erst 6 Monate später auf die Beamtenschaft übertragen.

Dieser Beschluss wurde verkündet, noch ehe überhaupt die Gewerkschaften ihre Forderungen erhoben hatten. Seither erlebe ich viele Kolleginnen und Kollegen wie vor den Kopf gestoßen – und zwar solche, die sich seit Jahren über alle Maßen engagieren: In der Pandemie, als die Finanz ganz erhebliche zusätzliche Aufgaben gestemmt hat. Bei der Grundsteuer-Jahrhundertreform. Bei der Nachwuchsgewinnung und in der Ausbildung. Nicht zuletzt aber sind es diejenigen, die sich tagtäglich durch ihr Überzeugen und Vorleben dagegen stemmen, dass diese Gesellschaft immer weiter in die Extreme abdriftet.

Viele sind geradezu schockiert, wie man ihnen diesen Einsatz und ihr Engagement nun zum zweiten Mal nach dem miserablen Tarifergebnis 2021 dankt, als der Verhandlungsführer der Arbeitgeber die Gewerkschaften ob ihrer pandemiebedingten Handlungsunfähigkeit öffentlich geradezu verhöhnte.

Auch ich bin entsetzt, hatte ich doch in den drei letzten Ausgaben der bfg-Zeitung an dieser Stelle wohlweislich auf wichtige Aspekte aufmerksam gemacht:

Im August/September darauf, dass das Berufsbeamtentum gleichsam ein Bollwerk gegen Autokratie sei. – Dieses Bollwerk wird mit dieser autoritären Aktion erheblich geschwächt!

Im Oktober dann die Darstellung, dass die Personalkosten in den vergangenen 15 Jahren trotz zehntausender neuer Stellen unterdurchschnittlich gestiegen sind und die Personalkostenquote heute niedriger ist als damals – und

auch nur deshalb relativ hoch, weil der Haushalt nicht durch Schuldenaufnahme aufgebläht ist wie in anderen Ländern. – Übrigens hat sich seit dem letzten Versorgungsbericht auch die Versorgungs-Haushalts-Quote besser entwickelt als damals angenommen.

Im November dann der Hinweis auf die Notwendigkeit, die Erbschaftsteuer so zu reformieren, dass auch die Vermögenden ihren Beitrag leisten. – Davon will die Bayerische Staatsregierung jedoch nicht nur nichts wissen, sie agiert seit Jahren aktiv gegen eine Verschärfung der Regeln ... Die Milliarden aus der Erbschaft Thiele (lt. Medienberichten!) haben wir dennoch vereinnahmt. Sie werden beim Abschluss 2025 die Rücklagen erhöhen.

„Interessant“ ist diese Ankündigung aber auch deshalb, weil sich die an der Bayerischen Staatsregierung beteiligten Parteien gerne als Hort des Berufsbeamtentums geben. Nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Beamtentalimentation im Mai 2020 musste der Freistaat Bayern dennoch nachsteuern. Man hat dabei versucht, die verfassungskonforme Alimentation mit einem neuen System unter Berücksichtigung der Mietstufen und erheblicher Kinderzuschläge sowie der Fiktion eines Ehegatteneinkommens zu erreichen und dennoch die Mehrkosten in Grenzen zu halten. Von 300 Mio. pro Jahr war damals die Rede. Überlegt man, was ein zweimal halbjähriges Verschieben eines Tarifergebnisses bei 20,7 Mrd. Besoldungs- und Versorgungskosten bringen könnte, landet man bei 500 bis 600 Millionen ... Das erscheint umso fragwürdiger, als Karlsruhe vor wenigen Wochen ja nachgelegt hat. Die Leitsätze hierzu empfehle ich zur Lektüre. Sie stellen auch die Bedeutung des Berufsbeamtentums für unsere freiheitliche Demokratie heraus!

Natürlich habe ich Abgeordnete der Regierungskoalition auf diesen Beschluss angesprochen. Von denen, die die Regierungslinie halten, bekam ich zu hören, auch die Beamtenschaft müsse in dieser schwierigen Haushaltssituation ihren Beitrag leisten. – Ich frage mich nur, wer eigentlich noch einen Beitrag leistet!

Nein, ich befürchte, wir haben es hier schlicht mit Populismus zu tun. Man will dem Volk gefallen und geht davon aus, dass sich die Beamten schon wieder beruhigen. – Ich gehe davon aus, dass sie das nicht tun, aber in ihrem gesellschaftlichen Einsatz für dieses Land nachlassen. Und ich gehe davon aus, dass man mit Populismus die Bürger denen in die Arme treibt, die ihn schon länger zum Geschäftsmodell erhoben haben.



Der bundesstaatliche Finanzausgleich Lähmt er unser Land?

Als der Länderfinanzausgleich nach jahrelangem Klagen der damaligen Geberländer im Herbst 2016 reformiert worden war, zeigte sich die bfg zurückhaltend. Ob das wirklich ein guter Kompromiss sei, der da für die Zeit ab 2020 ausgehandelt wurde, müsse sich erst zeigen, so der Vorsitzende damals in seiner Kolumne SEITE 3; diese Einschätzung damals auch deshalb, weil Bayern in Erwartung eines um 1,3 Mrd. Euro günstigeren Ergebnisses einiges an Zuständigkeiten und Vorteilen mit dreingegeben hatte.

Bayern hat reformiert – und zahlt viel mehr!

Mit 5,5 Mrd. Euro hatte Bayern im Jahr 2015 knapp 57 % des Ausgleichs-systems finanziert. – Eines Systems,

bei dem – so der Aufmacher der bfg-Zeitung im Oktober 2014 – von 1 Mio. Euro zusätzlicher Einkommensteuer dem Freistaat Bayern gerade einmal 141.000 Euro verblieben waren. Aber dann verhandelten Ministerpräsident Seehofer und Finanzminister Söder im Jahr 2016 ja den heutigen „bundesstaatlichen Finanzausgleich“, der einen Finanzkraftausgleich über die Umsatzsteuerverteilung herstellt. Die Folge in Zahlen: im ersten Jahr der Neuregelung finanzierte Bayern mit 7,8 Mrd. Euro knapp 53 % des reformierten Systems. 2021 waren es mit gut 9 Mrd. Euro prozentual in etwa genauso viel und 2025 sind wir bei 11,7 Mrd. Euro und einem Anteil von über 58 % angekommen!

Bayern ist stark!

Was der Grund dafür ist? – Bayern

ist stark, sehr stark im Vergleich zu allen anderen Bundesländern (siehe Tabelle 1). Und wenn es nicht gerade um die Anpassung der Beamtenbe-soldung geht, lassen die Vertreter un-seres Landes daran ja auch nie einen Zweifel aufkommen.

Finanzausgleichs-mechanismus

Jedenfalls hat der Finanzausgleich auf der Grundlage des Art. 107 Abs. 2 des Grundgesetzes das Ziel und den Auftrag, einen angemessenen Aus-gleich der Finanzkraft der Länder herbeizuführen. Nach den aktuellen gesetzlichen Regeln erfolgt das über einen Vergleich der Einnahmesitua-tion in den Ländern, wobei weitge-hend auch die Einnahmen der Kom-munen berücksichtigt werden. Bevor

Fortsetzung nächste Seite

MENSCHLICH

Teil 2 der Reihe zum Motto der bfg für die Personalratswahlen

Seite 14

SÜD & NORD

Bezirksverbände halten ihre Landesarbeitstagen ab.

Seiten 8 bis 13



**GEMEINSAM
MENSCHLICH
MUTIG VORAN**

Länderanteile an Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie Einnahmen aus Landessteuern in Mio. Euro																	
Jahr	NW	BY	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH	TH	BB	MV	SL	BE	HH	HB	Insgesamt
2020*	37.919	36.569	26.826	14.665	15.745	5.350	8.182	2.662	5.796	2.575	3.911	2.063	1.579	7.984	5.859	1.301	178.987
2021*	42.403	42.111	30.671	16.646	19.201	5.967	10.651	2.832	6.354	2.846	4.437	2.309	1.729	9.627	7.081	1.475	206.340
2022*	42.653	44.090	32.542	17.930	18.939	6.194	10.355	3.223	6.905	3.029	4.627	2.403	1.785	10.453	8.294	1.430	214.853
2023*	42.778	43.191	32.455	18.410	19.007	6.187	9.743	3.282	6.691	2.999	4.966	2.433	1.774	10.144	8.301	1.765	214.126
2024*	45.354	45.769	33.819	18.621	19.968	6.749	10.327	3.374	7.282	3.103	5.015	2.523	1.927	10.292	6.927	1.649	222.701
2025*	48.033	51.042	34.606	20.255	21.461	7.002	10.460	3.660	7.728	3.217	5.485	2.698	2.011	11.026	8.107	1.631	238.431

es zu dieser „3. Stufe des Finanzausgleichs“ kommen kann, müssen die Steuereinnahmen jedoch in der tradierten, vom Grundgesetz und ergänzenden Gesetzen vorgegebenen Weise durch vertikale und horizontale Verteilung dem Bund, dem jeweiligen Land und der entsprechenden Kommune zugeordnet werden.

Messzahl um 23,9 % über dem Schnitt!

Aus den Steuereinnahmen des Landes und seiner Kommunen ergibt sich sodann eine Finanzkraftmesszahl, aus der sich bezogen auf die Einwohnerzahl pro Land eine Ausgleichsmesszahl errechnet, die darstellt, wie das jeweilige Land im Verhältnis zum Durchschnitt (100) der Länder finanziell dasteht. Weil Bayern 2025 hier bei 123,9 liegt, bedeutet das, dass es gut 18,5 Mrd. Euro mehr hat als bei durchschnittlicher Finanzkraft. Die Regelung aus dem Jahr 2016 sieht vor, dass diese Unterschiede zu 63 % ausgeglichen werden. Das bedeutet für das vergangene Jahr, dass Bayern 11,7 Mrd. Euro ins System einzuzahlen hat bzw. sich der bayerische Um-

satzsteueranteil, der bis dahin den Ländern entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugerechnet wird, um diesen Betrag verringert! Danach liegt der Freistaat nur noch bei 108,8 % der durchschnittlichen Finanzkraft.

Fatale Wirkung

Dieses System bedeutet aber auch, dass Bayern von jedem zusätzlichen Euro, den es einnimmt, nur 37 Cent behalten kann. – Nein, noch nicht einmal das bedeutet es! Denn die Umsatzsteuer wird schon auf der 2. Stufe des Finanzausgleichs, der horizontalen Verteilung, auf die Länder vollständig entsprechend ihrer Einwohnerzahl verteilt. Schon hier fließt mehr als ein Drittel der in Bayern vereinnahmten Umsatzsteuer ab! Nimmt Bayern zusätzliche Lohn- und Einkommensteuer ein, verbleiben dem Freistaat nach dem vertikalen und horizontalen Ausgleich bestenfalls 42,5 %, wenn nicht noch Zerlegungsvorschriften greifen. Bei der Körperschaftsteuer sind es 50 %, die im besten Fall im Land bleiben. Und davon verbleiben nach dem dargestellten Finanzkraftausgleich dann

37 %! – Das macht dann etwa bei Einkommensteuer-Mehreinnahmen 15,7 %.

Erbschaftsteuer wäre lukrativ

Umso unverständlicher ist die Haltung der Bayerischen Staatsregierung zur Erbschaft- und Schenkungsteuer. Denn seit Jahren fordern die Spitzen sowohl der CSU wie auch der Freien Wähler faktisch deren Abschaffung. Aber gerade von zusätzlichen Einnahmen bei dieser Steuer verbleiben immerhin die vollen 37 % im Land! Blickt man auf die 25er Zahlen, stellt man bei der Erbschaftsteuer Einnahmen von mehr als 6,6 Mrd. Euro fest – gegenüber 2,6 Mrd. im Jahr zuvor. An den Medienberichten über die Thiele-Erbschaft und angeblich 4 Mrd. Erbschaftsteuer könnte also etwas dran sein ...

Prämienregelung

Weil die Steuereinnahmen Bayerns 2025 so stark gestiegen sind, profitierten wir übrigens von einer Prämienregelung. Danach bleiben als „Bonus“ 12 % der „überdurch-

INHALT

- S. 4** Bericht aus dem HPR

- S. 7** Arbeitskreis AStQ4 diskutiert
Strukturreform mit StMFH

- S. 8** Landesarbeitstagung Südbayern

- S. 11** Landesarbeitstagung Nordbayern

- S. 14** Personalratswahlen 2026

- S. 17** to go - Freistellung bei krankem Kind

- S. 20** bfg-Jugend

- S. 22** Aus den Ortsverbänden

IMPRESSUM

Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de

Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft

Redaktionsleiterin: Nina Gürster

Redaktion: Birgit Fuchs, Nina Gürster, Thomas Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski

Layout und Gestaltung: Thomas Wagner, Jana Patzak

Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.

Länderanteile an der Umsatzsteuer in Mio. Euro

Jahr	NW	BY	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH	TH	BB	MV	SL	BE	HH	HB	Insgesamt
2020*	25.032	18.320	15.498	11.162	8.779	5.672	5.713	3.053	4.057	2.967	3.525	2.247	1.375	5.113	2.576	949	116.037
2021*	27.681	20.337	17.176	12.391	9.711	6.253	6.340	3.359	4.506	3.266	3.915	2.490	1.520	5.665	2.860	1.044	128.515
2022*	31.007	22.781	19.267	13.871	10.874	6.999	7.112	3.741	5.061	3.647	4.399	2.770	1.713	6.340	3.192	1.178	143.952
2023*	31.096	22.942	19.378	13.959	10.968	7.001	7.137	3.737	5.068	3.639	4.413	2.790	1.701	6.459	3.256	1.179	144.724
2024*	32.023	23.457	19.973	14.232	11.151	7.191	7.337	3.801	5.255	3.746	4.540	2.799	1.800	6.526	3.300	1.249	148.379
2025*	32.687	24.039	20.395	14.517	11.392	7.308	7.483	3.857	5.369	3.790	4.633	2.848	1.831	6.700	3.384	1.279	151.520

Finanzkraftmesszahl in Prozent der Ausgleichsmesszahl

Jahr	NW	BY	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH	TH	BB	MV	SL	BE	HH	HB	Insgesamt
2020*	101,3	121,5	112,0	93,3	114,6	75,8	97,0	73,2	97,8	73,1	83,7	73,7	84,9	74,6	102,5	71,8	100,0
2021*	99,6	121,9	111,5	92,4	118,1	74,6	102,2	71,1	96,5	72,0	82,8	74,0	83,3	76,8	102,9	70,9	100,0
2022*	97,8	122,4	111,8	93,4	115,7	75,6	100,7	72,8	96,7	72,6	83,0	73,8	81,8	78,7	110,2	70,5	100,0
2023*	98,0	120,3	111,8	94,3	116,0	75,2	102,3	75,0	96,4	72,9	83,6	74,1	82,4	77,7	110,9	75,3	100,0
2024*	98,7	121,1	112,7	94,5	116,9	77,2	96,4	76,0	97,4	72,4	84,1	74,5	82,3	77,4	101,2	72,3	100,0
2025*	98,5	123,9	109,7	95,1	117,3	76,4	95,0	75,2	96,9	71,3	85,2	75,2	81,2	77,0	103,6	70,8	100,0

schnittlichen“ Steuereinnahmen im Ausgleichssystem unberücksichtigt. 223 Mio. waren das 2025, was im Ergebnis knapp 141 Mio. mehr für Bayern bedeutet.

Wirkung der „Thiele-Milliarden“

Für die kolportierten 4 Mrd. zusätzlicher Erbschaftsteuer bedeutet dies: der Freistaat profitiert mit über 1,6 Mrd. Euro davon. Geld, das natürlich beim Erstellen des Haushalts 2024/2025 noch nicht erwartbar war und deshalb erst in einigen Monaten in der „Haushaltsrechnung 2025“ entsprechend die Rücklagen erhöhen wird. Damit wird formal bei der Erstellung eines Nachtragshaushalts 2027 dieses Geld zur Verfügung stehen.

Das System lähmt unser Land

Fazit: der „Länderfinanzausgleich“, der jetzt seit 6 Jahren anders heißt, nimmt den Ländern weiterhin nahezu jeden Anreiz, in den Vollzug der Steuergesetze zu investieren! Wo für Bayern wenigstens fix ist, dass von jedem Euro Mehrsteuern je nach Steuerart immerhin 16 bis 37 Cent im Staatshaushalt verbleiben, ist der Anreiz für einige der Nehmerländer noch weitaus geringer. Denn auf die dargestellte 3. Stufe des Finanzausgleichs folgt auch noch eine 4., in der der Bund den meisten Nehmerlän-

dern weitere etwa 10 Mrd. Euro an Ergänzungszuweisungen zukommen lässt. Danach liegt die durchschnittliche Finanzkraft nicht mehr bei 100 %, sondern bei 102 %, und die geringste Finanzkraft bei 99,4 %!

Dieses System ruiniert unser Staatswesen! Es gleicht einer Spirale nach unten! Wo soll das alles noch hinführen?

Mit dem gleichen Personal wie vor 15 Jahren bearbeiten die Finanzämter in Bayern heute 40 % mehr Steuerfälle! Die Abstände zwischen Betriebsprüfungen kann man in Generationen bemessen und vor der alltäglichen Steuerhinterziehung verschließt man die Augen. Und im Grunde agiert jedes Bundesland genauso!

Vorschlag der bfg

Die Bayerische Finanzgewerkschaft schlägt deshalb vor, die Steuermehereinnahmen, die sich aus der Arbeit der Steuerverwaltung ergeben (vereinnahmte Steuern abzgl. erklärte Steuern) nicht dem Finanzausgleich zu unterwerfen! Damit hätte jedes Land einen Anreiz, die Steuern nach Recht und Gesetz festzusetzen und zu vereinnahmen und dafür auch etwas Aufwand in Kauf zu nehmen.

Dass viele Länder auf die andauernden Klagen aus Bayern mit Häme und Kopfschütteln reagieren, liegt auch daran, dass nicht nur die aktuelle Regelung 2016 maßgeblich unter Beteiligung von Söder und Seehofer zustan-

de gekommen ist, sondern auch die zuvor jahrelang kritisierte maßgeblich unter Beteiligung des damaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Stoiber.

Verfassungsrechtliches

Nichtsdestotrotz sind die Kernpunkte des bayerischen Normenkontrollantrags vor dem Bundesverfassungsgericht nachvollziehbar: gegen die pauschale Berücksichtigung der – in Bayern besonders niedrigen – Grunderwerbsteuer, gegen die „Einwohnerveredelung“, die die Einwohnerzahl der Stadtstaaten mit dem 1,35-fachen berücksichtigt, und Geltendmachung einer Überbelastung der Geberländer.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung zum Steuerrecht vor Jahrzehnten das „strukturelle Vollzugsdefizit“ als Zustand benannt, der Gesetze verfassungswidrig macht. Was aber, wenn es das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland selbst ist, das den Steuervollzug systematisch lähmt, weil es ihn für die Länder uninteressant macht – jedenfalls soweit er mit zusätzlichen Kosten verbunden ist?

Einziger Ausweg Bundesverwaltung?

Quellen: BMF: Tabellen BMFV A 4 Umsatzsteuerverteilung (USTv) und Finanzausgleich (FKA) je für die Jahre 2015 bis 2025
BMF: „Bund-Länder-Finanzbeziehungen“;
Stand Oktober 2025

BayStMFH: „Der bundesstaatliche Finanzausgleich“; Stand November 2025



Landesvorstand der bfg in Nürnberg: Harte, aber faire Debatte mit Finanzminister Albert Füracker

Der Landesvorstand der Bayerischen Finanzgewerkschaft bfg hat Mitte März zwei Tage in Nürnberg getagt. Die Sitzung fand in einer für die bayerische Finanzverwaltung schwierigen Zeit statt. Die verschobene Bezügeanpassung, anhaltende IT-Probleme, hohe Arbeitsbelastung in den Ämtern, die Diskussion um die amtsangemessene Alimentation und die weitere Umsetzung der Strukturreform prägen derzeit die Lage.

Höhepunkt der Tagung war der Besuch von Finanzminister Albert Füracker, der von Dr. Nicole Lang (Abteilungsleiterin Personal), Norbert

Rossmeißl (Abteilungsleiter Steuer), Dr. Arnd Weißgerber (Referatsleiter Personal), Hans-Jürgen Rosenlehner (Referatsleiter Organisation) und seiner Büroleiterin Andrea Haberstumpf-Hermann begleitet wurde. Der Minister stellte sich mehr als zwei Stunden der Diskussion mit den Mitgliedern des Landesvorstands. Schon zur Begrüßung machte bfg-Landesvorsitzender Gerhard Wipijewski deutlich, dass es kein routinemäßiger Austausch werden würde. Mit Blick auf die angespannte Situation sagte er an den Minister gewandt: „Sie haben sich in die Höhle des Löwen gewagt. Sie stellen sich – das rechnen wir Ihnen hoch an.“

Füracker verweist auf Verantwortung für den Gesamthaushalt

Auch Finanzminister Füracker redete nicht lange um den heißen Brei herum. Er machte deutlich, ihm sei bewusst, dass die jüngsten Maßnahmen der Staatsregierung nicht auf Zustimmung gestoßen seien. Er verwies auf seine acht Jahre im Amt, auf gute und schwierige Zeiten und darauf, dass es gerade jetzt darauf ankomme, im Gespräch zu bleiben und sich mit Respekt zu begegnen.

Füracker stellte seine Argumentation in einen größeren Zusammenhang. Als Finanzminister trage er

Fortsetzung nächste Seite

BEAMTENBESOLDUNG

SPD und GRÜNE mit Anträgen im Landtag

Seite 9

MUTIG VORAN

Teil 3 der Reihe zum Motto der bfg für die Personalratswahlen

Seite 12



**GEMEINSAM
MENSCHLICH
MUTIG VORAN**

Verantwortung nicht nur für einen einzelnen Verwaltungsbereich, sondern für den Staatshaushalt insgesamt und damit auch für die Stabilität des Gemeinwesens. Gerade in einer Zeit wachsender Fliehkräfte, zunehmender Bürokratiekritik und härter werdender Debatten über den öffentlichen Dienst, über Beamtenstatus, Krankenversicherung, Renten und Pensionen sei diese Verantwortung besonders groß.

Damit sprach er einen Punkt an, der auch in der Diskussion große Bedeutung hatte. Denn die Beschäftigten in der Finanzverwaltung erleben sehr genau, wenn die Arbeit des öffentlichen Dienstes zunehmend unter Rechtfertigungsdruck gerät und zugleich grundlegende Fragen des Berufsbeamtenstatus immer häufiger öffentlich infrage gestellt werden. Dass der Minister diese Entwicklung ausdrücklich benannte und erklärte, immer wieder für den öffentlichen Dienst und den Beamtenstatus eintreten zu wollen, wurde aufmerksam registriert.

Bezügeanpassung bleibt zentraler Streitpunkt

Vor diesem Hintergrund verteidigte Füracker auch die Verschiebung der Bezügeanpassung. Bayern müsse zukunftsfähig bleiben, eine hohe Investitionsquote sichern und könne nicht dauerhaft auf Rücklagen zurückgreifen. Für das Zustandekommen des Haushalts seien erneut Milliardenbeträge aus der Rücklage erforderlich gewesen. Die Belastungen müssen

nun auf breite Schultern verteilt werden. Der bayerische öffentliche Dienst sei durch die Verschiebung der Bezügeanpassung mit rund 600 Millionen Euro betroffen. Er wolle das nicht kleinreden, halte die Maßnahme aber für unausweichlich.

Zugleich verwies Füracker darauf, dass Bayern bei Besoldung und Sonderzahlung im Vergleich mit anderen Ländern weiterhin besser dastehe. Andere Länder nähmen Anpassungen zum Teil auch deshalb vor, weil sie aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben stärker unter Druck stünden. Bayern sehe sich hier in einer anderen Lage.

Gerade an diesem Punkt zeigte sich jedoch, wie groß die Differenzen weiterhin sind. In der Diskussion wurde deutlich gemacht, dass die Frage nicht allein haushaltspolitisch bewertet werden kann. Wenn die Beschäftigten in den Ämtern bereits unter hoher Belastung arbeiten, wenn zusätzliche Anforderungen auflaufen und Entlastungen vielfach ausbleiben, dann bleibt die Verschiebung der Anpassung ein schwer vermittelbarer Einschnitt. Vor allem vor dem Hintergrund des „schmerzhaft maßvollen“ Abschlusses wurde dieser Punkt kritisch angesprochen. Ein Einlenken des Ministers war hier allerdings nicht zu erkennen.

Arbeitsbelastung rückt in den Mittelpunkt

Breiten Raum nahm die konkrete Situation in der Bayerischen Finanzverwaltung ein. Dabei ging es vor al-

lem um die Arbeitsbelastung in den Ämtern. Füracker räumte ein, dass viel davon abhängen werde, ob bei der maschinellen Fallbearbeitung weitere Fortschritte erzielt werden könnten. Die derzeitige Autofallquote von 17 Prozent stelle zwar eine Entlastung dar, reiche aber bei weitem noch nicht aus.

Er setze deshalb auf weitere Fortschritte und auf mehr Künstliche Intelligenz. Zugleich formulierte er einen Satz, der in der Diskussion besondere Aufmerksamkeit fand: „Auch wenn derzeit viel von KI und Digitalisierung die Rede ist, werden wir in Zukunft weiter Menschen brauchen.“

Gerade darin lag ein zentraler Punkt der Aussprache. Denn in den Dienststellen ist längst spürbar, dass Digitalisierung und Automatisierung nicht automatisch Entlastung bedeuten. Wo Verfahren nicht stabil laufen, zusätzliche Prüfungen nötig werden oder Entlastung nur auf dem Papier sichtbar ist, bleibt die Mehrarbeit bei den Kolleginnen und Kollegen hängen. Die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung wird sich deshalb nicht allein an technischen Möglichkeiten entscheiden, sondern auch daran, ob die tatsächliche Arbeitsmenge noch bewältigt werden kann.

IT-Probleme prägen den Alltag in den Ämtern

Ebenso intensiv wurde über die Probleme mit der IT gesprochen. Füracker erklärte, diese Schwierigkeiten seien ihm bewusst. In der IT werde keine schlechte Arbeit geleistet,

INHALT

- S. 4** Bericht aus dem HPR

- S. 8** ORH-Jahresbericht 2026

- S. 9** Beamtenbesoldung: SPD und GRÜNE mit Anträgen im Landtag

- S. 10** Technik in den Außendiensten

- S. 11** BBB-Delegiertentag

- S. 15** FAQ Krankenhausdirektabrechnung

- S. 18** bfg-Jugend

- S. 22** Aus den Ortsverbänden

IMPRESSUM

Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de

Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft

Redaktionsleiterin: Nina Gürster

Redaktion: Birgit Fuchs, Nina Gürster, Thomas Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski

Layout und Gestaltung: Thomas Wagner, Jana Patzak

Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.

man müsse aber besser – vor allem stabiler – werden. Er verwies in diesem Zusammenhang auch auf den engen Austausch mit der bfg und erinnerte an das Gespräch im Oktober, in dem die aktuellen Problemstellungen bereits intensiv erörtert worden seien.

Angesichts dieser Lage habe er sich entschlossen, das IT-Budget nochmals deutlich aufzustocken. Nach seinen Angaben steigt es im Haushaltsjahr 2026 um 120 Prozent auf 237 Millionen Euro, im Haushaltsjahr 2027 nochmals um 75 Prozent auf 340 Millionen Euro. Dabei könne Bayern auch auf Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes zurückgreifen.

In Nürnberg wurde aber ebenso deutlich, dass sich die Lage in den Ämtern nicht an Haushaltsansätzen misst, sondern daran, ob die Technik im Alltag verlässlich funktioniert. Gerade hier wurden die Probleme aus der Praxis ausführlich geschildert: Aufgaben bleiben liegen, Arbeitszeit geht verloren, Verfahren laufen nicht stabil, zusätzlicher Aufwand muss vor Ort aufgefangen werden. Besonders die Pilotierung des BIENE-Verfahrens wurde eingehend und kritisch diskutiert. Dabei zeigte sich sehr konkret, wie groß die Kluft zwischen technischen Erwartungen und den Erfahrungen in der Praxis derzeit noch ist.

Alimentation ist nicht nur eine Rechtsfrage

Ein weiteres Thema war die amtsan-gemessene Alimentation. Füracker räumte ein, dass auch Bayern durch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vor Herausforderungen gestellt werde. Die vorletzte Entscheidung habe noch aus dem Jahr 2020 gestammt, das Gericht habe seine Maßstäbe innerhalb weniger Jahre erneut deutlich weiterentwickelt. Bayern gehe den- noch davon aus, die verfassungsrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

In der Diskussion wurde jedoch deutlich, dass sich diese Frage nicht auf eine juristische Bewertung reduzieren lässt. Die Debatte um Alimentation, Besoldung und Versorgung berührt den Kern dessen, was den öffentlichen Dienst attraktiv, verlässlich und konkurrenzfähig macht. Gerade in einer Zeit, in der zugleich über Beamtenstatus, Pensionen und Krankenversicherung diskutiert wird,

kommt diesen Fragen besondere Bedeutung zu. Wer qualifizierten Nachwuchs gewinnen und erfahrene Kräfte halten will, wird dabei nicht allein auf formale Rechtspositionen verweisen können.

Strukturreform bleibt eines der großen Zukunftsthemen

Breiten Raum nahm auch die Strukturreform der Finanzämter ein. Füracker stellte deren Notwendigkeit erneut heraus. Die Steuerverwaltung müsse so aufgestellt werden, dass sie den künftigen Herausforderungen gewachsen sei. Wichtig sei ihm dabei eine Reform aus der Steuerverwaltung heraus. „Reformen à la McKinsey sind nicht das, was ich will.“ Niemandem sei geholfen, wenn von außen eine Reform aufgezwungen werde. Man müsse vor die Welle kommen und die Veränderung selbst gestalten.

Zugleich betonte der Minister die Einbindung von bfg und Personalvertretungen. „Wir wollen das mit euch

zusammen machen.“ In Richtung von Gerhard Wipijewski sagte er zudem, dessen Vorschläge seien wichtig. Man werde nicht überall einer Meinung sein, der Austausch bleibe aber notwendig. Füracker hob in diesem Zusammenhang auch hervor, dass Wipijewski rund 800 Stellenhebungen – zum Teil auch Mehrfachhebungen – „hereinverhandelt“ habe, was in der Wirkung zu mehr als 1.100 zusätzlichen Beförderungen führe.

Mit Mittelfranken sei zum 1. Januar 2026 der Start gemacht worden. Wenn es nach ihm ginge, solle eine Ausweitung möglichst früh kommen. Aktuell plane er eine Ausweitung zum 1. Januar 2027, ohne sich auf Region oder Zahl festzulegen.

Gerade an diesem Thema wurde die Linie der Diskussion besonders deutlich. Es ging nicht um ein schlichtes Ja oder Nein zur Reform, sondern um die Frage, unter welchen Voraussetzungen sie tragfähig umgesetzt werden kann. Wenn IT-Probleme, hohe Belastung und organisa-

DSTG-Bundesvorsitzender Florian Köbler beim bfg-Landesvorstand: Starker Auftakt und klare Botschaften aus Berlin

Gleich am ersten Tag der Sitzung des Landesvorstands konnte die bfg mit einem besonderen Gast starten. Mit Florian Köbler war der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) vor Ort – und nahm sich bewusst Zeit für den intensiven Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen seiner Heimatgewerkschaft bfg. In seinem Bericht gab Köbler einen umfassenden Einblick in die Arbeit der DSTG auf Bundesebene. Er machte deutlich, vor welchen Herausforderungen die Steuerverwaltung aktuell steht: KI und Digitalisierung, Fachkräftemangel und steigende Anforderungen erfordern klare Strategien und ein entschlossenes gemeinsames Handeln. Dabei wurde auch sichtbar, wie stark sich die DSTG auf Bundesebene einbringt – sei es in Gesprächen im Bundesministerium der Finanzen oder mit eigenen Konzepten zur Weiterentwicklung der Steuerverwaltung. Ein zentrales Thema war die Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug. Köbler stellte in diesem Zusammenhang Ansätze wie die TAX GUARD-Strategie und das SAFE-System vor, das durch Echtzeit-Analysen verdächtige Transaktionen frühzeitig erkennt und so Steuerausfälle bereits im Entstehen verhindert. Besonders wichtig war ihm dabei der direkte Draht zur Basis. Die Ergebnisse der großen DSTG-Beschäftigtenbe-



fragung zeigen deutlich, wo der Schuh drückt – und liefern zugleich eine wichtige Grundlage für die gewerkschaftliche Arbeit auf Bundesebene.

Ein besonderes Lob aus den Reihen des Landesvorstands gab es zudem für das neue DSTG-Magazin, das in moderner und ansprechender Form zentrale Themen der Steuerverwaltung aufgreift und die Arbeit der Gewerkschaft sichtbar macht.

torische Brüche den Alltag bereits prägen, wächst in den Ämtern die Sorge, dass zusätzliche Strukturveränderungen vor allem neuen Druck erzeugen. Deshalb wurde betont, dass Reformschritte ein belastbares Fundament brauchen. Standortübergreifendes Arbeiten kann nur funktionieren, wenn mit IKONOS auch die nötigen Kommunikationswege verlässlich bereitstehen. Die Pilotierung in Mittelfranken hat gezeigt, dass dabei Probleme auftreten, die zuvor deutlich geringer eingeschätzt worden waren. Wipijewski nannte als Beispiel die Erschwernisse durch unterschiedliche Plattformen, die beim standortübergreifenden Arbeiten teils zusätzliche Anmeldungen über das „Fremdfinanzamt“ erforderlich machen.

Kritische Wortmeldungen aus dem Landesvorstand

Im Anschluss stellte sich der Minister über eine Stunde den zum Teil sehr kritischen Wortmeldungen aus dem Landesvorstand. Dabei ging es erneut um die verzögerte Besoldungsanpassung, um die Probleme mit der IT, um das Verfahren BIENE, um die Erfahrungen aus der Praxis und um die Alimentation. Die Diskussion verlief offen, deutlich und an mehreren Stellen kontrovers. Den kritischen Punkten wurde nicht ausgewichen.

Gerhard Wipijewski brachte die Erwartung der Beschäftigten an diesem Nachmittag auf den Punkt: „Wer den Kolleginnen und Kollegen in dieser Lage zusätzliche Lasten zumutet, muss sich auch an der Wirklichkeit in den Ämtern messen lassen.“ Genau darum ging es in Nürnberg immer wieder: um die konkreten Folgen politischer Entscheidungen für die Menschen, die diese Verwaltung tragen.

Offene Debatte, klare Differenzen

So bleibt von der Sitzung vor allem, dass der Minister sich der Diskussion gestellt hat. Er hat schwierige Punkte nicht umgangen, Probleme eingeräumt und seine Entscheidungen verteidigt. Zugleich wurde deutlich, dass es in der Frage der Bezügeanpassung weiter erhebliche Differenzen gibt.

Gerade deshalb war das Treffen in Nürnberg wichtig. Es war eine in-



tensive und streckenweise harte Debatte über die Lage der Bayerischen Finanzverwaltung und ihrer Beschäftigten. Dass sich der Minister dafür in

die „Höhle des Löwen“ wagte, war ein starkes Signal. Dass die offenen Konflikte damit nicht erledigt sind, wurde ebenso deutlich.



Mit Bernhard Lechner wurde nun auch im Landesvorstand der bfg ein langjähriger Vertreter der Staatsfinanz verabschiedet. Bereits im vergangenen Herbst hatte er mit dem Wechsel in die Freistellungsphase der Altersteilzeit den Vorsitz des Gesamtpersonalrats beim Landesamt für Finanzen sowie sein Mandat im Hauptpersonalrat abgegeben. Über viele Jahre hat er die Interessen der Kolleginnen und Kollegen mit großer Verlässlichkeit, Erfahrung und Augenmaß vertreten und die Arbeit der bfg wesentlich mitgeprägt. Zu seiner Nachfolgerin als Vertreterin der Staatsfinanz im Landesvorstand wurde Vanessa Winter von der Dienststelle Bayreuth des Landesamts für Finanzen gewählt.